



AMT SBLATT

für Amstetten . Bräunisheim . Hofstett-Emerbuch . Reutti . Schalkstetten . Stubersheim

Ausgabe 36 · Donnerstag, 04. September 2025

DIESE WOCHE IN AMSTETTEN

- 07.09.2025 Gemarkungswanderung Schalkstetten
- 08.09.2025 OR-Sitzung Schalkstetten
- 09.09.2025 Gelber Sack

Gastwohnungen für Besucher aus Celles-sur-Belle gesucht

Im Rahmen unserer Freundschaft mit Celles-sur-Belle erwarten wir in Kürze wieder Gäste aus unserer französischen Partnergemeinde.

Für ihren Aufenthalt im **Oktober (Ankunft am 04.10.2025 um ca. 07.00 Uhr bis zum 06.10.2025, Abfahrt um ca. 07.00 Uhr)** in Amstetten, suchen wir freundliche Gastgeberinnen und Gastgeber, die bereit sind, eine Gastwohnung zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, Gäste aus Frankreich bei sich aufzunehmen und Teil dieses wertvollen Austauschs zu werden, freuen wir uns sehr über Ihre Unterstützung!

Bitte melden Sie sich bis spätestens Freitag, 12.09.2025 unter der info@amstetten.de.

Herzlichen Dank für Ihre Gastfreundschaft und Ihr Engagement für die europäische Partnerschaft!

Nachbarschaftshilfe
Amstetten



Wir laden wieder zum offenen Mittagstisch ein!!

Im Gasthaus zur Gesunden Luft in Reutti

Dienstag, 9. September 2025
12 - 14 Uhr

Kosten für das Essen: 6,- €

„Mittagessen in gemütlicher Atmosphäre“

Wir holen Sie auch gerne ab -
dann bitte Anmeldung bei
Doris Urmayer, 0170/591 67 32

Bei Erkältungssymptomen ist eine
Teilnahme leider nicht möglich!!

Der Mittagstisch wird finanziell unterstützt vom
Sozialen Förderverein Amstetten



Sachstand NetCom BW

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
seit Jahren sind unsere kommunalen Gremien und auch die Gemeindeverwaltung unermüdlich und proaktiv dabei, den Breitbandausbau für unsere Gemeinde voranzutreiben. Auch die Bundesrepublik und das Land Baden-Württemberg unterstützen uns dabei, und wir konnten Förderungen im Millionenbereich akquirieren. Der Breitbandausbau ist einer der Schlüssel, um unsere Gemarkung zukunftssicher zu gestalten.

Für die Stubersheimer Alb und für Reutti war bisher geplant, dass es einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die NetCom BW GmbH geben soll. Die Gemeinde hat deshalb im letzten Jahr mit diesem Tochterunternehmen der EnBW eine Kooperationsvereinbarung geschlossen – vorausgegangen waren Jahre der Verhandlungen der Gemeinde zusammen mit dem Landratsamt.

Letzte Woche wurden wir eher beiläufig darüber informiert, dass die NetCom BW nun plant, diesen Ausbau bei uns nicht mehr zu realisieren. Begründet wird dies in einer kryptischen Nachricht damit, dass die Wirtschaftlichkeit angeblich nicht mehr gegeben sei. Die Gemeinde Amstetten hat jedoch alle Vertragsbedingungen erfüllt und die anvisierte Quote von 40 Prozent der Haushalte – wie im Vertrag normiert – konnten wir gemeinsam mit Ihnen mit über 70 Prozent deutlich übertreffen. Besonders bizarr erscheint, dass es von Seiten des Unternehmens keinerlei Hinweise im Vorfeld gab. Ein Vorgang, den ich selbst so noch nie erlebt habe und der uns alle fassungslos macht!

Natürlich beharren wir auf die Erfüllung unserer Kooperationsvereinbarung und werden hierbei auch nicht locker lassen. Wir haben bereits mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen. Zudem habe ich meinen Unmut der Geschäftsleitung der NetCom BW bereits kundgetan und eine Anwaltskanzlei mit der Wahrung unserer Interessen beauftragt.

Die Gemeindeverwaltung ist derzeit dabei, Lösungen zu erarbeiten. Unser oberstes Ziel ist und bleibt eine zukunftsfähige Lösung mit Breitband an allen Wohnplätzen in der Gemeinde. Wir Amstetter sind lösungsorientiert – aber wer Wind sät, wird von uns Sturm ernten. Da können Sie sich gewiss sein!

Ihr

Johannes Raab
Bürgermeister

Redaktionsschluss Amstetten

Dienstag, 8.00 Uhr

E-Mail: info@amstetten.de

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST**Für Amstetten mit Teilorten:**

Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Montag bis Freitag 18 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer 116 117 an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis

Die Kinder-Notfallpraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donaukreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19.00-21.30 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 9.00-20.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Rufnummern der fachärztlichen Notfalldienste:

Augenärzte 01801 9293-50

Kinderärzte 01801 9293-43

In Gerstetten mit Teilorten und Bräunisheim:

Notfallpraxis im Klinikum Heidenheim

Tel. 07321 480050

Zahnärztlicher Notdienst:

Notfalldienstnummer **01801-116 116**

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst.

Die neue Notfalldienstnummer lautet: **01801-116 116**. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt.

Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

NOTRUF**112**

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notarzt/Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeiposten Amstetten	07331 71570
Polizeidirektion Ulm	0731 188-0
Krankentransport (Geislingen)	07331 19222
Helpfensteinklinik Geislingen	07331 23-0
Energieversorgung Filstal (Störungsdienst)	07161 77677
Alb-Elektrizitätswerk (Störungsdienst)	07331 209-777
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	0172 7327020

SOZIALE DIENSTE**Sozialstation Ulmer Alb**

Amstetten, Tel. 07331 7159708

Bürozeiten: Donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Hospizverein Eleison Ulmer Alb e.V

Wir begleiten Sie bei schwerer Krankheit und in Ihren letzten Tagen. Außerdem sind wir gerne für Sie da um zu beraten und zur Begleitung in Trauerzeiten.

Unser Angebot steht kostenfrei allen Menschen unabhängig ihrer Religion und Herkunft zur Verfügung.

Wir bieten Sprechzeiten jeden 1. und 3. Donnerstag von 16.00-18.00 Uhr nach Vereinbarung an.

Tel. 01522 21800-11 oder Tel. 01522 2180-111

Hospizverein Eleison,

Am Bahnhof 1, 89173 Lonsee Urspring

www.hospizverein-eleison.de

Nachbarschaftshilfe Amstetten

... helfen wo Hilfe gebraucht wird ...

Menschen helfen Menschen

Doris Urnauer, Tel. 0170 5916732

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm

Mi. – Fr.

Esther Blaum

Telefon

0731 185-4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen) 89 584 Ehingen

Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:

Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter). Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung.

Wir rufen Sie zurück!

Redaktionsschluss Amstetten

Dienstag, 8.00 Uhr

E-Mail: info@amstetten.de

RATHAUS AMSTETTEN**Bürgermeister – Sprechstunde**

Nach Vereinbarung, Telefon 07331/3006-0

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag bis Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 – 16.00 Uhr

Kontakte

Bürgermeister Johannes Raab
johannes.raab@amstetten.de 07331/3006-12

Vorzimmer
Frau Egin
ebru.egin@amstetten.de 07331/3006-12

Haupt- und Personalamt
Herr Holl (Leitung)
adrian.holl@amstetten.de 07331/3006-16

Kindergartenverwaltung
Frau Ruß
Susanne.russ@amstetten.de 07331/3006-62

Bürgerbüro
Frau Demuth
britta.demuth@amstetten.de 07331/3006-17

Frau Grauer
melanie.grauer@amstetten.de 07331/3006-18

Standesamt
Frau Mast
ulrike.mast@amstetten.de 07331/3006-13

Finanzwesen
Frau Essig (Leitung)
natalie.essig@amstetten.de 07331/3006-90

Gemeindekasse
Frau Heuschkel
susanne.heuschkel@amstetten.de 07331/3006-92
Frau Peters
miriam.peters@amstetten.de 07331/3006-40

Steuern/Abgaben
Frau Weidinger
diana.weidinger@amstetten.de 07331/3006-91

Ortsbauamt
Herr Werner (Leitung)
manfred.werner@amstetten.de 07331/3006-60
Frau Friß
antje.friess@amstetten.de 07331/3006-61
Frau Engmann
daniela.engmann@amstetten.de 07331/3006-61

Flüchtlingsbetreuung
Frau Walter
gisela.walter@amstetten.de 07331/3006-41

Bücherei
Frau Schneider
iris.schneider@amstetten.de 07331/3006-33
Frau Rück
christina.rueck@amstetten.de 07331/3006-33

IMPRESSUM**IMP**

Herausgeber: Bürgermeisteramt Amstetten
Tel. 07331 3006-0, www.amstetten.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3,
89160 Dornstadt, Tel. 07348 9876-0,
E-Mail: verlag@zipperlen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2025****Vorstellung der Ortschaft Stubersheim****Sachverhalt:**

Ortsvorsteher Bernd Wachter stellt die Ortschaft Stubersheim anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist im Folgenden wiedergegeben.

Herzlich Willkommen in Stubersheim


**Wissenwertes**

- 1092 erste urkundliche Erwähnung von „Stubirsheim“ bei einer Schenkung an das Kloster Schaffhausen
- Erbauung der Burg Helfenstein kurz vor 1100
- 1295 Teile der Helfensteiner an Kloster Kaisheim
- 1396 Verkauf helfensteinische Gebiet an Reichsstadt Ulm; Ulmischer Amtsort
- 1803 bis 1810 Zugehörigkeit zu Bayern
- 1810 bis 1938 Oberamt Geislingen
- ab 1938 Landkreis Ulm
- 1972 Eingemeindung zu Amstetten
- 1973 Alb-Donau-Kreis

Gemarkung

Größe Gemarkung Stubersheim 12,74 km²
(Gemeinde Amstetten 49,8 km²)
Stubersheimer Alb (Nord-Süd 12 km, Ost-West 16 km)





Landwirtschaft

früher



heute



1953: gab es 42 Landwirtschaftsbetriebe
Heute: nur noch 2 Vollerwerbslandwirte

Höchster Punkt und Wasserversorgung

Höchster Punkt in Stubersheim bei 697m
Scheitelhochbehälter Wasserversorgung Ostalb

Hochbehälter Amstetten-Bahnhof, Amstetten-Dorf, Sinabronn, Weidenstetten und Bräunisheim
Ortsteile Hofstett-Emerbuch, Ettlenschieß, Schechstetten, Stubersheim, Bräunisheim, Sontbergen und Zehringen

Amstetten- Bahnhof	Amstetten- Dorf	Bräunisheim	Hofstett-Emerbuch	Reutl	Schalksdorf	Stubersheim
--------------------	-----------------	-------------	-------------------	-------	-------------	-------------

Wasserzusammensetzung:

WW Eytal	Mischwasser HB Stubersheim
	50 % LW 50 % Eytal

Wasserhärte in Grad dH:

16,8	14,8
hart	mittel



Gewerbe

Gewerbetreibende:

- Georg Mack GmbH & Co. KG
- Sägewerk Ziegler
- Fliesenfachgeschäft Wachter
- Laib und Buntz Bauunternehmen GmbH
- Stubersheimer Hof
- Gasthaus & Althotel zum Bahnhofe
- Stuckateur (Putz, Stuck, Wärmedämmung, Malerarbeiten, Trockenbau)
- Vogelfreibräutmode
- Änderungsschneiderei
- Hochzeits DJ Alex
- Partyservice
- Brennholzvertrieb und Baumpflegearbeiten
- Maschinen-Fahrwerk- und Motorenbau (nur Büro)
- Dienstleistungen im Bereich Englischunterricht, kaufmännische Beratung und Hilfestellung, Erledigung schriftlicher Arbeiten und Erstellung von Präsentationen
- Beratungsgespräche und Coaching
- Zimmerei
- Herstellung von Kunsthandwerksprodukten in Form von Dekorationsartikeln
- Bodenleger mit Hausmeisterservice und Reinigung
- Maniffatura Emilio

Historische Gebäude

Rathaus
mit Feuerwehrhaus,
Backhaus und Wohnungen
erbaut 1948



Schulhaus
1948 geplant
1951 Einweihung



Pfarrhaus
erbaut 1433
Denkmalschutz



Johanneskirche
erbaut 12./13. Jahrhundert



Forsthaus
erbaut 1596



Bahnhof
erbaut zwischen
1904 - 1906



Gewerbe



Georg Mack GmbH & Co. KG

- Präzision bei der Bearbeitung von Metall
- Gegründet 1933
- 4. Generation
- 35 Mitarbeiter

Besuch von Bürgermeister, Gemeinderat und Ortschaftsrat bei Mack Metall

Am Samstag, den 15. März 2025, durften wir Bürgermeister Johannes Raab, den Gemeinderat Amstetten sowie den Ortschaftsrat Stubersheim bei uns im Haus begrüßen. Nach einer kurzen Präsentation über unser Unternehmen und unsere Leistungen folgte eine ausführliche Besichtigung unserer Fertigung. Die Besucher zeigten großes Interesse an unseren Arbeitsprozessen und stellten viele spannende Fragen, die wir gerne beantwortet haben. Wir freuen uns sehr, dass der Gemeinderat und der Ortschaftsrat unserer Einladung gefolgt sind, und danken für den offenen Austausch sowie das gezeigte Interesse an unserer Arbeit.

Kindergarten Zwergenhaus mit Gemeindehalle
erbaut 1972/73
Eröffnung 1973




Sondergebiet Weinhädele

- entstanden in den 1970er Jahren
- 18 Häuschen




Gewerbe

Sägewerk Ziegler

- gegründet 1952
- 4. Generation
- 10 Mitarbeiter
- 25.000 Festmeter / Jahr, 3 LKW / Tag




Gastronomie

Gasthaus & Althotel zum Bahnhofle

- erbaut 1905
- ab 1989 im Besitz der Gemeinde Amstetten
- 1995 gekauft von Fam. Junginger
- 1996 Eröffnung Gasthaus
- 2000 Bahnhofle mit Carsten Junginger
- 2022 Eröffnung Althotel



Vereine und Einrichtung der Gemeinde

Löschgruppe Stubersheim:

- gegründet 1869 als Freiwillige Feuerwehr Stubersheim
- Gruppengröße: 20 Feuerwehrmänner und 2 Feuerwehrfrauen
- Löschgruppenführer: Alexander Hupfer

Gesangverein Stubersheim e.V.:

- gegründet 1870
- 21 aktive Sänger und 78 fördernde Mitglieder
- Vorstände: Achim Renner und Swen Nothjunge
- Dirigent: Thomas Neumann

Landfrauenverein Stubersheim e.V.:

- gegründet 1958
- 38 Mitglieder
- Vorstandsteam: Iris Ilg, Andrea Ziegler, Birgit Ziegler, Tanja Schwerin, Britta Demuth und Sandra Biler

Akkordeon-Club-Stubersheim e.V.:

- gegründet 1966
- 36 aktive und 68 passive Mitglieder
- Vorstand: Karl Kustermann
- Dirigentin: Cornelia Dick

SSC Stubersheim 1997 e.V.:

- gegründet 1997
- 320 Mitglieder
- Vorstand: Michael Steinbach

Gastronomie

Stubersheimer Hof

- 2000 an Münsterbauverein
- 2001 an Gemeinde Amstetten
- 2004 von Fam. Laib gekauft
- Eröffnung im Juli 2009
- ca. 20 Mitarbeiter

davor

danach



Vereine

Noice of Hell e.V.:

- gegründet 2010, offiziell ab 2018
- 31 aktive und 2 fördernde Mitglieder
- jedes Jahr ein Festival in Stubersheim

Stubersheimer Dorfgemeinschaft e.V.:

- gegründet 2024
- 32 Mitglieder
- Vorstand: Rico Schwerin



Brunnenhock in Stubersheim:

- Brunneneinweihung in 2022
- Spende von den Landfrauen
- ab 2023 Brunnenhock
- gemeinsames Fest von Landfrauen und Gesangverein

Besuch von Minister Peter Hauk am 05.06.2025

Anlässlich der ELR-Projekte in Stubersheim
Stubersheimer Hof und Althotel Bahnhofle



Wanderweg Elefantentpfad

- 10 Thementafeln
- Länge ca. 5,3 km
- Höhenmeter 90 hm
- Dauer ca. 2 Stunden



Gewerbegebiete

Benzwang:

- 1934 WiFo gegründet
- 2008 Bundeswehrdepot aufgelöst
- danach Kauf von Lebenshilfe Donau-Ilser
- 2016 IGA GmbH & Co. KG
- Größe ca. 43 ha
- 20 ha Gewerbegebiet

Haldenasem

- Größe 2,5 ha
- momentan ist nur die Fa. Mack auf 1,24 ha ansässig.
- letzte Gewerbefläche in der Gemeinde Amstetten



aktuelle Themen

Neubaugebiet „Unter dem Mühlweg“

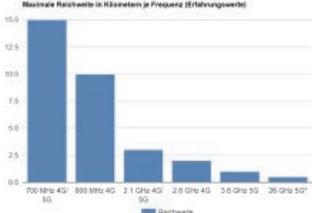
- Erschließungsträger RBS wave
- Spatenstich am 11.09.2024
- 1 Jahr Bauzeit
- 15 Bauplätze: 3 x ca. 756m², 5 x ca. 646m², 1 x ca. 634m², 6 x ca. 609m²
- Straßennamen: Kornblumenweg
- Abschluss und Beratung im Gemeinderat



aktuelle Themen

5G Funkmast im Haldenasein:

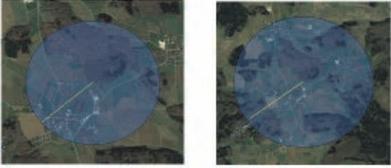
- Baubeginn am 12.06.2025
- vsl. Fertigstellung am 31.08.2025
- Ausführende Firma ABEL Mobilfunk
- Anbieter Telefonica O2

Frequenz	Reichweite (km)
700 MHz 4G	~12.5
800 MHz 4G	~10.0
2.1 GHz 4G	~3.0
2.5 GHz 4G	~2.5
3.5 GHz 5G	~1.5
3.6 GHz 5G	~1.0

Reichweite mit 3,6 Gigahertz bei rund 1 km

Reichweite mit 2,1 Gigahertz bei rund 2 km



aktuelle Themen

Glasfaserausbau:

- in Bräunisheim, Hofstett-Emerbuch, Reutti, Schalkstetten und Stubersheim
- 40% der 614 Haushalte (185 in Stubersheim)
- Werbeaktion bis 28.07.2025



Bereit fürs Glasfaserland?

NetCom BW

„Mit unserem kostenfreien Glasfaseranschluss für schnelles Internet bringen Sie Arbeit und Familienalltag leicht unter einen Hut, während Sie an schlagenschnelligkeit mit der Welt verbunden bleiben. Klingt abgehackt.“

Erfahren Sie mehr auf: www.netcom.de/glasfaserland

Jetzt anschauen und bis zu 200 € sparen!

Ein Unternehmen der E.ON



18.07. – 20.07.2025



1. Vorstellung Kindergartenzukunftskonzept Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.01.2025 das Architekturbüro Ott beauftragt, die vorhandenen Kindertageseinrichtungen auf eine mögliche Erweiterung zu untersuchen. Dabei sollen insbesondere auch die Belange von Brandschutz, Wärmeschutz, Barrierefreiheit sowie die einschlägigen Vorgaben des KVJS berücksichtigt werden.

Zum Sitzungstermin wird Architekt Ott dem Gremium das Ergebnis anhand einer Präsentation vorstellen und darüber berichten.

Beratung:

Der Vorsitzende leitet in den Sachverhalt ein. Die Kirchengemeinde sei schon vor geraumer Zeit auf die weltliche Gemeinde zugekommen. In der Kirche sei vieles im Umbruch. Die Frage sei gewesen wie man einen Kindergarten in Betrieb halten könne, der auch das christliche Weltbild portieren könne. Anfang dieses Jahres habe man den Auftrag erteilt die Kindergartenlandschaft zu eruieren.

Architekt Ott stellt das Kindergartenzukunftskonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Zusammenfassung:

Ausgangssituation: Vier Einrichtungen in drei Ortsteilen (Bahnhof, Dorf, Stubersheim), Insgesamt: - 200 Kindergartenplätze (Ü3) - 20 Krippenplätze (U3); Kapazitäten fast vollständig ausgelastet.

Demografie & Bedarf: Bevölkerung leicht steigend (2024: ca. 4.257 Einwohner), Bedarf an Krippenplätzen höher als Angebot, Prognose: - Kindergartenkinder stabil, Anstieg in 2026 - Krippenkinder rückläufig - Prognosen unsicher.

Wohnbauentwicklung: Neue Baugebiete: - Stubersheim: "Unter dem Mühlweg", - Amstetten-Dorf: "Brühl I & II", Potenzial für 100+ neue Wohneinheiten.

Bestandsanalyse - Kindergarten Zentrum: Standort Amstetten-Bahnhof, Baujahr 1988, Anbau 2017, 2 Gruppen (50 Kinder), 1.033 m² Außenspielfläche, Erweiterung nur als separater Solitär möglich.

Bestandsanalyse - Kinderhaus Sandrain: Standort Amstetten-Bahnhof, Umbau ehemalige Schule (1953, 1999), 5 Gruppen (95 Kinder), großer Gartenbereich

Zwei Erweiterungsoptionen möglich.

Bestandsanalyse - Kindergarten Zwergenhaus Stubersheim: Standort Stubersheim, 2 Gruppen (50 Kinder), Baujahr 1973, Erweiterung nur als Solitär grundsätzlich möglich, Gelände allerdings stark abfallend.

Bestandsanalyse - Ev. Kindergarten Dorf: Standort Amstetten-Dorf, 1 Gruppe (25 Kinder), Baujahre 1873/1993, Keine sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit, ggf. Neubau erforderlich.

Machbarkeitsstudie - Amstetten-Dorf: Für den Fall eines Abrisses und Neubaus wurden zwei Varianten untersucht: - Variante 1: Gruppen zum Garten orientiert - Variante 2: Eingang mit zentralem Vorplatz. Option auf spätere Erweiterung

Fazit/Handlungsoptionen: Bedarf wächst - Infrastruktur muss angepasst werden, Mischung aus Erhalt, Erweiterung und Neubau möglich, Krippengruppe sollte kurzfristig geschaffen werden, Neubau in Amstetten-Dorf grundsätzlich umsetzbar, Erweiterungen in den bestehenden Einrichtungen grundsätzlich umsetzbar. Grundstücksreserven müssen berücksichtigt werden.

Ein Gemeinderat wirft in den Raum, dass in den umliegenden Gemeinden auch altersgemischte Gruppen von 2 bis 6 Jahren angeboten werden.

BM Raab erläutert, dass man dies in Stubersheim auch schon hatte. Diese Betreuungsform sei veraltet. Von dieser Form gehe man eher weg.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob bei den Erweiterungen der Abschlag für den Außenbereich ebenfalls berücksichtigt sei.

Architekt Ott bestätigt dies.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob man bei einem Ausbau z.B. die Personalräume erweitern müsste.

Herr Ott führt aus, dass dies ebenfalls berücksichtigt sei.

Eine Gemeinderätin bedankt sich bei Herrn Ott. Das vorliegende Konzept sei dies was man sich gewünscht habe. Bei den Erweiterungen sei nach ihrem Eindruck nichts dabei gewesen, was sie überzeugt habe. Sie erfragt seine fachliche Meinung.

Herr Ott erläutert, dass sich eine Erweiterung am Standort Sandrain durchaus anbiete. Ob es sinnvoll sei, die größte Einrichtung noch zu erweitern müsse man sich überlegen. Bei den anderen Standorten halte er es für schwierig. In Amstetten Dorf sieht er die größte Notwendigkeit aufgrund des baulichen Zustands. Dies rein bezogen auf das Gebäude, ohne Berücksichtigung kommunalpolitischer Aspekte.

Eine Ortsvorsteherin würde es interessieren, ob der ehemalige Kindergarten in Bräunisheim nicht doch noch eine Option sei.

Ortsbaumeister Werner führt aus, dass dieses Gebäude nicht mehr den aktuellen Standards entspreche. Wenn dieser Standort eine Option wäre müsste man das Gebäude komplett abreißen.

Bürgermeister Raab ergänzt, dass der KVJS hohe Ansprüche an die sanitären Anlagen stelle. Ganz zu schweigen von den energetischen Ansprüchen.

Eine Gemeinderätin stellt fest, dass man mit Blick auf den Bedarf keinen viergruppigen Kindergarten im Dorf benötigen.

Bürgermeister Raab weist darauf hin, dass man den Wegfall des ev. Kindergarten kompensieren müsse. Festzustellen sei, dass man auch momentan keine Anträge auf Krippenplätze ablehnen müsse. Der Bedarf könne sich aber schnell ändern.

Ein Gemeinderat erfragt, ob man durch eine Erweiterung des Kinderhauses Sandrain nicht Synergieeffekte z.B. Urlaubsvertretung des Personals usw. erzielen könnte.

Herr Ott führt aus, dass ein konzentrierter Standort gerade mit Blick auf die personelle Situation durchaus Synergieeffekte erzielen könne. Hier aber immer mit dem Nachteil, dass Kinder aus dem Kindergarten Dorf nach Amstetten Bahnhof müssten. Bei Kindergärten strebe man tendenziell dezentrale Strukturen an.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man immer wieder größere Personalprobleme gehabt habe. Kurze Wege seien natürlich wünschenswert. Aber schon heute habe man natürlich Ortsteile ohne eigenen Kindergarten.

Eine Gemeinderätin stellt fest, dass man im Dorf den Bolzplatz mit einberechnet habe. Sie möchte wissen, ob bei einer kleineren Einrichtung noch etwas vom Bolzplatz übrigbliebe.

Herr Ott bestätigt, dass bei kleineren Einrichtungen auch kleinere Außenbereiche benötigt werden.

Ein Gemeinderat betont, dass die Verkleinerung der Gemeindehalle keine Option sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Ott diese Option als schlechteste dargestellt habe. Man habe natürlich nicht das Ansinnen die Halle zu verkleinern.

Eine Gemeinderätin findet den Standort Stubersheim für die Dörfer wichtig. Man fahre schon ein Stück nach Amstetten, daher sollte man Stubersheim nicht aus den Augen verlieren.

BM Raab betont, dass das eine das andere ja nicht ausschließe. Sonst müsste man alle 20 Jahre einen Kindergarten abreißen und versetzen, da ein Generationenwechsel stattfindet. Das Oberziel bleibe erhalten, nämlich die bestmögliche Betreuungslandschaft für die Kinder. Es bestehe ein gewisser Handlungsdruck, da die Kirchengemeinde die Trägerschaft nicht dauerhaft aufrechterhalten könne.

Beschluss:

- Nur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise erfolgt in einer der darauffolgenden Sitzungen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

2. Vorstellung Windkraftprojekt der Firma Sunfarmer GmbH (Schalkstetten)

Sachverhalt:

Derzeit findet die zweite Anhörungsrunde für die Fortschreibung des Regionalplans vom Regionalverband Donau-Ilter statt. Wir als Gemeinde wurden vom Verband noch nicht gehört, wir gehen aber davon aus, dass diese Anhörung zeitnah erfolgen wird.

In der Sitzung wird ein möglicher Projektentwickler mögliche Windkraftanlagenstandorte etc. vorstellen. Betroffen ist das Gebiet „Schalkstetten-Kinzenberg“ und „Schalkstetten-Buch“.

Bei möglicher Realisierung einzelner Anlagen wird es auch Auswirkungen auf unsere Wege etc. haben. Aufgrund der Vertragsgestaltungen (Flächenpool) sind auch die Überstreifflächen relevant. Aufgrund des Volumens der möglichen Nutzungsentgelte ist der Gemeinderat aufgrund der Hauptsatzung zuständig.

In der Sitzung werden neben dem Projekt auch Wege- und Kabelnutzungsverträge vorgestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Anhörung das Gebiet Schalkstetten-Buch in Gänze abgelehnt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Etwaige monetäre Entschädigungen für die Gemeinde Amstetten (für die Folgejahre).

Beratung:

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein. Der Planungsausschuss des Regionalverbands habe bereits getagt. Die Thematik sei in allen Ortschaftsräten beraten worden. Auch im Gemeinderat habe man die Thematik mehrfach beraten. Man habe eine Stellungnahme abgegeben, die bislang proaktiv vom Regionalverband ignoriert worden sei. Letztlich wisse man nicht wie der Regionalverband mit der zweiten Anhörungsrunde umgehe. Man werde dann die Stellungnahme ggf. erneut eingeben.

Herr Dürr (Firma Sunfarmer) stellt die Planungen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Zusammenfassung:

Projektüberblick: Projektpartner: SunFarmer GmbH & WindBauer Unternehmensgruppe, Ziel: Nutzung der Windgebiete Schalkstetten, Buch und Kinzenberg, Themen: Windnutzungsverträge, regionale Wertschöpfung, Infrastruktur.

Unternehmen & Vision: SunFarmer / WindBauer: Erfahrung in EE-Projekten, Sitz in Ulm, Vision: Kombination von Landwirtschaft und Erneuerbaren Energien, Fokus auf Agri-PV, Windparks, Speicher & regionale Wertschöpfung, Erfahrung mit Stadtwerken, Kommunen, Bürgerenergieprojekten.

Windgebiete & Verträge: Gebiet Kinzenberg + Waldhausen (57 ha), gesicherter Netzanschluss Gebiet Buch + Schalkstetten (170 ha), Netzanschluss in Planung Windnutzungsverträge für Wege, Kabeltrassen & Flurstücke vorbereitet, Ziel: Bau & Betrieb von Windenergieanlagen in Abstimmung mit Kommune.

Zeitschiene & Beteiligung: Flächensicherung (2022), Bau & Betrieb bis 2030, Planungs- & Genehmigungsphase: 2024-2026, Kommunale Beteiligung möglich: bis 25 % Projektanteile, Regionale Akteure (Landwirte, Stadtwerke, Bürger) eingebunden.

Regionale Effekte: Regionale Wertschöpfung: Arbeitsplätze, Stromgutscheine, Gewerbesteuer, Infrastruktur: PV-Module, Ladepunkte, Wärmeversorgung, Ausgleichsmaßnahmen.

Eine Gemeinderätin habe ein Verständnisproblem. Herr Dürr habe gesagt, dass das Albwerk mit der Stadt Geislingen einen Vertrag geschlossen habe, Sunfarmer sei beauftragt vom Albwerk. Sie möchte wissen, ob man nicht direkt mit dem Albwerk den Vertrag schließen sollte.

Herr Dürr erklärt, dass die Flächen von Amstetten an die von Sunfarmer angrenzten. Insofern sei ein direkter Vertragsschluss sinnvoll.

Ein Gemeinderat erfragt den Inhalt des Vertrags.

Bürgermeister Raab weist darauf hin, dass dem Fraktionsvorstand der Inhalt bekannt sei.

Ein Gemeinderat möchte wissen wie realistisch es sei, dass die angestrebten Preise mit Blick auf die Spotmarktpreise tatsächlich auch zustande kämen.

Herr Ott führt aus, dass es mit einem Renditewunsch schwierig sei. Aber man müsse den benötigten Strom produzieren, da man künftig auch mit Strom heize. Man habe das Problem, dass nur 40 % am Strom der Einkauf sei, die restlichen 60 % seien Steuern usw. Diese Projekte werde man nicht mehr einfach wirtschaftlich umsetzen können ohne Subventionierung.

Der Vorsitzende verweist bzgl. einer etwaigen Beschlussfassung auf den nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

- Während der öffentlichen Sitzung wurde kein Beschluss formuliert.

2. Neubau Löschwasserbehälter in Amstetten-Reutti - Vergabe von Bauarbeiten

Sachverhalt:

Im Zuge von zwei nahezu zeitgleichen Bränden in Amstetten-Dorf und Bräunisheim hatte sich der Gemeinderat mit der Leistungsfähigkeit des örtlichen Wasserversorgungsnetzes befasst und eine umfangreiche Rohrnetzanalyse mit Überprüfung der erforderlichen Löschwasserbereitstellung für die Feuerwehr in Auftrag gegeben. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass in Reutti ein weiterer Löschwasserbehälter erforderlich ist und im Haushaltsplan 2025 deshalb entsprechende Mittel zur Realisierung aufgenommen wurden.

Demnach soll zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs in der Hinteren Gasse auf Flst. 98 ein unterirdischer Löschwasserbehälter mit einem Nutzvolumen von 120 m² erstellt werden. Der dafür erforderliche Grunderwerb wurde am 29.04.2025 beim Notar getätigt, sodass die Bauarbeiten zwischenzeitlich ausgeschrieben wurden und nun eine Vergabe vorgenommen werden kann.

Nachdem die geprüften Submissionsergebnisse zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen, werden diese zum Sitzungstermin mit konkretem Vergabevorschlag nachgereicht.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für den Neubau des Löschwasserbehälters in Reutti wurde im Haushaltsplan 2025 ein Mittelansatz in Höhe von 190.000 € einschl. Nebenkosten aufgenommen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Bauarbeiten lt. VOB an die Bieterin mit dem wirtschaftlichsten bzw. günstigsten Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

3. Zuschuss für Notenblätter für den Gesangverein Amstetten e.V.

Sachverhalt:

Der Gesangverein Amstetten e.V. hat einen Investitionszuschuss für die Beschaffung von Notenmaterial beantragt.

Gemäß § 9 der Vereinsförderungsrichtlinien sind bei nicht sporttreibenden Vereinen Geräte, Uniformen und Instrumente zuschussfähig, deren Anschaffungs- oder Reparaturkosten im Einzelfall mindestens 1.000 € betragen und die im Vereinseigentum verbleiben.

Der Zuschuss beträgt 25 % der Anschaffungskosten jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 €. Im Haushaltsplan der Gemeinde wird hierfür jährlich ein Betrag von maximal 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Der Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt. Der schriftliche Antrag muss bis spätestens 30.10. eines Jahres bei der Gemeinde eingehen und eine Sachdarstellung, die geplante Finanzierung und ggf. eine Folgekostenberechnung enthalten. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Zuschüsse werden grundsätzlich durch Gemeinderatsbeschluss gewährt.

Da die Notenblätter bereits beschafft wurden sind die zeitlichen Voraussetzungen grundsätzlich nicht erfüllt. Gemäß den Ausführungen von Herrn Grothe war ein schnellstmöglicher Erwerb jedoch dringend geboten, um Auftritte auf drei Festen zu ermöglichen (siehe auch Anlage).

Im Rahmen Ihres Selbstverwaltungsrechts (§ 2 Abs.1 der Gemeindeordnung) kann die Gemeinde Amstetten einzelne Projekte grundsätzlich in Form einer Freiwilligenleistung unterstützen.

Im vorliegenden Fall würde der **Zuschuss 328,21 €** betragen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen i.H.v. 328,21 €

Beratung:

Eine Gemeinderätin erinnert, dass man in der Vergangenheit immer wieder Anträge gewährt habe, auch wenn die Fristen nicht genau eingehalten worden seien. Aus ihrer Sicht sollte man es auch hier so handhaben. Der Betrag sei gering und die Beschaffung notwendig.

Eine Gemeinderätin appelliert, dass man die Vereinsförderrichtlinie endlich gerade ziehe, dass nicht jeder Einzelfall behandelt werden müsse. Es reiche auch eine E-Mail an das Rathaus, dass man beschaffen müsse. In der neuen Richtlinie sollte festgehalten werden, dass nicht jeder Verein bei jeder Beschaffung Geld beantrage. Man zahle ja bereits regelmäßige Zuschüsse für die Mitglieder aus. Sie könne aber auch nachvollziehen, dass es für den Gesangverein eine größere Investition sei.

Ein Gemeinderat geht davon aus, dass es der Gesangverein stemmen könnte. Er tue sich mit dem Antrag schwer, da er formalrechtlich nicht passe. Eine Vorabinformation seitens des Vereins sei wünschenswert gewesen. Theoretisch müsste man es ablehnen.

Der Vorsitzende führt aus, dass Vereinszuschüsse immer freiwillige Leistung seien, unabhängig von einer etwaigen Vereinsförderrichtlinie. Die Richtlinie sei gerade im investiven Bereich problematisch. Den ersten Aufgalopp werde man noch im Juli machen.

Beschluss:

- Der Gesangverein Amstetten e.V. erhält für Notenmaterial rückwirkend einen Investitionszuschuss in Höhe von 328,21 €.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja Stimmen, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen, 1 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

4. Neues Gemeindelogo

Sachverhalt:

Das momentan noch verwendete Gemeindelogo stammt aus dem Jahr 2007/2008 und entspricht nicht mehr den aktuellen optischen Ansprüchen. Zum Thema „Corporate Identity“ gab es in den Jahren 2022 und 2023 immer wieder Anläufe seitens der Verwaltung. Die Thematik konnte in der vorangegangenen Legislaturperiode jedoch nicht mehr abgeschlossen werden.

Anfang 2025 wurde schließlich die Firma Fresko aus Lonsee mit dem Entwurf eines Logos für das Jubiläumsjahr beauftragt. Der aktuell verwendete Schriftzug „750 Jahre Amstetten ALB-DONAU-KREIS“ ergänzt durch den Gemeindegemälde-Anstrich hat allgemeinen Anklang gefunden und wird bereits seit längerer Zeit für Publikationen im Kontext des Jubiläumsjahrs verwendet.

Das Logo ist so konzipiert, dass es auch ohne den Zusatz „750 Jahre“ ein sehr stimmiges Gesamtbild ergibt. Es soll daher in dieser abgewandelten Form insb. als Kopfbogen für alle gemeindlichen Schreiben sowie als leitendes Gestaltungselement für die neue Website verwendet werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine Mehraufwendungen, da anlässlich des 750-jährigen Jubiläums das Logo bereits in leicht abgewandelter Form erworben wurde.

Beratung:

Eine Gemeinderätin findet die Idee des Logos sehr schön. Sie möchte wissen, ob die Farben die Ortsteile repräsentierten. Das Orange passe nicht zu Bräunisheim.

Eine Gemeinderätin habe es so verstanden, dass sich die Farbgebung am Wappen orientiere.

Beschluss:

- Dem Beschlussvorschlag wurde dahingehend zugestimmt, dass bzgl. der Grundform des neuen Logos Konsens besteht. Allerdings soll die Farbgebung für Bräunisheim noch angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde dahingehend zugestimmt, dass bzgl. der Grundform des neuen Logos Konsens besteht. Allerdings soll die Farbgebung für Bräunisheim noch angepasst werden.

Neukonstituierung eines Kinder- und Jugendrats**Sachverhalt:**

Gemäß § 41a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) soll bzw. muss die Gemeinde Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 31.03.2025 bestand Konsens, dass wie 2019 erneut ein Kinder- und Jugendrat gebildet wird.

Folgende Parameter werden vorgeschlagen:

Wählbarkeit
Jahrgänge 2008-2013 (Alter zwischen 12-17 Jahre). Die Personen müssen am Tag der Wahl in Amstetten gemeldet sein.
Anzahl der Wahlberechtigten
Stand (16.06.2025) leben in Amstetten insgesamt 241 Kinder und Jugendliche, die zwischen 12 und 17 Jahre alt sind. 26 Jugendliche sind ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
Größe des Gremiums
7 (ungerade Zahl, damit leichter Mehrheiten zustandekommen). Da wir sieben Teilorte haben erscheint diese Zahl angemessen. In den Räten anderer Städte und Gemeinden bewegt sich die Anzahl zwischen 7 und 162 (Stuttgart).
Wahlverfahren
Listenwahl nach den Grundzügen der Mehrheitswahl (dies bedeutet eine große Liste mit allen interessierten Kindern und Jugendlichen, für die Chancengleichheit Sortierung nach dem Alphabet).
Wahlvorstand
Vorschlag: Johannes Raab (Vorsitzender), Adrian Holl und Ebru Egin. Es wäre schön, wenn sich noch ein Gemeinderatsmitglied finden könnte, welches die Verwaltung hierbei unterstützt. Dies wäre auch ein schönes Signal an die Kinder und Jugendlichen.
Budget
Vorschlag: 2025: 1.000 € 2026: 3.000 € Jährliche Festlegung im Rahmen der Haushaltsberatungen.
Zeitplan
Juli 2025: Information an die Kinder und Jugendlichen via Brief
September 2025 (nach den Sommerferien): Allgemeine Informationsveranstaltung (Einladung durch Brief an alle Kinder und Jugendlichen)
17. Oktober 2025: Abgabeschluss für die Bewerber/innen
Ab 20. Oktober 2025: Versendung der Wahlunterlagen an alle Kinder und Jugendlichen via Brief
29. Oktober 2025: Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten mit einer kleinen Podiumsdiskussion (Vortragssaal)
03. November: Wahltag

IV. Finanzielle Auswirkungen

2025: 1.000 €

2026: 3.000 €

Beratung:

Herr Raab erinnert, dass man auch Wahllokale im Helfenstein-Gymnasium eingerichtet habe.

Eine Gemeinderätin schlägt vor, dass man aus dem Gemeinderat ein Mitglied als Bindeglied zwischen Rat und Jugendrat benenne. Hierfür schlägt sie GR Grothe vor.

Beschluss:

- Die Neukonstituierung eines Kinder- und Jugendrats wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

5. Neufassung der Büchereisatzung**Sachverhalt:**

Die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei wurde in Ihrer ursprünglichen Fassung am 09.04.1990 beschlossen. Die letzte Änderung erfolgte am 26.01.2009. Allein schon mit Blick auf die veralteten Gebührentatbestände ist eine Neufassung dringend geboten. So überschreiten die Mahngebühren oftmals die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Portokosten. Erhalten bleiben soll der Charakter eines niederschweligen Angebots für alle Alters- und Einkommensklassen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Geringe Mehreinnahmen durch Versäumnis- und Mahngebühren.

Beratung:

Einer Gemeinderätin erscheinen die Mahngebühren usw. immer noch recht gering.

Bürgermeister Raab führt aus, dass man nun die Sätze öffentlich-rechtlich erhebe und somit mehr Durchgriffsmöglichkeiten habe.

Eine Gemeinderätin fragt nach, inwieweit das Büchereisystem automatisierte Antworten biete.

Die Verwaltung werde es prüfen.

Beschluss:

- Die Satzung für die Gemeindebücherei Amstetten vom 30.06.2025 (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

6. Bekanntgaben und Verschiedenes

- 750 Jahre Schalkstetten: Der Vorsitzende dankt der Dorfgemeinschaft für das gelungene Festwochenende.

- Lederer-Areal: Der Vorsitzende berichtet, dass man heute ein Beratungsgespräch geführt habe. Die Gemeinde bemühe sich um einen Fördergutschein. Es stünden 35.000 € im Raum. Bei allen vier Bausteinen seien es bis zu 140.000 €.

- 750 Jahre Amstetten: Kurzer Sachstandbericht zu den Planungen.

7. Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat regt an beim Regionalverband Stuttgart nachzufassen.

BM Raab teilt mit, dass die Gemeinde Amstetten nicht Beteiligte sei, er aber Rücksprache halten werde.

Eine Gemeinderätin erfragt den Zwischenstand bzgl. Schulkindbetreuung in Schalkstetten.

Bürgermeister Raab teilt mit, dass die Satzung ausgearbeitet sei. Beratung und Beschlussfassung erfolgten im Juli.

Eine Anhörung des Elternbeirats sehe der Gesetzgeber nicht vor. Die Grundsatzbeschlüsse seien eingearbeitet worden.

Eine Gemeinderätin führt an, dass man sich beim Lederer Areal ja nicht nur auf Wohnraum konzentrieren wolle.

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand bei der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen sowie bei der Feldwegsanierung. Er möchte wissen, ob es eine Prioritätenliste gebe und regt an, dass in der Erntezeit keine kurzfristigen Maßnahmen erfolgen sollten. Man sollte kommunikativ vorbeugen.

Ortsbaumeister Werner führt aus, dass man das Thema Bushaltestelle Schalkstetten heute vor einer Woche in der Sitzung des Ortschaftsrats behandelt habe.

Bürgermeister Raab ergänzt bzgl. der Feldwege, dass man es mit den Ortsvorstehern bereits abgestimmt habe. Man beginne in Reutti. Der Gemeinderat werde zeitnah informiert, sobald die Rückmeldung vom Zuschussgeber vorliege.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass es beim Projekt Vesta schon lange sehr ruhig sei. Er möchte wissen, ob es etwas Neues gebe.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Firma sei schon recht weit in der Planung sei. Der Radweg in Richtung Ursprung werde aufgrund der Baumaßnahmen voraussichtlich verlegt.

Er sei mit Herrn Fischer so verblieben, dass er im September eine Informationsveranstaltung anbiete.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass das Baugebiet in Stübersheim sehr weit gediegen sei. Er erfragt den Sachstand bei der Bauplatzvergaberichtlinie.

Vorsitzender Raab führt aus, dass die Kanzlei luscom die Unterlagen habe. Die Preise könnten voraussichtlich im September beraten werden, dann lägen vermutlich schon Aussagen von luscom vor.

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand beim Backhaus in Amstetten-Dorf.

BM Raab erklärt, dass der Ofenbauer, den man bisher hatte es aktuell nicht ausführen könne. Das Ortsbauamt habe mehrere Firmen angeschrieben, leider lägen bis dato keine Angebote vor.

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand beim Gehweg zwischen Amstetten-Dorf und Bahnhof.

Bürgermeister Raab teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gebe.

Eine Gemeinderätin möchte wissen wann die nächste Einwohnerversammlung stattfindet und regt an bis dahin die evtl. auch die Ehrungsrichtlinie zu überarbeiten.

Vorsitzender Raab möchte diese in der Julisitzung beraten.

8. Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2025

1. 50-Jahre Gemeindereform - Vorstellung der Ortschaft Bräunisheim

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bräunisheim war bis zum 30. November 1973 selbstständig und wurde zum 1. Dezember 1973 im Rahmen der Gebietsreform in die Gemeinde Amstetten eingemeindet.

Unsere Ortsvorsteherin Dr. Anja Reisser wird am Sitzungstag dem Gemeinderat die Ortschaft und deren aktuelle Herausforderungen vorstellen.

Beratung:

Ortsvorsteherin Anja Reisser stellt die Ortschaft Bräunisheim anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist im Folgenden wiedergegeben.



„Die Einwohner zeichnen sich durch Fleiß und Betriebsamkeit aus und nähren sich vom Feldbau und von der Viehzucht; der größere Theil ist wohlhabend und es gibt keine Arme.“ Christoph Friedrich von Stalin, Beschreibung des Oberamts Geislingen 1842



„Die Einwohner zeichnen sich durch Fleiß und Betriebsamkeit aus und nähren sich vom Feldbau und von der Viehzucht; der größere Theil ist wohlhabend und es gibt keine Arme.“ Christoph Friedrich von Stalin, Beschreibung des Oberamts Geislingen 1842

Slide titled 'Dorfgeschichte' showing a timeline from 2000 v. Chr. to 1973 and a map of Bräunisheim. Text includes 'Band II, Nr. 318, Seite 26-29' and 'Lufbild: Geoportal BW 1960'.

Slide titled 'Dorfgeschichte' showing a timeline and a historical map of Bräunisheim. Text includes 'Band II, Nr. 318, Seite 26-29' and 'Lufbild: Geoportal BW 1960'.

Slide titled 'Dorfgeschichte' with a historical map and a document titled 'Bräunisheim vor der Entscheidung'. Text includes 'Das geht wohl zu weit' and 'Lufbild: Geoportal BW 1960'.

Dorfgeschichte

14. Jahrhundert **15. Jahrhundert** **19. Jahrhundert** **1973**

Erwählung **Patronat** **Reichstadt Ulm** **Oberamt Gaildingen** **Eingemeindung**

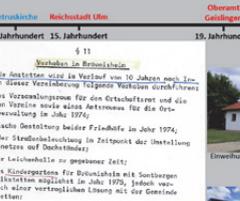
Verweise in Reichslisten

§ 11

- Die Gemeinde Amstetten wird im Verlauf von 10 Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung folgende Weisungen durchzuführen:
 - Das eigene Patronatsrecht für den Ortsklerus und die Schulpflichtung sowie eines Antrages für die Errichtung einer Schulstiftung werden für die Jahre 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, jedoch vorbehaltlich einer vertraglichen Lösung mit der Gemeinde Schillstetten;
 - Bei einer Leichenhalle zu geeigneter Zeit;
 - Bei einer Kindertagesstätte für 200 Kinder mit Sanitären und Spielplatz im Jahr 1979, jedoch vorbehaltlich einer vertraglichen Lösung mit der Gemeinde Schillstetten;
 - Die Gemeinde Amstetten wird bei Bedarf in Eigenregie einen Siedel- und Müllabfuhrbereich einrichten für den Betrieb des Siedelbereichs in Brünnsheim des notwendigen Platz in künftiger Planung bereitstellen.



Luftbild: Geoportall BW 1960 bzw. 1980



Luftbild: Geoportall BW 2000 bzw. 2020



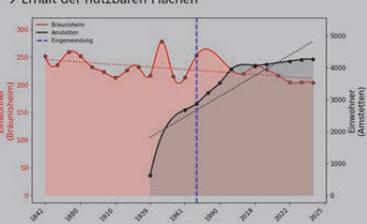
Einweihung Leichenhalle 1995



Einweihung Kindertagesstätte 1975

Wichtige allgemeine Infos

- ~ 6 km², davon ca. 270 ha landwirtschaftlich nutzbare Fläche → Erhalt der nutzbaren Flächen
- Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe
- Landfrauenverein und Feuerwehr
- einige ortsansässige Unternehmen
- viele Berufspendler
- ÖPNV-Anbindung nur an Schultagen sichergestellt
- keine wachsenden Einwohnerzahlen trotz Neubaugebiete



→ Veränderung der Wohnstruktur vom MGH zum EFH
→ Erhalt und Förderung der Lebensqualität im Ort
→ Förderung der Identifikation mit dem Ort

Dorfgeschichte

1. Urkundliche Erwählung **Patronat** **Reichstadt Ulm** **Oberamt Gaildingen** **Eingemeindung**

2000 v. Chr. 500 v. Chr. 1. v. Chr. 500 n. Chr. 1143 14. Jahrhundert 15. Jahrhundert 19. Jahrhundert 1973

Verweise in Reichslisten

§ 11

- Die Gemeinde Amstetten wird im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Weisungen durchzuführen:
 - Das eigene Patronatsrecht für den Ortsklerus und die Schulpflichtung sowie eines Antrages für die Errichtung einer Schulstiftung werden für die Jahre 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, jedoch vorbehaltlich einer vertraglichen Lösung mit der Gemeinde Schillstetten;
 - Bei einer Leichenhalle zu geeigneter Zeit;
 - Bei einer Kindertagesstätte für 200 Kinder mit Sanitären und Spielplatz im Jahr 1979, jedoch vorbehaltlich einer vertraglichen Lösung mit der Gemeinde Schillstetten;
 - Die Gemeinde Amstetten wird bei Bedarf in Eigenregie einen Siedel- und Müllabfuhrbereich einrichten für den Betrieb des Siedelbereichs in Brünnsheim des notwendigen Platz in künftiger Planung bereitstellen.



Luftbild: Geoportall BW 1960



Luftbild: Geoportall BW 2000 bzw. 2020

Aktuelle Herausforderungen

Der Gemeinschaftsraum soll in Eigeninitiative zwischen Bürgerschaft und Gemeinde sanieren und zu einem Dorfzentrum, sozialen Zentrum des Dorfes werden. Langfristig wird ein Neubau an derselben Stelle angestrebt. Der historische Dorfraum mit Kirche, Friedhof, Pfarrhaus, Altem Schulhaus, Lamm und ehemaliger Mollerei soll als identitätsstiftendes Ensemble bewahrt werden. Der Platz um die Einherstraße kann hierbei als gemeinschaftsbildender Ort gestärkt werden. Eine Wiederentdeckung des Dorfzentrums wird angestrebt. Für das Alte Rathaus sollen Entwicklungsperspektiven entwickelt werden.



Foto: Tim Köbbe 2025

Dorfgeschichte

1. Urkundliche Erwählung **Patronat** **Reichstadt Ulm** **Oberamt Gaildingen** **Eingemeindung**

2000 v. Chr. 500 v. Chr. 1. v. Chr. 500 n. Chr. 1143 14. Jahrhundert 15. Jahrhundert 19. Jahrhundert 1973

Verweise in Reichslisten

§ 11

- Die Gemeinde Amstetten wird im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Weisungen durchzuführen:
 - Das eigene Patronatsrecht für den Ortsklerus und die Schulpflichtung sowie eines Antrages für die Errichtung einer Schulstiftung werden für die Jahre 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, jedoch vorbehaltlich einer vertraglichen Lösung mit der Gemeinde Schillstetten;
 - Bei einer Leichenhalle zu geeigneter Zeit;
 - Bei einer Kindertagesstätte für 200 Kinder mit Sanitären und Spielplatz im Jahr 1979, jedoch vorbehaltlich einer vertraglichen Lösung mit der Gemeinde Schillstetten;
 - Die Gemeinde Amstetten wird bei Bedarf in Eigenregie einen Siedel- und Müllabfuhrbereich einrichten für den Betrieb des Siedelbereichs in Brünnsheim des notwendigen Platz in künftiger Planung bereitstellen.



Luftbild: Geoportall BW 1960



Luftbild: Geoportall BW 2000 bzw. 2020

Aktuelle Herausforderungen

→ Erhalt und Förderung der Lebensqualität im Ort
→ Förderung der Identifikation mit dem Ort

1.) Erhalt des Gemeinschaftsraums










Winter 22/23 Renovierung in Eigenleistung

2024 Anbringung Rampe



Aktuelle Herausforderungen

→ Erhalt und Förderung der Lebensqualität im Ort
→ Förderung der Identifikation mit dem Ort

2.) Renaturierung der Hüle am Wasenbrunnen „Gaiswette“







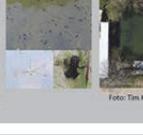



Foto: Steffen Schittke 2020, Foto: Steffen Schittke 2021, Foto: Patrick Krauß 2023, Foto: Regina Zeeb 2024, Foto: Steffen Schittke 2014 bzw. 2015, Foto: Tim Köbbe 2025, Foto: Steffen Junginger 2024

Wer kümmert sich?
Wann wird das Schild Fertig?
Einweihungshock?

Wichtige allgemeine Infos

- ~ 6 km², davon ca. 270 ha landwirtschaftlich nutzbare Fläche → Erhalt der nutzbaren Flächen
- Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe
- Landfrauenverein und Feuerwehr
- einige ortsansässige Unternehmen
- viele Berufspendler
- ÖPNV-Anbindung nur an Schultagen sichergestellt



Aktuelle Herausforderungen

→ Erhalt und Förderung der Lebensqualität im Ort
→ Förderung der Identifikation mit dem Ort

3.) Infrastruktur im ländlichen Raum

Bereit fürs Glasfaserland, Amstetten?

✓



✓









Aktuelle Herausforderungen

→ Erhalt und Förderung der Lebensqualität im Ort
→ Förderung der Identifikation mit dem Ort
→ Erhalt der nutzbaren Flächen

4.) Windkraft



Aktuelle Herausforderungen

→ Erhalt und Förderung der Lebensqualität im Ort
→ Förderung der Identifikation mit dem Ort

5.) „Schrottplatz“



... die Eigentümer am 16. Juni 2025 schriftlich aufgefordert, den Lagerplatz umgehend, jedoch bis spätestens 15. Juli 2025 zurückzubauen. Eine Weiterfertigung des Schreibens ging an die Gemeinde Amstetten. Daraufhin bat der Eigentümer um eine Fristverlängerung. Der nächste Schritt unsererseits wird nach Ablauf der Frist eine gebührende Verfügung sein. ...

E-Mail vom 11.07.2025
LGA Alb-Donau-Kreis Amt für Bauen, Brand- und Katastrophenschutz

Visionen

→ Erhalt und Förderung der Lebensqualität im Ort
→ Förderung der Identifikation mit dem Ort

1.) Altes Rathaus



Sanierung notwendig!
Backhaus im Rathaus integriert
→ Zeitnah: Ofeninstandsetzung
Obere Räume aktuell nicht nutzbar
Baulicher Zustand?
Museum? Jugendraum?
ELR? Leader?

2.) Rundweg
→ Umsetzung mit zentralen Schildern in der Ortsmitte noch in 2025



Vielen Dank
Bräunisheim
und
vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!



2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung der Beschaffung eines Rüstwagens Typ RW mit der Gemeinde Lonsee

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Amstetten deckt im nördlichen Alb-Donau-Kreis einen großen Bereich ab (u.a. auch teilweise das Gemeindegebiet von Lonsee, Nellingen, Westerstetten bis nach Dornstadt). Früher war auch die Gemeinde Amstetten für die Raumschaft – im Sinne des damaligen Feuerweggesetzes „Stützpunktfeuerwehr“, der Landesgesetzgeber hat diese Funktion und die damit verbundenen Sonderzuschüsse jedoch ersatzlos gestrichen.

Zu unseren überörtlichen Fahrzeugen ist neben der Drehleiter (DLAK 23/12) und dem Vorauseinsatzfahrzeug/

Vorausrüstwagen (VRW) insbesondere auch unser Rüstwagen (nach DIN 14555-3) zu nennen.

Zurzeit trägt die Gemeinde Amstetten die Kosten für diese Fahrzeuge (inklusive der Beschaffungsinvestition, sowie deren Folgeaufwendungen – wie der natürliche Werteverzehr, die Unterhaltung und die Fahrzeugpflege; zusätzlich die Aufwendungen für die Schulungen der Kameradinnen und Kameraden). Mittelbar werden dadurch die Nachbargemeinden entlastet, aber im Umkehrschluss wird der Gemeindehaushalt der Gemeinde Amstetten in nicht unerheblicher Art und Weise belastet. Der Kostenersatz bei Einsätzen deckt nur marginal die tatsächlichen Aufwendungen.

Nach eingehenden Gesprächen - unter anderem mit unserem Kreisbrandmeister Ralf Ziegler - benötigt unsere Raumschaft einen Rüstwagen. Dieses Fahrzeug stellt die Gemeinde Amstetten seit dem Jahr 1991. Das Fahrzeug ist in der Zwischenzeit in die

Jahre gekommen und sollte deshalb dringend ersetzt werden (u.a. Schwierigkeiten mit geeigneten Ersatzteilen).

Trotz intensiver Evaluierung von Alternativen, wie die Abdeckung durch andere Städte und Gemeinden oder alternative Prüfung von Gerätschaften, ist dieses Fahrzeug für unsere Raumschaft erforderlich. Dies war das Ergebnis der umfassenden Untersuchungen.

Aufgrund der Änderungen der Verwaltungsvorschrift zur Feuerwehrförderung (ZFeuVwV) vom 27.09.2024 hat sich die Situation (seit dem Beschluss vom Oktober letzten Jahres) positiver entwickelt. Die neue ZFeuVwV (diese trat zum 1. Januar 2025 in Kraft) sieht eine Fachförderung von 235.000 Euro vor, somit senkt sich auch der Eigenanteil der Gemeinden an diesem Fahrzeug. Der entsprechende Antrag der Gemeinde Amstetten wurde bereits bewilligt.

Des Weiteren wurde unser Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichstock mit einer Höhe von 240.000 € ebenfalls bewilligt (ursprünglicher Ansatz im Haushaltsplan 2025: 115.000 €).

Derzeit geht die Gemeindeverwaltung davon aus, dass ein Rüstwagen eine Gesamtinvestition in Höhe von 800.000 € verursachen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, eine finanzielle tragfähige Lösung auszuarbeiten.

Wir hatten diesbezüglich sehr umfassende Gespräche mit unserer Nachbargemeinde Lonsee und stellten dazu eine schriftliche offizielle Anfrage, ob eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Lonsee möglich wäre.

Der Gemeinderat Lonsee wird über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in ihrer Sitzung am 22.07.2025 beraten.

Die Gesamtfinanzierung des Rüstwagens würde sich demnach wie folgt gestalten:

Anschaffungskosten nach derzeitiger Prognose	800.000 €
./ Landeszuschuss Fachförderung Z-Feu	235.000 €
./ Landeszuschuss Ausgleichstock	240.000 €
Anschaffungskosten abzgl. Zuschüsse	325.000 €
davon 30 % Kostenbeteiligung Gemeinde Lonsee	97.500 €

zzgl. einmaliger Zuschuss an Instandhaltungskosten
20.000 €

**Kostenbeteiligung der Gemeinde Lonsee insgesamt
117.500 €**

Kostenbeteiligung der Gemeinde Westerstetten
(lt. Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2025) **25.000 €**

Verbleibender Anteil der Gemeinde Amstetten 182.500 €

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Anteil der Gemeinde Amstetten würde sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 182.500 € belaufen. Im genehmigten Haushaltsplan 2025 (inklusive der Mittelfristigen Finanzplanung) ist ein Eigenanteil bis zu 225.000 € angesetzt.

Zusätzlich geht die Gemeinde davon aus, dass für den bisherigen Rüstwagen noch Einnahmen eingehen (durch den Verkauf).

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- Das Gremium stimmt der Unterzeichnung der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Finanzierung der Beschaffung eines Rüstwagens Typ RW mit der Gemeinde Lonsee zu.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

3. Leistungsbeschreibung für die Beschaffung eines Rüstwagens (RW) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Amstetten

Sachverhalt:

Das neu zu beschaffende Fahrzeug vom Typ RW nach DIN 14555-3 stellt eine Ersatzmaßnahme für den vorhandenen Rüstwagen dar. Aufgrund der Auftragssumme ist eine europaweite Ausschreibung verpflichtend.

Die Leistungsbeschreibung wird dem Gremium am Sitzungstag von Herrn Jürgen Helm anhand einer Präsentation vorgestellt.

Folgende Punkte wurden nach dem gemeinsamen Gespräch am 02.06.2025 mit der Feuerwehr Lonsee durch Herrn Helm zusätzlich aufgenommen:

- 2 Stück zusätzliche Weithalskanister für das schwimmfähige Ölbindemittel (Pos. 3.10.9)
- 1 Satz Ölbindende-Schlingen – schwimmfähig (Pos. 3.10.10)
- Des Weiteren wurde ein Schlauchboot RTB 1 inkl. Stechpaddel und Schwimmwesten optional aufgenommen, ob es sich platztechnisch realisieren lässt, kommt im Auftragsklärungsgespräch auf (Pos. 3.5.A)
- Ein Eisschlitten macht aus platztechnischen Gründen keinen Sinn, denn dann muss das Schlauchboot auf dem Dach aufgeblasen gelagert werden.

Die Beschaffung ist in die folgenden drei Lose geteilt und soll losweise vergeben werden können:

Los 1:	Fahrgestell
Los 2:	Feuerwehrtechnischer Aufbau
Los 3:	Feuerwehrtechnische Beladung

Herr Helm steht dem Gremium im Anschluss für Rückfragen zur Verfügung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich die Gesamtfinanzierung des Rüstwagens wie folgt gestalten:

Anschaffungskosten nach derzeitiger Prognose	800.000 €
./ Landeszuschuss Fachförderung Z-Feu	235.000 €
./ Landeszuschuss Ausgleichstock	240.000 €
Anschaffungskosten abzgl. Zuschüsse	325.000 €
davon 30 % Kostenbeteiligung Gemeinde Lonsee	97.500 €
zzgl. einmaliger Zuschuss an Instandhaltungskosten	20.000 €

Kostenbeteiligung der Gemeinde Lonsee insgesamt
117.500 €

Kostenbeteiligung der Gemeinde Westerstetten

(lt. Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2025) **25.000 €**

Verbleibender Anteil der Gemeinde Amstetten

182.500 €

Im Haushaltsplan 2025 sind Mittel von 800.000 Euro für den Erwerb des Rüstwagens vorgesehen (2025 = 100.000 und in der Mittelfristigen Finanzplan für 2026 und 2027 in Höhe von 700.000 Euro).

In Abzug gebracht werden können dann im zweiten Schritt die Fachförderung, die Mittel aus dem Ausgleichstock und die Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden.

Beratung:

Fachplaner Herr Helm erläutert die Leistungsbeschreibung. Die Beschaffung erfolge in drei Losen.

BM Raab fragt nach, ob ein Angebotsmarkt zu befürchten sei und ob er eine „Hausnummer“ nennen könne.

Herr Helm geht klassischerweise von MAN und Daimler Truck aus. Alle anderen böten wenig Fahrgestelle in dieser Klasse an. Beim Aufbau kämen ca. 7 Bieter in Frage. Bei der Beladung seien es rund 3 Bieter. Bzgl. der Kosten betont er, dass es sich bei einem Rüstwagen um ein sehr spezielles Fahrzeug handle. Er kenne Fahrzeuge für unter 800.000 €, teilweise aber auch über 1.000.000 €. Er gehe aber eher von 800.000 € aus. Er hoffe auf zumindest ein Angebot pro Los. Dann müsse man aber schon froh sein.

Ein Gemeinderat fragt nach welche Ausstattung außerhalb der Norm sei.

Herr Helm führt aus, dass man im Bereich Gefahrgut über der Norm sei. Die Norm fordere Ausrüstung nur für Öl. In der Leistungsbeschreibung sei „Gefahrgut“, d.h. auch Säuren und Laugen vorgesehen. Dies liege an der Bahnstrecke. Hinzu kämen noch einige Kleinigkeiten, da davon auszugehen sei, dass das Fahrzeug auf der Schwäbischen Alb länger ohne Unterstützung operieren müsse als in städtischen Gebieten. Man orientiere sich aber relativ an der Norm.

Ein Gemeinderat knüpft an die Frage an. Er möchte wissen was im Vergleich zum alten Fahrzeug zusätzlich an Beladung vorgesehen sei.

Kommandant Rinklin führt aus, dass es früher einen Rüstwagen 1, 2 und 3 gegeben habe. Heute gebe es nur noch einen Rüstwagen, der dem RW 2 entspreche. Man verfüge momentan noch über einen Vorausrüstwagen (VRW), der dann außer Dienst gestellt werde, wenn der neue RW zur Verfügung stehe. Aus zwei Fahrzeugen mache man also eins. Die normativen Unterschiede zu 1991 könne er spontan nicht benennen.

Auch Herr Helm tut sich schwer die Norm von 1991 zu zitieren. Was man sagen könne ist, dass die Anforderungen gestiegen seien. Man habe mehr hydraulische Rettungsgeräte wie Rettungszylinder, um Fahrzeuge auseinander zu drücken. Der RW sei letztlich eine fahrende Werkzeugkiste für kleine aber auch große Einsätze. Man habe die Bilder vom Bahnunglück in Riedlingen gesehen. Für sowas sei ein RW ausgelegt. Im Großen und Ganzen habe sich an der Anzahl der Geräte wenig geändert, nur die Technik habe sich weiterentwickelt.

Ein Gemeinderat möchte wissen was an Material vom alten Fahrzeug übernommen werde.

Kommandant Rinklin führt aus, dass man u.a. die Rettungszylinder übernehme. Im Jahr 2.000 habe man die Rettungsgeräte neu beschafft. Zudem würde man die Büffelwinde (überdimensionierter Wagenheber) übernehmen. Alles was an die 35 Jahre gehe werde ausgemustert. Früher habe man z.B. einen Schneidbrenner mit Gasflasche im Einsatz gehabt, nun habe man Plasmaschneider. Derartige Geräte könne man nicht übernehmen, da diese nicht mehr den Leistungsanforderungen entsprächen.

Eine Gemeinderätin stellt fest, dass 800.000 € im Raum stünden und möchte wissen, ob 800.000 € angesichts der geringen Zahl an Anbietern wirklich realistisch sei.

BM Raab führt aus, dass die Stadt Blaubeuren jüngst ein vergleichbares Fahrzeug ausgeschrieben habe. Hier sei man auf 821.000 € gekommen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der europaweiten Ausschreibung anhand der in der heutigen Sitzung dargestellten Leistungsbeschreibung, die mit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lonsee abgestimmt worden ist, für die Beschaffung eines Rüstwagens für

die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Amstetten zu. Die Beschaffung ist in drei Lose geteilt und kann loseweise vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

4. Herstellung Barrierefreiheit an Bushaltestellen - Planungs- u. Ausführungsbeschluss

Sachverhalt:

Bekanntlich ist der öffentliche Raum z.B. für Menschen im Rollstuhl, Kinderwagen oder einer Sehbehinderung voller Hindernisse. Das Land Baden-Württemberg gewährt deshalb Zuwendungen zur Herstellung von Barrierefreiheit an Bushaltestellen, worauf der Gemeinderat bereits am 21.10.2024 die Vorplanung für folgende Bushaltestellen zur Aufnahme in das Zuschussprogramm beschlossen hat:

- Bushaltestelle Gemeindezentrum in der Lonetalstraße, Amstetten-Bahnhof
- Bushaltestelle am Bahnhof aus Rtg. Geislingen kommend, Amstetten-Bahnhof
- Bushaltestelle Schillerstraße bei Grundschule Schalkstetten

Das Regierungspräsidium Tübingen hat darauf am 04.03.2025 mitgeteilt, dass die o.g. Maßnahmen in das ÖPNV-Förderprogramm nach § 5 LGVFG aufgenommen wurden. Ein Bewilligungsbescheid ergeht jedoch erst nach Einreichung der Entwurfsplanung, welche zum Sitzungstermin beschlossen werden soll.

Erst nach erfolgter Bewilligung dürfen die Bauarbeiten ausgeschrieben werden.

Um günstige Preise zu erzielen soll die Ausschreibung zum Jahreswechsel erfolgen, sodass nach Vergabeabschluss durch den Gemeinderat mit den Bauarbeiten voraussichtlich im Frühjahr 2026 begonnen werden kann.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Bushaltestelle Gemeindezentrum: 77.000 €
 Bushaltestelle Bahnhof Amstetten: 62.000 €
 Bushaltestelle Grundschule Schalkstetten einschl. Fußgängerüberweg: 190.000 €

Die Gesamtkostenbetragen somit rd. 329.000 € (brutto) sodass nach den Förderrichtlinien des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes (LGVFG) ein Zuschuss von voraussichtlich 225.000 € (entspricht 68 %) erzielt werden kann.

Beratung:

Herr Bosch (Büro Wassermüller) steht für Fragen zur Verfügung.

Ein Gemeinderat erinnert, dass man eine Planänderung mit angepasster Schleppkurve avisiert habe. Er möchte wissen inwieweit die angepasste Schleppkurve geprüft worden sei.

Herr Bosch führt aus, dass man dem Thema nachgegangen sei. Von ursprünglich 120 m Radius sei man mittlerweile bei einem 100 m Radius, man sei also kleiner geworden. Auf Betreiben des Ortschaftsrats habe man auch einen Radius von 80 m untersucht, das habe zur Folge, dass der Bus mit dem Vorder- und Hinterteil über den Busbordstein hinaus auf den Gehweg gelangt sei. Das Regierungspräsidium schreibe vor, dass ein Bus zwingend auf der Straße schleppen müsse. Je kleiner der Radius sei, desto mehr schleppe der Bus über den Rand auf den Gehweg.

Ein Gemeinderat erinnert daran, dass in Aussicht gestellt worden sei, dass künftig Tempo 30 im Bereich der Bushaltestelle gelte. Zudem solle ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden. Unter Vorbehalt dieser Punkte habe der Ortschaftsrat sein Einvernehmen erteilt.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass der Bussteig gegenüber vom Bahnhof gut ausgebaut sei. Seiner Kenntnis nach erfolge die Zufahrt zur Haltestelle auf Seiten des Bahnhofs über die Straße bei der Firma Lederer.

Diese sei eigentlich nur für Anlieger freigegeben. Er fragt nach wie dies künftig gehandhabt werden

BM Raab könne die Frage vollkommen nachvollziehen. Die Einrichtung erfolge nach dem Personenbeförderungsgesetz. Das LRA sei zuständig. Die Gemeinde habe keinerlei Mitspracherecht bei den zusätzlichen Halten.

Herr Werner ergänzt, dass die neuere Haltestelle nur aus Richtung Ulm angefahren werden könne. Aber auch der Bus aus Geislingen brauche einen Halt. Ohne Beisein der Gemeinde habe eine Verkehrsschau stattgefunden. Das LRA habe im Nachgang entschieden, dass die Haltestelle ausgebaut werden müsse. Der barrierefreie Ausbau sei für die Gemeinden gesetzlich verpflichtend. Aktuell gebe es noch einen Zuschuss, später ggf. keinen mehr.

BM Raab ergänzt, dass er es schade finde, dass sich der Landkreis erst so spät gemeldet habe. Andernfalls hätte man die Zufahrten ggf. anders gestalten können.

Ein Gemeinderat fasst zusammen: Eigentlich sei es Quatsch, wir müssten es aber machen.

Ein Gemeinderat schlägt bzgl. der Haltestelle beim Gemeindezentrum vor, den Bus evtl. auf dem Bauhof Parkplatz drehen zu lassen. Den Kreislauf könnte man größer machen.

Herr Werner weist darauf hin, dass das Landratsamt über Verkehrsexperten verfüge: Das passe schon so, viel Rangieren sei nicht sinnvoll. Man müsse noch die drei Haltestellen ertüchtigen, dann sei man durch.

Ein Gemeinderat fragt nach wie die Größe des geplanten Wartehäuschens in Schalkstetten bemessen werde.

Herr Bosch erläutert, dass die Größen je nach Hersteller variierten. Man habe aber eine Größere gewählt. 2025 sei das Förderprogramm neu aufgelegt worden. Früher habe man bei einem kleinen Bus nur ein kleineres Wartehäuschen gefördert bekommen. Eine Förderung für größere Ausführungen habe es nur bei Gelenkbussen gegeben. Neuerdings erfolge die Förderung nach der Quadratmeterzahl. Die Wartehäuschen kosteten generell viel Geld. Das Metall sei speziell beschichtet und die Konstruktion müsse die Schneelast aushalten. Man sollte immer die größere Ausführung wählen, da man aufgrund der höheren Förderung kaum mehr Geld ausbebe.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass man nicht auf die Kinderzahl schaue.

Herr Bosch erklärt, dass es eine Richtlinie gebe, man hier aber nicht die Schülerzahl zugrunde gelegt habe.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob es sicher sei, dass die Bewilligung komme.

Herr Bosch und Bürgermeister Raab bestätigen dies.

Herr Bosch ergänzt, dass es durch die neuen Fördermodalitäten ca. 100.000 € mehr für Amstetten gebe. Früher seien es 100.000 € gewesen, nun seien es 200.000 €. Durch Abwarten habe man alles richtiggemacht.

Beschluss:

- Die Entwurfsplanung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und dem Regierungspräsidium Tübingen zur Bewilligung einer LGVFG-Förderung eingereicht, damit bei Eingang des Bewilligungsbescheides die Baumaßnahmen zum Jahreswechsel ausgeschrieben und im Jahr 2026 umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

5. Ersatzbeschaffung Bauhof-Unimog mit Anbaugerät

Sachverhalt:

Wie bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mitgeteilt wurde, soll eine Ersatzbeschaffung für den alten Bauhof-Unimog Typ U290 getätigt werden.

Das Fahrzeug mit Erstzulassung 07/2009 hat knapp 5.000 Betriebsstunden und rd. 95.000 km. Im Rahmen der letzten Hauptuntersuchungen wurde vom TÜV bereits

die fortschreitende Korrosion an Bodengruppe, Fahrzeugaufbau, Bremsleitungen und Achsaggregaten beanstandet. Die nächste HU ist im November 2025 fällig, wobei größere Reparaturen unwirtschaftlich sind und daher rechtzeitig eine geeignete Ersatzbeschaffung vorgenommen werden soll.

Bereits am 10.03.2025 beschäftigten sich Mitglieder des Technischen Ausschusses erstmals mit der geplanten Ersatzbeschaffung und in Folge wurde vereinbart, dass auch andere Fahrzeuge als Alternative zum Unimog geprüft werden sollen.

Nachdem in manchen Bauhöfen auch ein Fendt-Kommunalschlepper vom Typ Vario 516 im Einsatz ist, wurde ein entsprechendes Vorführfahrzeug angefordert und dies über mehrere Tage vom Bauhofpersonal im Arbeitsalltag eingesetzt.

Zeitgleich wurde auch ein Unimog U319 (Nachfolge-Modell von U290) angefordert, zu welchem auch ein Mulch-Frontauslegemähwerk zur Verfügung gestellt wurde (welches ebenfalls im Haushaltsplan aufgenommen wurde).

Am 27.06.2025 erfolgte eine gemeinsame Besichtigung der Vorführfahrzeuge mit Mitgliedern des Technischen Ausschusses und dabei folgende Unterscheidungsmerkmale zu den beiden Vorführfahrzeugen festgestellt wurden:

- Service-Intervalle Unimog alle 1400 Betriebsstd., Schlepper bei ca. 500.
- Beschaffungspreis Bereifung beim Schlepper ca. 3mal so hoch, zudem höherer Verschleiß als beim Unimog
- Unimog besitzt ABS (sichereres Fahrverhalten), der Schlepper hat kein ABS
- Unimog besitzt Euro-Technik 6, der Schlepper hat Euro-Technik 5
- Unimog besitzt 2 vollwertige Sitze mit Kopfstütze, 3-Punkt-Sicherheitsgurt, Lendenwirbelstütze. Der Schlepper nur einen 1 vollwertigen Sitz + 1 Notsitz.
- Unimog besitzt eine 3-Seiten-Kipppritsche. Transport Schüttgüter, Gehölz, Wasserfass usw. ohne Anhänger möglich.
- Anhängerbetrieb mit aufgebautem Streugerät oder Wasserfass möglich.
- Unimog-Fahrgeschwindigkeit 80 km/h, schnellere Fahrt zum Einsatzort sowie zu, schnellstraßentauglich, der Schlepper nur 50 km/h.
- Beim Kurzhaubenfahrerhaus des Unimogs ist eine ideale Sicht auf die Frontanbaugeräte gewährleistet. Beim Schlepper ist die Sicht schlechter.
- Der Bauhof zeigt sich im beengten Einsatz wie z.B. auf Kinderspielflächen beim Austausch des Spielfeldes viel wendiger und der Schlepper zudem gar keine Ladepritsche hat.
- Der Unimog bleibt auch mit großen Anbaugeräten weit unter den maximal zulässigen Vorbaumaß von 3,50 m, somit ist ein Einfahren in schlecht einsehbare Straßen auch mit Anbaugerät ohne Einweiser, Kame-rasysteme, Spiegel etc. gefahrlos möglich.
- Vorhandene Anbaugeräte vom alten Unimog können weiterverwendet werden, für den Schlepper wäre ein neues Streugerät (rd. 25.000 €) erforderlich.
- Der Unimog ist ein voll gefedertes Fahrzeug, was sich letztendlich auf den Fahrkomfort sowie auch auf die Gesundheit des Fahrpersonals auswirkt.
- Mitnahme von Material trotz angebautem Mulchgerät möglich.

Außerdem wurden konkrete Angebote über die besichtigten Vorführfahrzeuge eingeholt:

Fendt Vario 516	196.540,00 € (brutto) zuzügl. neues Streugerät erforderl.
Unimog U319	207.860,10 € (brutto)

Unter Abwägung der o.g. Gesichtspunkte vertreten die beteiligten Mitglieder des Technischen Ausschusses zusammen mit der Verwaltung und auch dem Bauhofpersonal die Auffassung, dass der angebotene Unimog U319 beschafft werden soll. Ein geeignetes Vorführfahrzeug steht nicht zur Verfügung, jedoch kann ein gebrauchtes

Front-Auslegemulchgerät (Vorführgerät mit sehr geringer Laufleistung, Fabrikat MULAG Typ MFK 500, Baujahr 2021) passend zum Unimog für 46.743,20 € (Neupreis rd. 70.000 € brutto) erworben und in diesem Zuge mitbeschafft werden soll.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für den Bauhof wurden in den Haushaltsjahren 2025/26 insgesamt 225.000 € für die Unimog-Ersatzbeschaffung sowie 70.000 € für ein Mulch-Frontauslegemähwerk eingestellt und somit ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Der alte Bauhof-Unimog soll auf der Zollauktion-Plattform zur Versteigerung eingestellt werden.

Beratung:

Der Vorsitzende verweist auf die umfassende Beratung im Technischen Ausschuss.

Ortsbaumeister Werner führt in den Sachverhalt ein

Ein Gemeinderat habe sich überzeugen lassen, dass der Unimog für Amstetten das bessere Fahrzeug sei. Er könne empfehlen dem zuzustimmen. Das Vorführgerät sei ein Schnäppchen.

Ein Gemeinderat fragt nach, wie hoch der Stundensatz beim Mulchen sei. Es gebe viele örtliche Lohnanbieter, die dies anböten.

Herr Werner erläutert, dass man sich damit auseinandergesetzt habe. Ein Lohnunternehmer sei überall unterwegs. Wenn man Mulchen müsse, müsse man schnell handeln. Der Lohnunternehmer komme dann oft zu spät. Man habe die Verkehrssicherungspflicht, daher müsse man schnell reagieren. In anderen Bereichen habe man interkommunale Zusammenarbeit. Aber in diesem Fall müsse man es selber machen.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass man mit dem Thema „Mulchen durch Lohnunternehmer“ schlechte Erfahrungen gemacht habe. Der Bauhof mache es Tipp-Top.

Beschluss:

- Es wird vorgeschlagen, bei der Fa. Wilhelm Mayer in Neu-Ulm einen Unimog U319 zum Preis von 207.860,10 € (brutto) sowie ein Mulch-Frontauslegemähwerk MULAG MFK 500 (Vorführgerät) zum Preis von 46.743,20 € (brutto) zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

6. Bebauungsplan „Sägewerk Ziegler“: Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.01.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan „Sägewerk Ziegler“ im förmlichen Verfahren aufzustellen. Mit dem gleichzeitig gefassten Vorentwurfsbeschluss der Bebauungsplanunterlagen und dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, wurde um Abgabe einer Stellungnahme vom 13.02.2025 bis einschließlich 20.03.2025 gebeten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand zeitgleich im Rahmen der Einstellung der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde sowie zusätzlich einer Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Amstetten statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden Hinweise und Anregungen vorgetragen, die eine Überarbeitung der Bebauungsplanunterlagen zur Folge hatten. Details hierzu sind dem Abwägungsprotokoll vom 23.06.2025 zu entnehmen.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dementsprechender Überarbeitung der Planunterlagen sollen diese nun als Entwurf beschlossen werden.

20.03.2025 gingen im fristgerechten Rahmen 20 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein.

Gemäß beigelegtem Abwägungspapier wurden von 16 Behörden / Trägern keine Beanstandungen abgegeben und somit das Einvernehmen mit den vorgelegten Bebauungsplanunterlagen signalisiert.

Inhaltliche Stellungnahmen bzgl. der Festsetzungen und Hinweise gaben das Regierungspräsidium Stuttgart, das Regierungspräsidium Freiburg, die Deutsche Telekom Technik GmbH und das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Fachbereichen ab.

Abgegebene Äußerungen der Behörden betrafen hauptsächlich Naturschutzbelange sowie Hinweise zur Archäologischen Denkmalpflege, Telekommunikationslinien, Bodenkunde, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Brandschutz und zum Wasserschutzgebiet.

Eine detaillierte Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit jeweiligen Abwägungsvorschlägen ist dem beiliegenden Abwägungsprotokoll zu entnehmen.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Sägewerk Ziegler“, bestehend aus den oben genannten Unterlagen sind ebenso wie das Abwägungsprotokoll zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Datum 23.06.2025 beigelegt.

Beratung:

Frau Weber (VTG Straub) erläutert die Grundzüge der Planung und nennt die wesentlichen Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange.

Die Abstimmung erfolgt „en bloc“.

Beschluss:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 13.02.2025 bis 20.03.2025 wird gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll beschlossen und die Änderungen an den Bebauungsplanunterlagen in diesem Sinne vorgenommen.
2. Der vom Ingenieurbüro VTG Straub gefertigte Entwurf des Bebauungsplanes „Sägewerk Ziegler“ -bestehend aus
 - a. Dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500, Datum 04.11.2024/23.06.2025, gefertigt von VTG Straub,
 - b. dem Textteil, Datum 04.11.2024 / 23.06.2025, gefertigt von VTG Straub,
 - c. der Begründung, Datum 04.11.2024 / 23.06.2025, gefertigt von VTG Straub,
 - d. dem Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und grünordnerischem Beitrag, Datum 18.06.2025, gefertigt von Dipl.-Ing. Annette Titze,
 - e. dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Datum Juni 2025, gefertigt von Dipl.-Ing. Annette Titze
 - f. der schalltechnischen Untersuchung, Datum 30.09.2024, gefertigt vom Büro Gerlinger+Merkle
 wird vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen.
3. Der Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplan „Sägewerk Ziegler“ wird gefasst. Das vom Grundstückseigentümer und Bauherr tätige Ingenieurbüro wird in enger Abstimmung mit der Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan beauftragt.
4. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu geben.
5. Der Gemeindeverwaltungsverband wird beauftragt die parallele Änderung des Flächennutzungsplans (26. Änderung) voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

7. Einbeziehungssatzung „Schalkstetten - Längenwiesenweg, Flurstück Nr. 199“: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die weitere Siedlungsentwicklung im Ortsteil Schalkstetten möchte die Gemeinde Amstetten den Eigentümern des Grundstückes Flurstück Nr. 199 eine Bebauung mit einem ergänzenden Wohngebäude für die jungen Betriebsleiter der angrenzenden Hofstelle ermöglichen. Das Grundstück gehört seit langem zu dem landwirtschaftlichen Familienbetrieb, welcher in Vollerwerbslandwirtschaft betrieben wird. Nun soll ein Wohngebäude für die jungen Betriebsleiter errichtet werden, um auch langfristig einen gemeinsamen generationenübergreifenden und zukunftsfähigen Betrieb zu sichern.

Das Flurstück 199 zeichnet sich durch einen idealen Sichtbezug sowohl zur alten Hofstelle am Rande des historischen Dorfkerns als auch zum neuen Aussiedlerhof auf dem Feld aus. Es ist heute mit einem Fahrсило bebaut, welches abgebrochen wird.

Auf dem Hof leben und arbeiten mittlerweile vier Generationen: Die beiden Großeltern (Altenteiler), die Eltern, die als ältere Betriebsleiter aktiv sind, und deren Tochter mit Schwiegersohn (jüngere Betriebsleiter) mit Kleinkindern. Die direkte Angliederung an den vorhandenen Hof in der Haustraße bietet die Chance für die nachfolgende Generation, im Betrieb aktiv mitzuarbeiten und sich gleichzeitig um die Kleinkinder und Altenteiler zu kümmern.

Zwar hat die Gemeinde Amstetten auch in Schalkstetten Wohnbaugrundstücke anzubieten. Diese liegen jedoch auf der anderen Seite des Teilorts. Somit würde das Betriebsleiterhaus im Neubaugebiet und nicht in unmittelbarer Nähe zum Betrieb liegen, was sich nachteilig auf die Betriebsabläufe auswirken und täglich viele störende Fahrten durch den Ort verursachen würde.

Die räumliche Nähe des Flurstückes 199 zum gewachsenen Dorfkern soll eine städtebaulich gewünschte kompakte Siedlungsentwicklung und den sozialen Zusammenhalt stärken. Eine Splittersiedlung im Außenbereich ist nicht gewünscht, obwohl an der dortigen Betriebsstätte wegen der arbeitsintensiven Mottersauenhaltung ein Betriebsleiterwohnhaus privilegiert errichtet werden könnte.

Im Gegensatz dazu wäre bei der Betriebsstätte im Dorfkern wegen der Art und Größe kein weiteres Betriebsleiterwohngebäude im Sinne des § 35 BauGB privilegiert, obwohl dieser Standort im Interesse der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Dorfleben insgesamt besser geeignet ist. Mit der Einbeziehungssatzung „Schalkstetten-Längenwiesenweg, Flurstück Nr. 199“ kann das Gebäude planungsrechtlich begründet werden.

Die Erschließung kann über den Längenwiesenweg erfolgen. Die Entwässerung ist bauseits vorzunehmen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird eine Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Schalkstetten-Längenwiesenweg, Flurstück Nr. 199“ aufgestellt. Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Verfahren eingeleitet. Mit dem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

keine

Beratung:

Frau Schwarzinger (Büro Wassermüller) erläutert die Grundzüge der Planung.

Ein Ortsvorsteher teilt mit, dass der Sachverhalt im Ortschaftsratsrat Schalkstetten bereits im letzten Jahr beraten worden sei. Es habe keinerlei strittigen Punkte gegeben und das Einvernehmen sei erteilt worden.

Die Abstimmung erfolgt „en bloc“.

Beschluss:

1. Für den im beiliegenden Lageplan vom 28.07.2025 dargestellten Bereich wird die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

2. Der vom Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH gefertigte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Schalkstetten-Längenwiesenweg, Flurstück Nr. 199“ mit Zeichnerischen Teil, Textteil und Begründung – jeweils in der Fassung vom 28.07.2025 wird vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

8. Bauvoranfrage Anbau Werkstattgebäude Beim Kreuzstein 4, Amst.-Bhf.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt das bestehende Kfz-Werkstattgebäude im Gewerbegebiet „Kreuzstein I“ anzubauen, um darin eine Prüfstelle für den TÜV Süd unterzubringen. Von deren Seite liegt bereits eine konkrete Anfrage zur Einrichtung vor.

Um die räumlichen Vorgaben für eine Prüfstelle zu erfüllen, ist ein Anbau mit 13,50 x 23,40m (Traufhöhe 4,80m, Firsthöhe 6,86 m) in östliche Richtung erforderlich und dabei aber das im rechtskräftigen Bebauungsplan „Kreuzstein I“ festgesetzte Baufenster nicht eingehalten werden kann. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise bzw. ob das Vorhaben überhaupt realisiert werden kann, hat die Bauherrschaft deshalb eine Bauvoranfrage eingereicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung einer örtlichen Prüfstelle zu begrüßen und würde sich auch für die Einwohner aus Amstetten positiv auswirken, wenn mit dem eigenen Pkw direkt vor Ort zur Hauptuntersuchung vorgefahren werden könnte.

Das Baufeld wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entsprechend den Vorgaben des Regierungspräsidiums Tübingen (Straßenbauverwaltung) ausgebildet, weil lt. § 22 Straßengesetz ein Abstand mit baulichen Anlagen von 20m zum Fahrbahnrand eingefordert wurde. Im späteren Verlauf wurde jedoch von deren Seite beim Neubau der dortigen Werkstatt einer Befreiung zugestimmt, welche damals auch vom Gemeinderat so mitgetragen wurde.

Nachdem bei der nun eingereichten Bauvoranfrage ebenfalls keine nachteiligen Auswirkungen erkennbar sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Befreiung zu erteilen.

Beratung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Befreiung (Überschreitung Baufenster) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

9. Neufassung der Schulkinderbetreuungssatzung

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Gemeinderats am 24.02.2025, 28.04.2025 sowie 26.05.2025 hat das Gremium folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

Standort Amstetten:

- Ausweitung der Betreuungszeit am Freitag auf 16:30 Uhr (Betreuungszeit wie Montag bis Donnerstag).
- Ausweitung der Ferienbetreuung um 4 Wochen, von bisher 6 Wochen auf insgesamt 10 Wochen:
 - 4 Wochen in den Sommerferien
 - 1 Woche in den Herbstferien

- 1 Woche in den Faschingsferien
- 2 Wochen in den Osterferien
- 2 Wochen in den Pfingstferien
- Ausweitung der bestehenden 6 Wochen Ferienbetreuung um 6 Stunden pro Woche; Montag bis Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr (Bisher 34 Std./Woche, künftig 40 Std./Woche = 8,00 Std./Tag)
- Eingliederung der Hausaufgabenhilfe in die Schulkinderbetreuung

Standort Schalkstetten (ab dem Schuljahr 2025/2026 in der ehemaligen Ortsverwaltung („Rathaus“) Schalkstetten):

- Es wird eine Betreuung ab der 1. Schulstunde (07:40 Uhr) bis Unterrichtsbeginn angeboten.
- Es wird auch am Freitag eine Betreuung im gleichen Umfang angeboten.
- Die Betreuungszeiten werden täglich bis 15:30 Uhr ausgedehnt.

Im März 2024 haben die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen ihre „Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026“ herausgegeben. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die angepassten Gebührensätze wurden im vorliegenden Entwurf der Schulkinderbetreuungssatzung gemäß der bisherigen Praxis berücksichtigt.

Der Gesetzgeber sieht bei der Schulkinderbetreuungssatzung keine formelle Beteiligung der Eltern (Beiräte) vor. Die Elternschaft hatte allerdings im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sowie eines offenen Dialogs in der Gymnastikhalle Schalkstetten zahlreiche Gelegenheiten sich zu artikulieren. Überdies haben die Verwaltung einige E-Mails erreicht in denen Eltern ihre individuellen Bedarfe mitgeteilt haben. Wenngleich nicht alle Partikularinteressen berücksichtigt werden können stellt der vorliegende Satzungsentwurf eine sehr praxisnahe Verbesserung der Betreuungslandschaft für die Amstetter Grundschulkind dar.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Höhere Gebühreneinnahmen im Bereich der Schulkinderbetreuung.

Zugleich auch höhere Personal- und Sachkosten.

Beratung:

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass der Begriff „Hausaufgabenhilfe“ in § 6 Abs. 7 gestrichen werden sollte.

Herr Holl bestätigt dies.

Ferner fragt eine Gemeinderätin nach, ob die Anforderung eines Beschäftigungsnachweises gemäß § 3 Abs. 3 tatsächlich noch notwendig sei.

Herr Holl erläutert, dass momentan noch kein Rechtsanspruch bestehe und man daher noch Gestaltungsfreiheit habe. Es sei jedoch absehbar, dass der Rechtsanspruch an keine weiteren Bedingungen geknüpft sein werde. Insofern könne die Regelung auch jetzt schon entfallen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkinderbetreuung der Gemeinde Amstetten (Schulkinderbetreuungssatzung) in der Fassung vom 28.07.2025.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

10. Neufassung der Kindertagesatzung

Sachverhalt:

Im März 2024 haben die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen ihre „Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026“ herausgegeben.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlene.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- in § 2 Begriffsbestimmungen unter e) Kindergarten mit Ganztagesbetreuung 45 Std./Woche (Einrichtung mit Ganztagesbetreuung durch eine zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 45 Stunden/Woche für Kinder im Alter von 3-6 Jahren) mitaufgenommen.
- § 16 Gebührenhöhe gemäß empfohlene Beiträge der Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen mit einer Erhöhung von 7,3 Prozent angepasst.

Die Elternbeiräte der Amstetter Kindertageseinrichtungen wurden mit Schreiben vom 30.06.2025 angehört. Die Stellungnahmen der Elternbeiräte des Kinderhauses Sandrain und des Kindergartens Stubersheim sind als Anlagen beigefügt. Der Elternbeirat des Kindergartens Zentrums hat schriftlich zurückgemeldet, dass er die Neufassung der Satzung zur Kenntnis genommen habe und dieser zustimme.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Höhere Gebühreneinnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert, dass man bislang immer die Empfehlungen der Landesverbände und Kirchen übernommen habe.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Elternbeiräte des Kinderhauses Sandrain sowie des Kindergartens Stubersheim sind als Anlagen beigefügt. Die zustimmende Stellungnahme des Kindergartens Zentrum habe die Verwaltung nach Upload der Unterlagen erreicht.

Eine Gemeinderätin führt aus, dass eine Steigerung um 7,3 % durchaus merklich sei. Aber andere Gemeinden hätten es ebenfalls so umgesetzt. Sie erfragt den Kostendeckungsgrad.

Bürgermeister Raab erläutert, dass ein Kostendeckungsgrad von 20 % angestrebt werde. Insofern müsste die Gemeinde für 80 % der Kosten aufkommen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amstetten und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amstetten (Kindergartensatzung) in der Fassung vom 28.07.2025.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

11. Einberufung einer Einwohnerversammlung gemäß § 20 a Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 20 a Absatz 1 Gemeindeordnung sollen einmal im Jahr wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Die letzte Einwohnerversammlung fand am 17. Mai 2024 statt.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint folgender Ablauf als sinnvoll:

Beginn der Einwohnerversammlung um 18:30 Uhr

Themen/ Agenda für die Einwohnerversammlung:

- Beginn mit einem Musikstück
- Rückschau der Jahres 2024 und 2025
- Amstetten 2035
- Fragen aus der Einwohnerschaft

Im Anschluss der Veranstaltung würde die Verwaltung gerne noch Ehrungen durchführen, u.a. Partner der Feuerwehr.

Beratung:

Der Vorsitzende schlägt vor den Termin via Umlaufbeschluss abzustimmen.

Dem wird nicht widersprochen.

Eine Ortsvorsteherin regt an den Film vom Umzug zu präsentieren.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister eine Einwohnerversammlung im Sinne des § 20 a Gemeindeordnung einzuberufen.
2. Der Termin stimmt die Verwaltung mit dem Gemeinderat ab.
3. Der Gemeinderat nimmt den geplanten Ablauf, wie unter III. dargestellt, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

12. Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Amstetten: Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Amstetten verfügt bislang über keine formalisierte Regelung zur öffentlichen Anerkennung von besonderen Verdiensten oder Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gruppen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht habe.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Samstag, 24. Februar 2024, wurde aus der Mitte des Gemeinderates die Erarbeitung einer Ehrungsrichtlinie angeregt. In der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2024 wurde beschlossen, den Sachverhalt in die neue Amtsperiode zu vertagen.

Ein aktueller Entwurf wird dem Gremium nun zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Ziel ist es, eine klare, praxisgerechte und wertschätzende Grundlage für künftige Ehrungen zu schaffen, die sich an bewährten kommunalen Standards orientiert.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die Beschaffungen der Auszeichnungen und Durchführung der Ehrungsveranstaltungen.

Beratung:

Eine Gemeinderätin findet den aktuellen Entwurf gut. Der vorherige sei etwas zu detailreich gewesen.

Der Vorsitzende könne sich vorstellen die Ehrungen teilweise mir einer Einwohnerversammlung zu verbinden. Evtl. auch im Rahmen eines „Ehrungsabends“. Der aktuelle Entwurf sei etwas abgespeckt. Beim älteren Entwurf habe man sich an einer größeren Stadt orientiert, entsprechend sei der Entwurf ausführlicher. Die Richtlinie müsse sicherlich noch über die Jahre verfeinert werden. Als Start sei der aktuelle Entwurf sicherlich nicht schlecht.

Beschluss:

- Die Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Amstetten vom 28.07.2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

13. Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über den Eingang von Zuwendungen zu beraten und zu beschließen.

Die Annahme von nachfolgend aufgeführten Zuwendungen wird beantragt:

Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Lfd. Nr.	Zuwender	Bestimmungseinrichtung	Bestimmungszweck	Betrag/Wert	Art der Spende
1	Schmid, Marina (Amstetten)	Helfer vor Ort		100,00 €	Geldspende
2	Schmid, Marina (Amstetten)	Feuerwehrkapelle		100,00 €	Geldspende
3	Bautsch, Maria (Burgrieden)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia	600,00 €	Geldspende
4	Schmid, Marina (Amstetten)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia	500,00 €	Geldspende
5	Sternschulte, Dieter (Geislingen)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia	300,00 €	Geldspende
6	Nettel, Thomas & Wittlinger-Nettel (Wohnort n.n.)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia	222,00 €	Geldspende
7	Scherberger, Christof & Katja (Wohnort n.n.)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia	220,00 €	Geldspende
8	Böhlinger, Max & Carmen (Wohnort n.n.)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia	200,00 €	Geldspende
9	Wittlinger, Inge (Speyer)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia	200,00 €	Geldspende
10	Hockner, Matthias (Wohnort n.n.)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia	100,00 €	Geldspende
11	Nau, Immanuel (Wohnort n.n.)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Juni 2025	100,00 €	Geldspende
12	Nau, Immanuel (Wohnort n.n.)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Juli 2025	100,00 €	Geldspende
13	Schilling, Detlef u. Landenberger, Elke (Lonsees)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Juni 2025	100,00 €	Geldspende
14	Schilling, Detlef u. Landenberger, Elke (Lonsees)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Juli 2025	100,00 €	Geldspende
15	Podlech, Klaus-Peter (Wohnort n.n.)	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia	50,00 €	Geldspende
16	Pohland, Manuela, Dornstadt	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Juni 2025	50,00 €	Geldspende
17	Pohland, Manuela, Dornstadt	Hanna Schöffisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Juli 2025	50,00 €	Geldspende
18	Nagel, Corinna (Amstetten)	Kindergarten Zentrum	Lederreste für Bastelangebot anlässlich des 750-Jahr-Jubiläums	70,00 €	Sachspende
19	Elterbeirat Stubersheim	Kindergarten Stubersheim	Getränke für Vatertagssekt im Wald	66,65 €	Sachspende
20	Firma Banzhaf, Steinenkirch	Kindergarten Zentrum	Flexirohre für den Bau einer Kugelbahn anlässlich des 750-Jahr-Jubiläums	50,00 €	Sachspende
21	Bischoff, Kai (Amstetten)	Kindergarten Zentrum	Rohre für den Bau einer Kugelbahn anlässlich des 750-Jahr-Jubiläums	15,00 €	Sachspende

IV. Finanzielle Auswirkungen

Geldspenden in Höhe von 3.092,00 € (davon 2.892,00 € Afrika-Projekt).

Sachspenden im Wert von ca. 201,65 €.

Beratung:

Zu Nr. 18 merkt eine Gemeinderätin an, dass nicht sie die Spenderin sein, sondern die Firma aus Eybach.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachstehend die Annahme der Zuwendungen, gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung:

- Die Lfd.-Nr. 1 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 2 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 3 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 4 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 5 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 6 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 7 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 8 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 9 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 10 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 11 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 12 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 13 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 14 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 15 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 16 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 17 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 18 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 19 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 20 wird angenommen.
- Die Lfd.-Nr. 21 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Nr. 18: 16 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

Restliche Nummern: Einstimmige Zustimmung.

14. Bekanntgaben und Verschiedenes

Vorsitzender Raab gibt Folgendes bekannt:

- Das Land habe 73.873,60 € für Feldwegeausbau beilligt. Minister Hauck habe den Betrag symbolisch überreicht. Man werde in Reutti beginnen
- Das Land wolle 350 neue Lehrstellen an Grundschulen und 50 an Gemeinschaftsschulen schaffen.
- Novellierung VwV Schulbau: Aufgrund des Geislinger Urteils sollen Fördermöglichkeiten für Gemeinde geschaffen werden, die den Schulbau fremder Standorte mitfinanziert haben.

- Er bedankt sich bei allen, die beim Jubiläum mitgewirkt haben. Es sei ein sehr erfolgreiches Wochenende gewesen. Auf Ihn seien viele Mitbürger mit Lob zugekommen. Selten habe er in der Gemeinde einen solchen Zusammenhalt gespürt. Man habe bis zu 2.000 Zuschauer und Gäste aus allen Ortsteilen gehabt.

15. Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erinnert an die heutige Deadline bzgl. Glasfaserausbau.

Kämmerin Essig teilt mit, dass die Gemeinde die Verträge im September schließen wolle. Weitere Interessenten könnten sich noch zwei bis drei Monate zu den gleichen Bedingungen melden, da ohnehin die 40 % Teilnahmequote überschritten sei. Konkret:

- Bräunisheim: 64 %
- Hofstett-Emerbuch: 74 %
- Reutti: 70 %
- Schalkstetten: 71 %
- Stubersheim: 70 %

Der Film der Stubersheimer Dorfgemeinschaft wird über die Gemeindeforum zugänglic gemacht.

Eine Gemeinderätin regt an den Film auch bei anderen Gelegenheiten zu zeigen.

Eine Gemeinderätin findet die GR-Termine im Oktober und Dezember etwas schwierig.

Bürgermeister Raab könnte sich vorstellen die Klausurtaugung erst im Januar oder Februar zu terminieren.

16. Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

6. Projektauftrag im Rahmen des LEADER- Programms für die Module 1, 2 und 6



Für die aktuelle Förderperiode 2023-2027 stehen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion EU-Mittel sowie weitere Finanzmittel zur Verfügung.

Das EU-Budget für diesen Aufruf beträgt 750.000 Euro, zusätzlich unter Vorbehalt stehender korrespondierender Landesmittel. Es sind zudem grundsätzlich nur Vorhaben förderfähig, deren förderfähige Gesamtsumme 600.000 Euro nicht überschreiten.

Die Projektanträge können ab sofort und bis zum 26. September 2025 eingereicht werden. Der Termin für die Projektauswahl wird voraussichtlich der 20. November 2025 sein.

Der ausführliche Aufruf, grundsätzliche Informationen zum Förderprogramm, die Bewertungskriterien sowie die notwendigen Dokumente zur Bewerbung finden sich unter www.brenzregion.de/downloads, ebenso die Förderstabelle der Module 1, 2 und 6.

Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle LEADER zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee empfohlen. Die Kontaktdaten für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten:

Landratsamt Heidenheim Geschäftsstelle LEADER
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim an der Brenz
Telefonnummer: 07321 321 2494
E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de
Internet: www.brenzregion.de

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses „PV-Anlage Lehrhau“

Der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 den Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ in der Fassung vom 24.02.2025 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung; mit den Angaben über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde; im Rathaus der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan umfasst das Flurstück Nr. 298 (Heidäcker) der Gemarkung Reutti. Benachbarte Grundstücke sind die Flurstücke Nr. 265 (Feldweg östlich angrenzend), 291 (Heide), 292 (Anknüpfung Feldweg nördlich), 296 (Waldfläche), 297 (Feldweg westlich angrenzend) und 299 (Öschle), jeweils Gemarkung Reutti.



Ausschnitt Satzung Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ vom 24.02.2025, unmaßstäblich, genordet

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und § 4 Abs. 5 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens-

Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Amstetten, 19.08.2025

Johannes Raab, Bürgermeister

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN



Neubau Löschwasserbehälter in Reutti

Im Rahmen einer hydraulischen Überprüfung des Wasserleitungsnetzes wurde festgestellt, dass die Löschwasserversorgung für den Teilort Reutti nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Der im Ort bereits vorhandene Löschwasserbehälter deckt den vorgegebenen Löschwasserbedarf nicht vollständig ab, weshalb in der Hinteren Gasse (nahe dem Bolzplatz) der Bau eines weiteren Löschwasserbehälters mit 120 m³ Inhalt vorgesehen wurde.

Nach Ausschreibung der Bauarbeiten hat der Gemeinderat am 30. Juni 2025 die Fa. Laib & Buntz aus Stubersheim als günstigste Bieterin mit den erforderlichen Bauarbeiten beauftragt, welche noch im August mit der Maßnahme begonnen hat.



Tiefbauarbeiten in der Lonetalstraße

Nachdem vor der Sommerpause die alte Wasserleitung im Bereich der Industriestraße ausgetauscht wurde, erfolgt nun der zweite Abschnitt in der Lonetalstraße zwischen Bushaltestelle und Kreuzungsbereich Bahnhofstraße. Während der Bauzeit kann es zu temporären Beeinträchtigungen bei der Wasserversorgung kommen, wobei die Anwohner rechtzeitig vorher von der ausführenden Firma über einen Briefkasteneinwurf informiert werden. Außerdem bitten wir um Verständnis für die damit verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen.

Die Gemeinde Amstetten sucht Unterstützung für die „Bläserklasse“

Musik ist deine Leidenschaft? Du hast Erfahrung im Musikunterricht – idealerweise als Musiklehrerin oder Musiklehrer? Dann suchen wir genau dich!

Für unsere Bläserklasse am Schulstandort Lonsee suchen wir ab sofort eine engagierte Person, die Freude daran hat, Kinder (5. und 6. Klasse) an die Welt der Musik heranzuführen und musikalisch zu begleiten.

Ort: Gemeinschaftsschule Lonetal – Standort Lonsee

Zeit: 2 Stunden pro Woche, immer **mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr** (während den Schulwochen)

Was wir uns wünschen:

- ✓ Erfahrung im Musikunterricht (gern auch im Ehrenamt, als Vereinsdirigent/in etc.)
- ✓ Begeisterung für Musik
- ✓ Freude an der Arbeit mit Kindern

Was wir bieten:

- ✓ Eine sinnstiftende Aufgabe im schulischen und kulturellen Leben der Gemeinde
- ✓ Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Musiklehrer
- ✓ Eine angemessene Aufwandsentschädigung

Interesse geweckt?

Dann melde dich gerne bei unserem Hauptamtsleiter Herr Adrian Holl unter 07331/3006-16 oder per E-Mail unter adrian.holl@amstetten.de

Wir freuen uns auf dich!



Fundsache

Am Montag, 01. September 2025 wurden an der Bushaltestelle am Rathaus 2 Schlüssel mit Anhänger gefunden.

Jagdgenossenschaft Stubersheim



Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Stubersheim lädt seine Mitglieder ein zum Genossenschaftsausflug am **26. September 2025**. Abfahrt ist um **7:00 Uhr** an der Bushaltestelle am Forsthaus. Ziel des Ausflugs ist die Besichtigung einer Käserei und die Tegelbergbahn in der Nähe von Füssen. Zeit zur freien Gestaltung in Füssen selbst ist um die Mittagszeit herum vorgesehen. Rückkehr nach Stubersheim wird ca. 20:00 Uhr sein.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich spätestens bis zum 19. September 2025 bei Heinrich Kilian, Tel. 07331/941836, zum Ausflug anzumelden.

gez. Jagdgenossenschaftsvorstand

GLÜCKWÜNSCHE



Die Gemeinde gratuliert – auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen – recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

STANDESAMT

Geburt

27.08.2025 Willy Weit, Sohn von Annika Verena und Andreas Weit

Diamantene Hochzeit

21.08.2025 Gisela Lind, geb. Jakob und Dieter Erich Lind

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSTEILE

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Schalkstetten.

Am Montag, den 08.09.2025 findet um 20:00 Uhr im Bahnhof Schalkstetten eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Sirenenförderprogramm
2. Ortsteilförderung
3. Backhaushock
4. Feldwege
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Fragen aus dem Ortschaftsrat
7. Bürgerfragen

Alle Bürger sind herzlich eingeladen

gez. Manfred Eberhardt
Ortsvorsteher

750 Jahre Schalkstetten 1275 – 2025

Einladung zur Gemarkungswanderung am Sonntag, den 07. September 2025

Die Wanderung geht zu den ehemaligen Siedlungen auf der Gemarkung Schalkstetten:

Dietzlinweiler, Mittelweiler, Gerhardsweiler und Wolfgerwilare (Wohlgradweiler)

Wir befassen uns auch mit den historischen Gewannamen und allerlei Interessantem auf unserer Gemarkung.

Die Wanderung findet unter fachkundiger Führung des Ehrenvorstandes des Brauchtumsverein Hermann Eberhardt statt.

Treffpunkt ist um 09.30 Uhr am Dorfplatz in Schalkstetten.

Diese Wanderung findet bei allen Wetterlagen statt.

Für Getränke und Verpflegung ist in bewährter Weise gesorgt. Die Wanderstrecke ist ca. 12 km lang und ist auch für Familien geeignet.

Einen eventuellen Abschluss organisieren wir nach Bedarf spontan.

Zu dieser interessanten Wanderung laden wir sehr herzlich ein.

Über eine rege Beteiligung freut sich das Gemarkungswanderungs-Team Schalkstetten

Vorankündigung

Pilgerwegwanderung auf dem Wolfgang Weg

Seit einem Jahr gibt es auf Schalkstetter Gemarkung einen Pilgerweg. Er führt von Pfullingen nach Regensburg und führt auch quer durch unsere Gemarkung. Im letzten Jahr wurde der Heilige Wolfgang vor 1.100 Jahren in Pfullingen geboren. Gestorben ist er in Regensburg. Auf unserer Wanderung begleitet uns das Wolfgang Pilgerweg Team aus Pfullingen.

Wir werden in Schalkstetten auch eine Pilgerweg Stempelstation einweihen.

Die Wanderung findet am Feiertag, den 03. Oktober 2025 statt.

Zu dieser Wanderung laden wir herzlich ein.

Weitere Informationen folgen noch.

Das Gemarkungswanderungs-Team Schalkstetten

Schalkstetter Backhaushock



Rund ums Backhaus Schalkstetten

Sonntag

14. Sept. 2025

**10:30 Uhr Festgottesdienst
im Anschluss Unterhaltung mit dem
Posaunenchor Schalkstetten**

**ab 11:30 Uhr Mittagessen
mit Spezialitäten aus dem Backhaus
Dinnete - g'rupfte Sau - heißer Hond**

Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herzog: Das Wunder von Essen

Katja, Trainerin einer Frauenfußballmannschaft, organisiert den Umzug ihrer Großmutter Elise in ein Altersheim. Beim Ausräumen der Wohnung findet sie Hinweise darauf, dass ihre Großmutter auch Fußballerin war. Die Geschichte des Frauenfußballs von 1955 bis heute wird spannend und gefühlvoll erzählt.



Tizzard: Hier oben sind wir unendlich

New York 1930 - Patrick arbeitet als Stahlarbeiter am Empire State Building, seine Zwillingsschwester Grace ist Tänzerin. Als Patrick wegen einer Verletzung zeitweise nicht arbeiten kann, übernimmt Grace heimlich seine Rolle. Harte Arbeit, doch für ihre Familie nimmt sie die Strapazen auf sich...

Müller: Die Dolmetscherin

Dolmetscherin Asta begleitet 1945 Hermann Göring von seiner Internierung bis zu den Nürnberger Prozessen, wo sie täglich zum Teil abscheuliche Dinge übersetzen muss und sich zugleich in den geheimnisvollen Leonhard verliebt, dessen Interesse an den Verhandlungen zunehmend Misstrauen weckt.

Durand: Die tausend Farben von Paris

In Paris geraten 1952 die beiden amerikanischen Künstlerfreunde Jack und Frank, verliebt in zwei junge Französinnen, ungewollt zwischen die Fronten mächtiger Geheimdienste. Werden die Folgen des Weltkrieges ihre Beziehungen zerstören?



Streack: Das Institut

Eine junge Wissenschaftlerin stürzt in Boston vom Hochhaus - Unfall oder Mord? Detective Vince Brickle entdeckt ihre Forschung an einem manipulierten Virus. Gemeinsam mit Virologe Frank gerät er in einen gefährlichen Machtkampf zwischen Militär, Forschung und einem chinesischen Pharmakonzern.

Die hier vorgestellten, sowie viele weitere spannende Romane finden Sie in Ihrer Gemeindebücherei im Rathaus.

Die Onleihe Neckar-Alb ist 24/7 für Sie geöffnet.

**Wir sehen uns in der Gemeindebücherei -
Ihr Büchereiteam!**



GEMEINDEBÜCHEREI



Tolle neue Romane für Balkon und Urlaub

Zuwachs fürs Neuheitenregal! Hier die Kurzfassung der Inhalte:

Redaktionsschluss Amstetten

Dienstag, 8.00 Uhr

E-Mail: info@amstetten.de

LANDRATSAMT, BEHÖRDEN

Herbst-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten

Am 3.11. beginnt die Herbst-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis. Die Abfuhr erfolgt nach Anmeldung und gegen Gebühr.

Die Termine bekommt man bei der Anmeldung über das Bürgerportal auf der Homepage www.aw-adk.de (Rubrik „Sperrmüll / Hecken- und Baumschnitt“) oder telefonisch beim Kundencenter unter 0731 185-3333.

Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Gebühr beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m³. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m³ zusätzlich 24,86 Euro an.

Wichtig: Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.

Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behälter verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden.

Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen. Die Müllwerker dürfen keine Privatgrundstücke betreten.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne. Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m³ gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m³ für 7,57 € / m³).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m³).

Eine Übersicht gibt es unter www.aw-adk.de > Standorte.

K7409 zwischen Hütten und Schmiechen wird ab 25. August gesperrt

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lässt die Kreisstraße 7409 zwischen Hütten und Schmiechen ab Montag, den 25. August 2025, sanieren.

Für die Dauer der Bauarbeiten muss die Strecke **voll gesperrt** werden.

Um die Erreichbarkeit der betroffenen Grundstücke sicherzustellen, erfolgen die Arbeiten in zwei Bauabschnitten: Zunächst wird der Abschnitt zwischen Hütten und Teuringshofen saniert – einschließlich der Ortsdurchfahrt.

Im Anschluss folgt die Strecke von Teuringshofen bis zum Bahnübergang kurz vor Schmiechen. So können **Anwohnerinnen und Anwohner ihre Grundstücke jeweils von einer Seite anfahren**.

Die Umleitung für den überörtlichen Verkehr erfolgt über Hütten-Justingen-Schelklingen.

Die Bauzeit ist abhängig von der Witterung und wird voraussichtlich sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen.

Tipps zur Medienerziehung: Digitale Medien im Kindergartenalter – kostenfreies Online-Informationsangebot für Eltern und Fachkräfte

Smartphones und Tablets sind heute fester Bestandteil des Familienalltags. Kein Wunder also, dass digitale Medien auch schon auf Kinder eine große Anziehungskraft ausüben. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen beobachten eine zunehmende Mediennutzung bereits im frühen Kindesalter. Das wirft wichtige Fragen auf: Wie wirkt sich die frühe Nutzung auf die kindliche Entwicklung aus? Was gilt als altersgerecht und angemessen? Und welche Verantwortung tragen pädagogische Fachkräfte in der Kita im Hinblick auf die Medienerziehung? Ebenso entscheidend ist die Frage: **Welche Aufgaben kommen den Eltern zu, um ihre Kinder zu einem gesunden und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen?**

Diese und viele weitere Fragen beantwortet der Sozialpädagoge und Medienexperte Clemens Beisel in einem digitalen Elternabend. Nachdem im letzten Jahr die Mediennutzung von Schulkindern thematisiert wurde, geht es in diesem Jahr beim digitalen Elternabend um die Kleinsten. Beisel gibt Tipps zu kindgerechten Angeboten, informiert über die Sicherheit von Kinderschutzfiltern und warnt vor den Risiken, die mit der Veröffentlichung von Kinderbildern im Internet einhergehen. Eltern aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm mit Kindern in Kindertagesstätten können ab dem 1. September 2025 ein Jahr lang auf das Online-Angebot zugreifen. Die Zugangsinformationen erhalten interessierte Eltern über die Kindergärten.

Dieses Angebot wurde von der Beauftragten für Suchtprävention des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm, Andrea Rösch, organisiert. Interessierte können sich bei Fragen an Andrea Rösch unter der Telefonnummer 0731/185-4341 oder per E-Mail an andrea.roesch@alb-donaukreis.de wenden.

Bundesweiter Warntag am 11. September 2025: Testlauf für Sirenen, Warn-Apps und Cell Broadcast

Am Donnerstag, den 11. September 2025, heißt es wieder: Sirenen heulen, Warnmeldungen erscheinen auf dem Smartphone und im Radio laufen Durchsagen. Beim bundesweiten Warntag wird im Alb-Donau-Kreis – wie in ganz Deutschland – geprüft, wie gut die Warnsysteme im Ernstfall funktionieren. Ziel ist nicht nur, die Technik zu testen, sondern auch die Bevölkerung mit den Abläufen der Warnung vertraut zu machen.

Gegen 11:00 Uhr gibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine Probewarnung an verschiedene Warnmultiplikatoren heraus. Dazu gehören Rundfunkanstalten, Leitstellen sowie Warn-Apps wie „NI-NA“. Zusätzlich wird die Warnung über Cell Broadcast an alle Mobiltelefone gesendet. Damit diese Warnung ankommt, muss das Betriebssystem auf dem aktuellsten Stand sein, das Smartphone eingeschaltet und im Mobilfunknetz eingewählt sein.

Sirenenalarm im Alb-Donau-Kreis

Zeitgleich aktiviert die Integrierte Leitstelle im Alb-Donau-Kreis diejenigen Sirenen, die zusätzlich zum Alarmierungston der Feuerwehr auch den Katastrophen-Alarmton abspielen können (75 der rund 90 im Landkreis vorhandenen Sirenen). Der auf- und abschwellende Ton signalisiert im Ernstfall eine akute Gefahr. Wer diesen Alarm hört, sollte umgehend über Radio, Fernsehen oder offizielle Internetseiten nähere Informationen einholen.

Entwarnung gegen 11:45 Uhr

Etwa 45 Minuten später erfolgt die Entwarnung: Ein durchgehender Sirenenton von rund einer Minute Dauer sowie Hinweise über die Warn-Apps beenden den Test-

lauf. Nur über Cell Broadcast-System erfolgt durch den Bund keine Entwarnung. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, im Anschluss an einer Online-Umfrage teilzunehmen: www.warntag-umfrage.de.

Der bundesweite Warntag findet seit 2020 jährlich am zweiten Donnerstag im September statt. Weitere Informationen gibt es unter <https://warnung-der-bevoelkerung.de/bundesweiter-warntag/> oder direkt beim BBK unter www.bbk.bund.de.

CO₂-Bilanzierung in der Schweinehaltung Vorträge am 25. September 2025 in Dellmensingen

Klimaschutz und Nachhaltigkeit prägen die Lebensmittelwirtschaft und damit auch die Landwirtschaft zunehmend. Gesetzliche Vorgaben, neue Marktanforderungen und sogenannte freiwillige Standards führen dazu, dass Betriebe – insbesondere in der Tierhaltung – detaillierte Daten zu ihren Treibhausgas-Emissionen (CO₂-Bilanz) bereitstellen und aktiv zur Emissionsminderung beitragen müssen.

Unter dem Titel „Von Daten zum Klimaschutz: Gemeinsame Verantwortung für Lebensmittelwirtschaft und Landwirtschaft?“ laden der LKV Baden-Württemberg mit seinen Erzeugerringen, die Erzeugergemeinschaft Alb-Donau-Oberschwaben und das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis zu einer kostenfreien Informationsveranstaltung ein. Diese findet am Donnerstag, den 25. September 2025, um 14 Uhr in der Gaststätte Hirsch in Erbach-Dellmensingen statt.

Referentinnen und Referenten sind Eric Kowalewski und Tom Weseloh (Sustainable AG Unternehmensberatung), Christian Bader (Premium Food Group – früher Tönnies, Nachhaltigkeitsabteilung) sowie Barbara Schweiger (Nachhaltigkeitsbeauftragte, Müller-Gruppe).

Sie geben Einblicke, woher dieser Handlungsbedarf kommt, welche Ansätze zur Treibhausgas-Bilanzierung existieren, wie landwirtschaftliche Daten in der Lebensmittelwirtschaft genutzt werden und welche Chancen sich für Betriebe durch Klimaschutzprojekte in der Lebensmittelherzeugung eröffnen.



Zur besseren Planung wird um eine Anmeldung gebeten – entweder über den QR-Code oder über den folgenden Link: <https://eveeno.com/291939855>.

Absicherung im landwirtschaftlichen Betrieb Informationsveranstaltung am 19. September in Laichingen

Wie sich landwirtschaftliche Betriebe für Extremsituationen wie eine schwere Krankheit des Landwirts oder einen Brand auf dem Betrieb absichern können, darüber informieren Expertinnen der Sozioökonomischen Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bei einer kostenfreien Informationsveranstaltung.

Diese findet am Freitag, den 19. September 2025, von 13:30 bis 16:00 Uhr im Gasthaus Rössle, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, statt.

Organisiert wird die Veranstaltung durch die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen, dem Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e. V. sowie dem Verein Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. und der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Im ersten Vortrag „Personenabsicherung – Alles klar für den Fall der Fälle?“ spricht Christina Lüllmann über Themen wie Berufsunfähigkeit, Ehevertrag sowie die Absicherung im Todes- oder Komafall. Im Anschluss beleuchtet Wiebke Wennemer in „Sachabsicherung – Alles unter Dach und Fach?“ Risiken durch Brände, Tierseuchen und Betriebshaftpflichtfälle.

Um eine **Anmeldung** bis zum 18. September 2025 über die Webseite www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen oder über <https://eveeno.com/180589238> wird gebeten.

Die **kostenfreie Veranstaltung** richtet sich an Landwirtinnen und Landwirte, Familienbetriebe und Interessierte aus der Landwirtschaft und ist Teil der Veranstaltungsreihe 2025 für Schafhalterinnen und Schafhalter. Diese Reihe ist ein gemeinsames Angebot der Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen, des Landesschafzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie des Vereins Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. und der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Wasserentnahme im Alb-Donau-Kreis bleibt weiter eingeschränkt

Ausnahmen für einige Gewässer zurückgenommen

Die Wasserentnahme aus Bächen und kleinen Flüssen im Alb-Donau-Kreis bleibt weiterhin eingeschränkt. Das Landratsamt hat die bestehende Allgemeinverfügung bis einschließlich 16. September 2025 verlängert.

Trotz zwischenzeitlicher Regenfälle führen Flüsse und Bäche nach wie vor zu wenig Wasser. Die hydrologischen Kennwerte wie Wasserstände und Abflussmengen liegen an vielen Stellen noch immer deutlich unter den üblichen Niedrigwassergrenzen.

Im August wurden bisher rund 56 Millimeter Niederschlag verzeichnet (Stand 25. August). Der mittlere Niederschlag im August liegt jedoch bei 94 Millimeter.

Niederschlagsvorhersagen deuten darauf hin, dass im August keine nennenswerten Niederschläge mehr zu erwarten sind. Die Analyse der Niederschlagswerte zeigt, dass von Februar bis Juli lediglich 73 Prozent des typischen Niederschlagswerts zu verzeichnen war, obgleich der Juli relativ nass war.

Für eine Entspannung der derzeitigen Lage ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Regen nicht als Starkregen, sondern als gleichmäßiger Landregen fällt – also mit geringer bis mittlerer Intensität, dafür über einen längeren Zeitraum. Dies ist essenziell, um eine Wiederauffüllung von Böden und Grundwasserspeichern zu gewährleisten.

Ausnahmen für einige Gewässer zurückgenommen

Die Niederschläge der letzten Wochen führten in manchen Gewässern zu einer Normalisierung der Wasserstände. Daher gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung seit Anfang August nicht mehr für die Iller, sowie den Stehbach.

Auch die Donau, der Gießen und die Baggerseen bleiben wie bisher ausgenommen. **Aufgrund der vergleichsweise geringen Niederschläge in Oberschwaben gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung ab dem 27. August jedoch wieder für die Riß, die Rot und die Westernach.**

Die Einschränkungen betreffen insbesondere das Entnehmen von Wasser mit technischen Geräten wie beispielsweise Pumpen. Erlaubt bleibt weiterhin das Schöpfen mit Handgefäßen. Die Regelung gilt auch für wasserrechtlich zugelassene Entnahmen, sofern entsprechende Nebenbestimmungen dies vorsehen.

Das Ziel der Allgemeinverfügung ist der Schutz der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer: Niedrige Wasserstände führen zu höheren Temperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt, was die Lebensbedingungen für Wasserorganismen deutlich verschlechtert.

Zusätzliche Entnahmen könnten das ökologische Gleichgewicht weiter beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass bei niedrigem Wasserstand der Anteil an unbehandeltem Abwasser im Verhältnis zum natürlichen Wasservolumen zunimmt.

Die Einschränkungen dienen dem Ziel, die verbleibenden Wasserressourcen zu schützen und weitere ökologische Schäden zu vermeiden.

In begründeten Einzelfällen kann bei der unteren Wasserbehörde ein Antrag auf Ausnahme gestellt werden. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses am Gewässerschutz werden solche Ausnahmen allerdings nur sehr restriktiv erteilt.

Gemeinsam für den Wald: Landesweiter Waldtag am 21. September 2025 in Laichingen mit Forstminister Peter Hauk MdL

Unter dem Motto „Gemeinsam für den Wald“ laden das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (LFV) gemeinsam mit der unteren Forstbehörde des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Laichingen herzlich zur Zentralveranstaltung der vierten Waldtage Baden-Württemberg ein.

Die Veranstaltung findet am **Sonntag, den 21. September 2025, von 10:00 bis 16:00 Uhr im Waldgebiet Westerlau bei Laichingen** statt – zeitgleich mit den in gesamten Bundesgebiet stattfindenden Deutschen Waldtagen 2025.

Die Waldtage Baden-Württemberg stehen ganz im Zeichen der landesweiten Info-Kampagne ‚#Unser Holz – Gut fürs Klima, gut für dich‘, die den Beitrag des Waldes, einer nachhaltigen Holznutzung und modernen Holzverwendung zum Klimaschutz in den Mittelpunkt stellt.

Wissenswertes, Mitmachangebote und Naturerlebnis

Vielfalt, Fachwissen und Naturerlebnis treffen an diesem Tag aufeinander: Zahlreiche Stationen informieren über zentrale Themen rund um den Wald – von Forschung, Waldwirtschaft und Klimaschutz über Biodiversität und Holzverwendung bis hin zur Jagd.

Fachleute aus unterschiedlichsten Bereichen, darunter Wissenschaft, Forst- und Holzwirtschaft sowie Verbände und Initiativen, präsentieren ihre Arbeit und stellen die ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung des Waldes in den Mittelpunkt.

Die Programmpunkte reichen von spektakulären Vorführungen mit Rückepferden und Forstmaschinen über praxisnahe Waldschutzinformationen bis zu waldpädagogischen Angeboten und Naturerlebnissen für Kinder. Auch Wildtiere, Jagd und das Spannungsfeld zwischen Nutzung und Naturschutz werden anschaulich vermittelt.

Sportlich aktive Gäste kommen beim Waldtag ebenfalls auf ihre Kosten: Eine moderne Fitnessstation lädt dazu ein, inmitten der Natur etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Darüber hinaus bietet sich die Gelegenheit, auf einem speziell ausgewiesenen Mountainbike-Trail eine kurze Tour durch das Waldgebiet zu unternehmen – mit dem eigenen Fahrrad oder mit einem Leih-Mountainbike, das vor Ort zur Verfügung gestellt wird.

Die Veranstaltungsfläche ist weitgehend barrierefrei konzipiert. Der Eintritt ist frei, für Bewirtung mit Wildgerichten, internationalen Spezialitäten sowie Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Ein Höhepunkt des Tages ist der politische Auftakt um 11 Uhr: Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung richten sich mit Grußworten an die Öffentlichkeit. Im Anschluss folgt ein Presserundgang, bei dem ausgewählte Stationen im Austausch mit Fachleuten besucht werden.

Veranstaltungsreihe „Landkreis genießen“ Einblicke in die Milchviehwirtschaft

„Den Landkreis genießen“ lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, die in Kooperation mit heimischen Betrieben Einblick in die re-

gionale Erzeugung und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln gibt.

In diesem Rahmen können Interessierte am Samstag, den 13. September 2025, von 14:00 bis 15:30 Uhr auf dem Milchviehbetrieb Mößle in Langenau hinter die Kulissen schauen. Sie erfahren, wie Kreislaufwirtschaft in der Milchproduktion funktioniert, wie Hightech im Milchviehstall eingesetzt wird und mit wie viel Sorgfalt jeden Tag im Stall gearbeitet wird.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessierte können sich bis Montag, den 8. September 2025, unter dem folgenden Link anmelden: <https://eveeno.com/295863128>. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung.

Webinar am 9. September 2025: „Essen (fast) wie die Großen“ – Ernährung von Kleinkindern

Im Rahmen eines Webinars informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 9. September 2025, zur Ernährung von Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr.

Der Vortrag, der von 9:00 bis 10:30 Uhr oder alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, steht unter dem Motto „Essen (fast) wie die Großen“ und erklärt, wie Eltern, Erzieherinnen und Tagesmütter Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr vielfältige, qualitativ hochwertige Mahlzeiten zubereiten können.

Anmeldungen sind über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich.

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-essen-fast-wie-die-grossen/2075244>

Koch-Workshop für Kinder und Jugendliche rund um die Kartoffel

In einem Workshop lernen Kinder und Jugendliche am Mittwoch, den 10. September 2025, wie vielseitig Kartoffeln sind. Gemeinsam werden leckere Gerichte gekocht – schnell, einfach und richtig lecker.

Der Workshop wird für zwei Altersgruppen angeboten: Um 13:30 bis 15:30 Uhr kochen Kinder und Jugendliche von acht bis 12 Jahren zusammen, von 16:30 bis 18:30 Uhr 13- bis 17-Jährige.

Der Workshop findet im Landratsamt Alb-Donau-Kreis statt, Schillerstraße 30 in Ulm, in der Mitarbeiterlounge in Gebäude A. Die Lebensmittelkosten betragen acht Euro pro Kind. Eine **Online-Anmeldung** unter den folgenden Links ist bis zum 4. September 2025 notwendig:

Workshop für 8- bis 12-Jährige:
<https://eveeno.com/282135184>

Workshop für 13- bis 17-Jährige:
<https://eveeno.com/158711354>

Workshop am 19. September: Vegane Ersatzprodukte – ein Faktencheck

Ob Erbsen-Wurst, Soja-Milch oder Tofu-Burger: Immer mehr Menschen verzichten in ihrer Ernährung auf tierische Produkte. Das Angebot an veganen Ersatzprodukten ist in den letzten Jahren stark angewachsen.

In einem Workshop am Freitag, den 19. September 2025, gibt Referentin Julia Hertenberger vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis von 18:00 bis 20:00 Uhr einen Überblick über das vielfältige Angebot an veganen Lebensmitteln mit ihren ernährungsphysiologischen Eigenschaften.

Sie wirft dabei aber auch einen kritischen Blick auf die Zutatenliste und erläutert die Umweltverträglichkeit bestimmter Produkte.

Ein Unkostenbeitrag für die verwendeten Lebensmittel in Höhe von fünf Euro ist im Kurs zu entrichten.

Die Veranstaltung findet im Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Gebäude A, Mitarbeiter-Lounge) statt. Die Anmeldung ist bis zum 15. September 2025 online unter folgendem Link oder QR-Code möglich: <https://eveeno.com/235115942>

Neugierig auf Bio? Auf einem Bio-Ziegenhof hinter die Kulissen schauen

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Neugierig auf Bio? Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken“ können Interessierte am Sonntag, den 7. September 2025, von 11:00 bis 13:00 Uhr an einer Führung auf dem Bio-Ziegenhof in Ehingen-Bockighofen teilnehmen. Dort erfahren sie Wissenswertes zur ökologischen Ziegenhaltung und über die Herstellung von Bio-Käse.

Anja Kirchner und Anke Hose bewirtschaften seit einigen Jahren gemeinsam den Bio-Ziegenhof. Auf dem Betrieb wird eine bedrohte Nutztier rasse, die Thüringer Waldziegen, gehalten.

Der Hof befindet sich in der Von-Botic-Straße 7 in 89584 Ehingen-Bockighofen. Die Teilnahme an der Führung kostet für Erwachsene 7,50 Euro und für Kinder 2,50 Euro. Der Witterung angepasste Kleidung wird empfohlen. Eine Anmeldung ist per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07381/9397-7341 bis zum 4. September erforderlich.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Neugierig auf Bio? Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken“, die im Rahmen der Gläsernen Produktion in Kooperation mit der Bio-Musterregion der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen stattfindet. Ziel ist es, die Erzeugung heimischer Bio-Produkte nachvollziehbar zu machen und die Vielfalt der Bio-Erzeugnisse auf der Schwäbischen Alb zu präsentieren.

Sonntag, 14.09.
19.00 Uhr 200 Jahre Jubiläum Orgel in der Laurentiuskirche Dorf



200 Jahre Jubiläum Orgel Laurentiuskirche Amstetten-Dorf

Am Sonntag, den 14.09.2025, um 19:00 Uhr
In der Laurentiuskirche Amstetten-Dorf

Musikalisch begleitet durch Maya Baumann,
David Joos und Johannes Schmolke

Übergabe des Altarsterns mit Karlheinz Bauer



KIRCHEN

Evangelische Kirchengemeinde AMSTETTEN

Wochenspruch: Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jesaja 42,3a



Unsere Gottesdienste

Sommerpredigt-Reihe 2025 „Reisegeschichten in der Bibel“

Sonntag 07.09. 12. Sonntag nach Trinitatis
Predigt: Ja ist denn heute schon Weihnachten? Oder noch? - Mit den Weisen auf Reisen - Matthäus 2,1-12

10.30 Uhr Gottesdienst Laurentiuskirche Dorf

(Pfarrer Dr. Tobias Kaiser)
Das Opfer erbitten wir für die Aufgaben der Ökumene und Auslandsarbeit.

10.30 Uhr **Sonntag, 14.09. 13. Sonntag nach Trinitatis**

17.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Bahnhof

(Pfarrer i. A. Frederik Seeger)
Das Opfer erbitten wir für die Aufgaben der eigenen Gemeinde.

17.00 Uhr **jesus.kids im Gemeindehaus**

Besondere Termine in den kommenden Wochen
Donnerstag, 04.09.

14.30 Uhr Frauenkreis im Postacker 1 mit Schwester Gertraude Fischer

Donnerstag, 11.09.

15.30 Uhr Bibelstunde im AWO-Pflegeheim mit Schwester Gertraude Fischer

Konfirmanden

Mittwoch, 17.09.

16.30 Uhr Konfi-Unterricht im Gemeindehaus

jesus.time

Sonntag, 07.09.

19.30 Uhr Bibelarbeit im Gemeindehaus

Gruppenstunden und Kreise immer wöchentlich außer in den Ferien

chill&chapter:

Dienstag um 18.30 Uhr im Gemeindehaus, offener Jugendtreff mit Bibel lesen und Austausch

Waldjungschar:

Mittwoch um 15.30 Uhr in einem Waldstück in Amstetten-Dorf, Treffpunkt Birketweg

für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse

Krabbelkäfer Karl:

Donnerstag um 09.30 Uhr im Gemeindehaus, für Mütter und Kinder (0-3 Jahre)

Kinderstunde:

Donnerstag um 14.30 Uhr im Gemeindehaus, für Kinder von 3 bis 6 Jahren

T.A.G. -Teens and God:

Donnerstag um 18 Uhr im Gemeindehaus, für Teens von 13 bis 16 Jahren

Jungschar:

Freitag um 17.30 Uhr im Gemeindehaus, für Jungs und Mädels von der 1. bis zur 7. Klasse

Dorffreizeit 2025

Die DFZ findet dieses Jahr von Montag, 08. bis Freitag, 12. September 2025 rund um die Lonetal-Schule in Amstetten statt. Gemeinsam versuchen wir das "Geheimnis von Löwenfels" zu lüften.

Wer gerne über die DFZ auf dem Laufenden gehalten werden möchte und diese im Gebet begleiten möchte, kann über folgenden Link noch der WhatsApp Gebetsgruppe beitreten:
<https://chat.whatsapp.com/GKzxsyvtQtdmlac6spUCoYk>



Musik in unserer Gemeinde

Kirchenchor:

jeden Montag um 19.30 Uhr im Pfarrhaussaal

Posaunenchor:

jeden Freitag um 20.30 Uhr im Gemeindehaus

Jungbläser:

jeden Freitag um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

Hauskreise der Kirchengemeinde und des EC-Alb

Hauskreis Tonnier:

jeden 2. Dienstag um 20.30 Uhr Kontakt: 07331-7917

Hauskreis Weilguni:

jeden 2. Mittwoch um 20 Uhr Kontakt: 0157-71288587

Seelsorge und Gespräch

In besonderen Lebenslagen kann ein Gespräch helfen.

Wir möchten Ihnen diese Möglichkeit zum seelsorgerlichen Gespräch anbieten.

Nehmen Sie gerne zu uns Kontakt auf.

Evangelisches Pfarramt Amstetten, Kirchgasse 6

Kontaktzeiten:

Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 07331-971653

E-Mail: pfarramt.amstetten@elkw.de

Weitere Infos zur Kirchengemeinde finden Sie unter: www.evkirche-amstetten.de

Weitere Infos zur Jugendarbeit des EC-Alb finden Sie unter: www.ec-alb.de

Der EC-Alb ist von der Kirchengemeinde Amstetten mit der Kinder-, Jugend- und junge Erwachsenen-Arbeit beauftragt.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde STUBERSHEIMER ALB

GOTTESDIENSTE für alle fünf Kirchengemeinden

Sonntag, 7. September 2025, 12. Sonntag nach Trinitatis

Zentraler Gottesdienst für alle fünf Gemeinden der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb



Bräunisheim

18:00 Uhr

Abendgottesdienst in der Petruskirche (Dekan Dr. Ekkehard Graf aus dem Kirchenbezirk Marbach, vielen bekannt aus der Zeit, als er als Vikar in Bräunisheim tätig war)

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit, bei einem Vesper im Lokal bei Hans Engel in Bräunisheim ins Gespräch zu kommen!

Der Kirchengemeinderat Bräunisheim lädt herzlich dazu ein.

Opferzweck:

Das Opfer des Gottesdienstes ist für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Für die zukünftige Gestaltung der Evangelischen Kirche in Deutschland sind gegenseitige Lernprozesse zwischen uns und unseren internationalen und ökumenischen Partnern von entscheidender Bedeutung. Mit der Kollekte werden durch Stipendien Studienprogramme zur höheren und breiteren Qualifikation von ausländischen Theolog:innen in Deutschland ermöglicht.“

Durch diese Fachpersonen werden internationale Partnerkirchen der EKD und ökumenische Partner in der Fortentwicklung ihrer theologischen Ausbildung gestärkt. Diese Multiplikatoren können Reformen in ökumenischen Partnerkirchen fördern und zugleich gewinnen wir durch die Stipendiat:innen Anteil an den Erfahrungen unserer internationalen Partner.

„Da ihr euch bemüht um die Gaben des Geistes, so trachtet danach, dass ihr sie im Überfluss habt und so die Gemeinde erbaut.“ 1Kor 14,12

Gott segne Sie und Ihre Gaben.

Ernst-Wilhelm Gohl

GOTTESDIENSTE IM AUSBLICK

Sonntag, 14. September 2025, 13. Sonntag nach Trinitatis

Zentraler Gottesdienst für alle fünf Gemeinden der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb

Schalkstetten

10:30 Uhr

Gottesdienst beim Backhaus-Hock anlässlich 750 Jahre Schalkstetten (Pfarrer Richard Autenrieth)

Es spielt der Posaunenchor Schalkstetten.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Save the Date: Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl zur Landessynode im Wahlkreis Geislingen-Göppingen, Blaubeuren, Ulm

Am 1. Advent, den 30. November 2025 wird die Landessynode neu gewählt. Die Landessynode ist das gesetzgebende Gremium der evangelischen Kirche für ganz Württemberg. Im Wahlkreis 9 „Ulm, Blaubeuren, Geislingen-Göppingen“ sind fünf Laiinnen und Laien, sowie zwei Theologinnen und Theologen zu wählen.

In zwei Präsenzveranstaltungen mit Live-Übertragung ins Internet können Sie sich ein Bild von den Kandidierenden machen. Sie stellen sich in kurzen Statements vor und kommen mit dem Moderationsteam vom Vertrauensauschuss für die Wahl ins Gespräch.

Zu folgenden Terminen sind Sie herzlich eingeladen:

- ❖ Am Dienstag, den 4. November 2025 in die Stadtkirche, Schlossplatz 8 in 73033 Göppingen. Beginn: 19 Uhr.
- ❖ Am Dienstag, den 11. November 2025 ins Haus der Begegnung, Grüner Hof 7 in 89073 Ulm. Beginn: 19 Uhr.

Die Links zur Onlineteilnahme werden auf den Websites der Kirchenbezirke rechtzeitig veröffentlicht.

WEITERE ANGEBOTE**Angebote im Internet:**

Unsere Internet-Homepage der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb www.stubersheimeralb-evangelisch.de bringt immer wieder Neues.

Die Internet-Homepage des Evangelischen Kirchenbezirks Geislingen-Göppingen www.kirchenbezirk-geislingengoepingen.de bringt auch immer wieder Neues.

Die Internet-Homepage der Evangelischen Landeskirche Württemberg

www.elk-wue.de bringt auch immer wieder Neues. **Dort gibt es auch Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche.**

PFARRAMT**Evangelisches Pfarramt Schalkstetten, Schillerstraße 29**

Pfarrerin Maren Pahl

Telefon: 07331 42228 (mit Anrufbeantworter)

E-Mail: Pfarramt.Schalkstetten@elkw.de

GEMEINDEBÜRO

Gemeindebüro für die Pfarrämter Schalkstetten und Stubersheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb Schillerstraße 29, Schalkstetten

Kontaktzeiten Sekretärin Doris Gold:

Dienstag und Mittwoch 9-12 Uhr und Donnerstag 16-18 Uhr

Telefon: 07331/42228

oder per E-Mail: Gemeindebuero.Schalkstetten@elkw.de

**Evangelische Kirchengemeinde
ETTLENSCHIEß / REUTTI / URSPRING**
Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag, den 07. September 2025**

12. Sonntag nach Trinitatis

Das Opfer am 07.09.2025 ist für „Ökumene und Auslandsarbeit“ bestimmt.

09:15 Uhr Gottesdienst in Reutti mit Pfarrer Maximilian Jaeckel mit einer Predigt zum Thema „Garten der Liebe“

10:30 Uhr Gottesdienst in Lonsee mit Pfarrer Maximilian Jaeckel mit einer Predigt zum Thema „Garten der Liebe“

Sonntag, den 14. September 2025

13. Sonntag nach Trinitatis

09:15 Uhr Gottesdienst in Luizhausen mit Pfarrer Dieter Ebert mit einer Predigt zum Thema „Der Garten der Fürsorge?“

10:30 Uhr Gottesdienst in Ettlenschieß mit Pfarrer Dieter Ebert mit einer Predigt zum Thema „Der Garten der Fürsorge?“

Donnerstag, den 18. September 2025

09:30 Uhr Einschulungsgottesdienst in der Johanneskirche Urspring mit Pfarrerin Isabel Aichinger

**Sag beim Abschied leise „Servus“- Kirchenkabarett mit
den „Vorletzten“**

Am **08. Oktober 2025** präsentiert der Kirchenbezirk Blaubeuren eine einmalige Kabarettvorstellung. Extra zur Fusion der Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm haben „die Vorletzten“ ein besonderes Programm geschrieben. Hinter dem Kabarett-Duo verbergen sich der Stuttgarter Stadtdekan Sören Schwesig und der Ulmer Münsterpfarrer Peter Schaal-Ahlers. Unter dem Motto „Sag beim Abschied leise Servus“ nehmen sie so manches humorvoll und kritisch auf die Schippe, was im kirchlichen Alltag so vorkommt. Beim Kabarett darf eben auch gesagt werden, worüber man sonst wohl eher schweigt. Wir dürfen gespannt sein, wie sie die Fusion der beiden Bezirke beurteilen werden. **Los geht es um 19 Uhr in der Stadtkirche Blaubeuren.** Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. In der Pause stehen Getränke und Häppchen bereit.



Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen und humorvollen Abend. Sie werden garantiert etwas zu lachen haben!

Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien vom 31.07.2025-14.09.2025 nach eigener Absprache.

Pfarramt Urspring

Sie finden die aktuelle Übersicht unserer Gottesdienste auch unter:

<https://www.ev-kirche-eru.de/index.php/aktuelles>

Öffnungszeiten:

Dienstag 15:30 Uhr - 18:00 Uhr

Tel.: 07336/ 6451

pfarramt.urspring@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinden

Ettlenschieß, Reutti, Urspring

<http://www.ev-kirche-eru.de>

oder direkt die Ortschaften unter

<http://reutti.ev-kirche-eru.de>

<http://urspring.ev-kirche-eru.de>

Aus Evangelischer Landeskirche und Prälatur Ulm**Predigttext am Sonntag, den 07. September 2025**

12. Sonntag nach Trinitatis

Apg 3,1-10

Spruch: "Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschten." Jes 42,3

Lied: EG 289: Nun lob, mein Seel, den Herren

Katholische Kirchengemeinde**ST. SEBASTIAN, Geislingen,****ERLÖSERKIRCHE, Amstetten**

(Telefon: 95 98 0)

Unsere Gottesdienste**Samstag, 6. September**

18.00 Eucharistiefeier in St. Sebastian

Sonntag, 7. September

9.30 Eucharistiefeier in St. Maria
Kollekte für Neubau anschließend Café am Sonntagmorgen

11.00 Eucharistiefeier in St. Johannes

16.30 Messe in italienischer Sprache in St. Sebastian

Samstag, 13. September

18.00 Eucharistiefeier in Eybach

Sonntag, 14. September – Kreuzerhöhung

Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

9.30 Eucharistiefeier in St. Maria

11.00 Eucharistiefeier in Amstetten

mit Vorstellung von Vikar Tim Miller

BEICHTGELEGENHEIT: In allen Gemeinden nach Vereinbarung.

GOTTESDIENST IN ITALIENISCHER SPRACHE

Zum nächsten Gottesdienst in italienischer Sprache in der Kirche St. Sebastian laden wir am **Sonntag, 7. September 2025 um 16.30 Uhr**, ein.

ÖKUMENISCHER EINSCHULUNGSGOTTESDIENST

Die Schulneulinge aus Amstetten sind eingeladen zum ökumenischen Gottesdienst am **Samstag, 20. September um 9.15 Uhr**, in die evangelische Friedenskirche am Sandrain, Amstetten.

Wir wünschen den Kindern Gottes Segen während ihrer Schulzeit und sicheres Geleit auf all ihren Wegen!

GEMEINDEFEST IN ST. SEBASTIAN

Nahrung für Leib und Seele gibt es am **Sonntag, 21. September 2025**, beim Gemeindefest in St. Sebastian. Nach einem festlichen Gottesdienst um 11 Uhr wird ein Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen im Gemeindesaal angeboten. **Herzliche Einladung an alle!**



Der Vorabend-Gottesdienst am Samstag, 20. September um 18 Uhr, entfällt an diesem Wochenende.

Um Sie mit einem reichhaltigen Angebot an Kuchen zu verwöhnen, **bitten wir um Kuchenspenden** – oder auch um eine Geldspende zum Kauf eines Kuchens – bitte melden Sie sich im Pfarramt – Tel. 95 98 0.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer homepage unter www.kath-kirche-geislingen.de

Katholische Kirchengemeinde MARIA KÖNIGIN, Lonsee ST. AGATHA, Ursprung



Pfarramt Lonsee

Sekretärin Frau Rosie Fuchs-Gronmeyer
Bergstr. 2, Tel. 07336 5731

Montag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

E-Mail: MariaKoenigin.Lonsee@drs.de

www.maria-koenigin-lonsee.drs.de

Pfarrer

Johannes Amann
Kirchstr. 16, 89198 Westerstetten
Telefon: 07348 6259

E-Mail: ja-gern@web.de

Pfarrer im Ruhestand

Gerold Hornung
Kreuzbergstr. 2, 89198 Westerstetten
Tel.: 07348 9821942

Gottesdienste und Termine vom 05. bis 14.09.2025

„Geh nicht immer auf dem vorgezeichneten Weg, der nur dorthin führt, wo andere bereits gegangen sind.“
(Alexander Graham Bell)

Freitag, 5. September 2025

15:00 Uhr Gottesdienst Tagespflege Lonsee
(Pfr. Hornung)

17:30 Uhr Rosenkranz in Lonsee
(anschl. keine Abendmesse)

Samstag, 6. September 2025

18:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
in Lonsee (Markus Rothmaier)

Sonntag, 7. September 2025, 23. Sonntag im JK C

08:45 Uhr Hl. Messe in Altheim (Pfr. i. R. Hornung)

10:15 Uhr Hl. Messe in Westerstetten (Pfr. i. R. Hornung)

14:30 Uhr Fair-Café im Gemeindehaus St. Joseph,
Westerstetten

Montag, 8. September 2025, Mariä Geburt

17:30 Uhr Rosenkranz in Westerstetten

18:00 Uhr Hl. Messe in Westerstetten (+ Jahrtags-
messe Pater Franz Geis SAC; + Jahrtags-
messe Bruder Martin Geis SAC)

Dienstag, 9. September 2025, Hl. Petrus Claver

Keine Hl. Messe in Westerstetten

16:00 Uhr Pastoralausschuss,
Pfr.-Haus, Westerstetten

Freitag, 12. September 2025

10:15 Uhr Gottesdienst
im Pflegehaus Christophorus in Altheim

17:30 Uhr Rosenkranz in Lonsee

18:00 Uhr Abendmesse in Lonsee

Samstag, 13. September 2025, Hl. Johannes

10:00 Uhr Gottesdienst Goldene Hochzeit
in Westerstetten

18:00 Uhr Hl. Messe in Westerstetten
(+ Josef und Gertrud Lehner;
+ Alfred Gorbach; + Reinhold Stadtmüller)

Sonntag, 14. September 2025, Kreuzerhöhung

08:45 Uhr Hl. Messe in Lonsee

10:15 Uhr Hl. Messe in Altheim

10:30 Uhr Ök. Krabbel-Gottesdienst im Pfarrsaal
in Lonsee

14:00 Uhr Einweihung Neubau Grundschule
in Lonsee

Urlaubszeit des Pfarrers / Vertretungsdienst durch Pfr. i. R. Hornung

Bis Sonntag, 7. September übernimmt Pfr. i. R. Gerold Hornung (07348 9821942) die Urlaubsvertretung in unserer Seelsorgeeinheit Lonsee-Westerstetten.

Katholische Öffentliche Bücherei

Westerstetten, Lonetalstr. 2

In den Sommer-Ferien, bis 14.09., hat die Bücherei nur **donnerstags (16:30-19:30 Uhr)** geöffnet. Wir wünschen allen eine schöne, erholsame Zeit.



Westerstetter Eltern-Kind Treff macht Pause

Infos: Heike Rieger:

Spielgruppe.Westerstetten0-3@gmx.de

Sommerpause, weiter geht es am 16.09.2025.

St. Martin Mission

Einladung Faircafé am 7. September 2025 ab 14:30 Uhr

Am kommenden Sonntag findet wieder unser Faircafé statt.

Mit feinen Kuchen, Kaffee und Eiscafé, freuen wir uns wieder auf ein paar schöne gemeinsame Stunden im Gemeindehaus St. Josef, Westerstetten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Sonntag,

für das Faircafé-Team

Sabine Schneider



Pastoralausschuss

Damit in einem Kirchengemeinderat und einer Kirchengemeinde die inhaltliche, pastorale Arbeit nicht zu kurz kommt, wurde im neu gewählten KGR ein gemeinsamer Pastoralausschuss für die Seelsorgeeinheit gebildet. Erstes Treffen: Dienstag, 9. September 2025 um 16:00 Uhr im Pfarrhaus Westerstetten. Wer gerne in diesem Ausschuss mitarbeiten möchte, darf sich gern auf dem Pfarramt melden und bei dem Treffen hineinschnuppern.

Gemeindefahrt zur Landesgartenschau in Baiersbrunn und Freudenstadt

Noch bis 12. Oktober findet in den Gemeinden Baiersbrunn und Freudenstadt die diesjährige Landesgartenschau statt. Mancher war vielleicht schon dort, andere haben vielleicht nicht so leicht Gelegenheit, dorthin zu kommen. Für **Mittwoch, 10. September** bieten wir eine Gemeindefahrt mit Pfr. Amann dorthin an. Abfahrt: 8:00 Uhr am Kirchplatz in Westerstetten, Rückkehr gegen 20:00 Uhr. Kosten abhängig von der Teilnehmerzahl. Anmeldungen nimmt das Kath. Pfarrbüro Westerstetten entgegen. Sollte eine Busfahrt nicht zustande kommen, werden wir uns mit den Angemeldeten in Fahrgemeinschaften auf den Weg machen. Für eine Busreservierung ist deshalb eine baldige Rückmeldung wichtig.

→ Es gibt noch freie Plätze, schnell anmelden.

Kirchenmusik „St. Martin“

Unsere erste Singstunde nach der Sommerpause findet am Mittwoch, 17.09.2025, als „offene Singstunde“ statt. Wir laden alle Sing-Interessierten herzlich ein, unseren Kirchenchor St. Martin in unserer Seelsorgeeinheit Westerstetten-Lonsee unverbindlich und unkompliziert kennenzulernen (Beginn 19:45 Uhr).

Wer sind wir? Seit über 160 Jahren engagieren sich generationenübergreifend Sängerinnen und Sänger im Kirchenchor St. Martin. Klassische und moderne Klänge für das 21. Jahrhundert zu interpretieren, das ist unser Ziel. Neben der chorischen Arbeit kommt die Geselligkeit nicht zu kurz.

Was steht an? Wir bereiten uns mit der „Missa Brixinensis“ für Chor, Bläser, Pauken und Orgel für das 800-jährige Jubiläum unserer Pfarrei am 19. Oktober 2025 vor. Anschließend widmen wir uns einem neuen Chorprojekt: Die „Missa Sancti Joannis Nepomuceni“ für Chor und Orchester von Michael Haydn (1737-1806) wird in den Gottesdiensten im nächsten



Jahr sowie im Rahmen eines Chorkonzertes zur Aufführung kommen. Ein idealer Zeitpunkt, um in unsere Chorgemeinschaft einzusteigen. Alle sind willkommen!

Mittwoch, 17.09.2025, 19:45 Uhr, Gemeindehaus St. Joseph, Westerstetten

ÖKUMENE

Ökumenischer Krabbel-Gottesdienst



Ökumenischer Krabbelgottesdienst

Wer?

Familien mit Kindern von 0 - 5 Jahren, gerne mit Geschwisterkindern.

Wann?

14.09.25, 10:30 Uhr im Pfarrsäl der kath. Kirche Maria Königin in Lonsee.

Was?

Geschichten hören und erleben, Beten, Singen, Kreativ sein,...

Thema: Wasser



Stoff für Sternsingergewänder in Lonsee

In der Kirchengemeinde Lonsee werden neue Sternsingergewänder genäht. Erfreulicherweise ist die Sternsingeraktion nach der Still-Legung durch Corona wieder am Wachsen. Falls jemand aus der Seelsorgeeinheit unterstützen möchte: Gesucht wird nach weißer Baumwollbettwäsche, Leintüchern und Bordüren, um die Sternsinger mit schönen Gewändern auszustatten. Spenden werden über das Pfarrbüro entgegengenommen. Wir danken für die Unterstützung.

Läuft die Handy-Kollekte noch?

Ja, gern können Sie noch gebrauchte und nicht mehr verkäufliche Handys, Smartphones und Tablets im Pfarrbüro-Briefkasten in Westerstetten und in Lonsee einwerfen oder abgeben. Die Aktion wird sehr gut genutzt. Danke hierfür (Näheres s. Mitteilungsblatt Nr. 30 und Nr. 31)

Katholisches Dekanat Ehingen-Ulm September-Programm: Pilgern, Spiritualität und Theologie

Das Dekanat Ehingen-Ulm lädt im September zu Pilgerangeboten sowie spirituellen und theologischen Vorträgen ein. Ein Pilgertag führt am Sa., 13.09. rund unter dem Leitwort „Gottes Zeichen sieht, spürt, riecht!“ um das Kloster Brandenburg-Regglisweiler.



Am So., 21.09., 14.30 Uhr ist das Credo-Musik-Projekt in der Nikolauskapelle Ulm-Wiblingen (auf dem Friedhof). Meistermessen der Klassik von Haydn, Mozart und Hummel werden mit eingespielten Hörbeispielen erschlossen. Der Treffpunkt Christsein befasst sich am Di., 23.09., 19.30 Uhr, Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm mit dem Thema „Ärgernis und Torheit des Kreuzes“. Dieser Abend kann auch per Videokonferenz oder Telefon besucht werden. Näheres siehe Aushang Kirche und Homepage.

„Mit Bibel und Rucksäckchen“ führt ein Pilgernachmittag Sa., 27.09., 14.30 Uhr rund um Schelklingen-Schmiechen mit anschließender abendlicher Einkehr. Kostenlose Anforderung vom Programm, Dekanatsgeschäftsstelle, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de, www.dekanat.eu.drs.de

Auszeitwochenende für Frauen

Fühlen Sie sich manchmal vom Alltag überfordert - zwischen Beruf, Familie oder persönlichen Verpflichtungen? Dann schenken Sie sich eine Pause: Unser Wochenendangebot richtet sich an Frauen, die im Alltag viel leisten und sich nach neuer Kraft und innerer Balance sehnen.

Termin: Fr., 3. bis 5. Oktober 2025 im Bildungshaus St. Luzen in Hechingen.

Kosten: 199 €, all incl.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung

Kath. Arbeitsgemeinschaft für Mütter in der Diözese Rotenburg-Stgt., Ravensburg; Tel. 0751 21040; E-Mail: agrabherr@blh.drs.de

Näheres siehe Aushang und Homepage.

Tagesfahrt zu „radio horeb“ nach Balderschwang am Donnerstag, 18.9.2025

Die ehrenamtlichen Radio-Horeb-Mitarbeiter vom „Team Deutschland“, Team Ulm, laden zusammen mit dem Radio-Horeb-Team Balderschwang Interessierte aus unserer SE/PG ein, den Radiosender „radio horeb“ kennenzulernen und zu besuchen.

Das Programm in Balderschwang beginnt mit der Hl. Messe um 9 Uhr. Danach weitere Angebote wie Studio Führung, Angebot zum Mittagessen, Möglichkeit zur Anbetung, kleine Wanderungen und weitere Angebote. Abfahrtsort 5.45 Uhr Ulm-Unterweiler Tannenweg 30, 6.00 Uhr Erbach REWE Parkplatz, 6.20 Uhr Laupheim Süd P&R B30, 6.45 Uhr B30 Biberach Jordanbad P&R, 7.10 Uhr Ochsenhausen Bäckerei Grieser (Bushaltestelle), 7.25 Uhr Oberopfingen B312/A7 bei Liebherr. Rückfahrt ca. 17 Uhr, Ankunft in Unterweiler ca. 19.45 Uhr, an den anderen Haltestellen entsprechend vorher.

Fahrtkosten 30 € Doppeldeckerbus, Anmeldung Tel. 07356 3128 oder 07347 2551, E-Mail: helga.hecht@gmx.net

rh Team Deutschland für das Team Ulm Reinhold Rommel

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Geislingen - Baptisten

Friedenstraße 44, 73312 Geislingen
www.efg-geislingen.de

Sonntag, 10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche
mit Livestream auf www.efg-geislingen.de



ChristusTreff Urspring e.V.

Wochenspruch:

Ich will dem HERRN sehr danken mit meinem Munde und ihn rühmen in der Menge. Psalm 109,30
Jesus legte die Hände auf die verkrümmte Frau; und sogleich richtete sie sich auf und pries Gott. Lukas 13,13
(Herrenhuter Losungen vom 07.09.2025)

KingsKids wieder nach den Sommerferien am Donnerstag 18.09.



Donnerstag 04.09. GebetsTreff

um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus. Im GebetsTreff beten wir füreinander, aber auch für Anliegen, die uns beschäftigen: die Familie, den Arbeitsplatz, die Gemeinde, für die Nachbarn... Gebet ist dir ein Anliegen? Herzlich willkommen.

Freitag 05.09. Männer-Morgen-GebetsTreff

im Gemeinschaftshaus um 06.00 Uhr. Wir treffen uns früh und beten füreinander und alles, was uns momentan oder dauerhaft wichtig erscheint

Sonntag 07.09. Gottesdienst

um 18.00 Uhr mit Jutta und Frank Dellemann . In Sucre Bolivien werden Jutta und Frank in dem Rehabilitationszentrum Prados für alkohol- und drogenabhängige Menschen dienen, dieses Zentrum wurde in Boliviens Hauptstadt Sucre 1994 durch eine brasilianische Missionarin gegründet. Jutta und Frank sagen zu ihrer Arbeit dort: „Wir leben mit ihnen zusammen und leiten sie an, damit sie heil werden und ihren von Gott gegebenen Plan für ihr Leben erkennen.“ **Die Predigten werden aufgezeichnet und sind dann ein paar Tage später auch online auf unserer website oder auf unserem youtube-Kanal anzuschauen.**

Montag 15.09. BibelTreff

19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus, Kontakt Heike Zenkner Tel. 5330

Hauskreis Radelstetten

Nach Absprache. Details zu diesem Kreis bei Gaby und Lothar Nothacker Tel. 9515927

Hauskreis Ettlenschieß

Nach Absprache. Details zu diesem Kreis bei Margret Seibold Tel. 6866 oder Anita Rösch 07340/ 9189181

Denk`mal drüber nach! (Passend zur beginnenden Erntezeit) Was ist schlimmer, als einen Wurm in einem Apfel zu finden? Einen halben Wurm in einem Apfel zu finden... aus „Ist das Kunst oder kann das weg“ von Arno Backhaus, Brendow-Verlag, mit freundlicher Genehmigung des Autors.

**Vor-Vorschau:**

Josef Müller ist am 25. Oktober um 19.00 Uhr in der Lo-nequellhalle in Urspring. Er sagt über sich:

- „Im Rollstuhl sitzen heißt nicht, im Leben aufzugeben.“
- „Ich kann die Vergangenheit nicht ändern – aber ich kann heute entscheiden, wer ich morgen sein will.“
- „Es braucht mehr Mut, sich zu ändern, als sich zu verstecken.“
- „Ziemlich bester Schurke, Ermutiger und JESUS Botschafter.“
- Sei dabei und lade Freunde und Bekannte ein. Vorabinfos über Josef Müller z. Bsp. auf youtube -> <https://youtu.be/pcEmRPqEZPK>

Auf unserer website bieten wir Predigten in Ton und Bild sowie detaillierte Infos zum Christustreff Urspring e.V. an. Kontakte: Lothar Nothacker Tel. 951927, Michael Zenkner Tel. 5330, Adresse Lonsee-Urspring, Am Bahnhof 1-3. Christustreff-website: www.christustreff-urspring.de Christustreff Urspring auch auf YouTube, Instagram und facebook!

**MUSIKSCHULE GEISLINGEN****MUSIKSCHULE GEISLINGEN**

Karlstr. 24, 73312 Geislingen,
Tel: 07331 24-278, Fax 07331 24-1278,
E-mail: musikschule@geislingen.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Wir bieten Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an zahlreichen Instrumenten und in verschiedensten Fächern; wir haben ausgebildete Fachkräfte; wir verleihen Instrumente; wir spielen zusammen in Ensembles oder Orchestern. Und wir freuen uns auf Ihr Interesse – kommen Sie auf uns zu!

Den Förderverein der Musikschule erreichen Sie unter foevmusikschulegeislingen@aol.de oder über die Homepage der Musikschule.

VEREINE**FREIE CHRISTEN AMSTETTEN e.V.**

Sonntag, den 07.09. Gottesdienst um 10:00 Uhr im Schulhaus (Forststraße 4) in Stubersheim

Dienstag, den 09.09. Hauskreis um 19:30 Uhr
E-Mail: info@freie-christen-amstetten.de,
Tel.: 017634447600

**JUGENDTAGE**

Wir freuen uns auf ein Wochenende mit dir!

Herzliche Einladung zu den Jugendtagen!

- **Das musst du mitbringen:** Zelt, Schlafsack, Isomatte, Teller/Besteck/Tasse, Sportkleidung, Bibel/Schreibzeug, Badesachen, was du sonst für zwei Nächte im Zelt brauchst; **Unkostenbeitrag von 25€ und ausgefüllter Anmeldeabschnitt(!)**
- **Ort:** Vogelherd-Wiese Urspring (Freizeitheim Rösch)
- **Anreise:** Freitag 19.09. ab 16:00 Uhr
- **Abreise:** Sonntag 21.09. ab 14:00 Uhr
- **Alter:** 14-25 Jahre

Anmeldung bis 14.09. unter folgender Email-Adresse: tobias.eberhardt90@gmail.com

Den Anmeldeabschnitt gibt es unter www.freie-christen-amstetten.de



HELFER VOR ORT

Feuerwehr und HvO Amstetten starten gemeinsame Social-Media-Kampagne
Zwei Organisationen. Ein Ziel. Deine Sicherheit.



Mit einer gemeinsamen Kampagne machen die Freiwillige Feuerwehr Amstetten und die Helfer vor Ort-Gruppe Amstetten (HvO) auf ihre ehrenamtliche Arbeit aufmerksam. Ziel ist es, die Bevölkerung über Aufgaben und Abläufe der Einsatzkräfte zu informieren und gleichzeitig neue Mitglieder zu gewinnen.

Kernstück der Aktion ist eine wöchentliche Videoreihe: Jeden Sonntag veröffentlichen die beiden Organisationen ein kurzes Reel auf ihren Social-Media-Kanälen. Darin werden Fragen beantwortet wie:

- Wie setzt man einen Notruf richtig ab?
- Wie werden die Amstetter Einsatzkräfte alarmiert?
- Wie rücken sie zum Einsatzort aus und wie läuft die Zusammenarbeit vor Ort?

Die Videos geben einen direkten Einblick in die Arbeit der Ehrenamtlichen und zeigen, wie vielfältig die Aufgaben sind. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die Kanäle eigene Fragen zu stellen, die von den Einsatzkräften kompetent beantwortet werden.

Mit der Kampagne soll nicht nur über die Arbeit der Rettungskräfte informiert, sondern auch für das Ehrenamt begeistert werden. Gesucht werden sowohl aktive Mitglieder für den Einsatzdienst als auch Fördermitglieder, die die Arbeit finanziell unterstützen.

Alle Videos sind neben den Social-Media-Auftritten auch auf der Homepage der HvO-Gruppe Amstetten abrufbar:

www.drk-hvo-amstetten.de/start/zwei-organisationen-ein-ziel-eure-sicherheit.html

oder <https://kurzlinks.de/4yoe>



Foto: Amstetter Einsatzkräfte von Feuerwehr und HvO-Gruppe starten eine gemeinsame Social Media Kampagne

Amstetten startet große Vereins-Challenge: Gemeinsam Leben retten!

Am Dienstag, 23. September 2025, heißt es im Feuerwehrhaus Amstetten: „Wer bringt die meisten Vereinsmitglieder zum Leben retten?“ – denn dann steigt die **große Amstetter Lebenretten-Vereins-Challenge**.

Von 17:00 bis 21:00 Uhr können Vereine aus Amstetten und den Teilorten zeigen, wie stark ihr Zusammenhalt wirklich ist. Das Ziel: Möglichst viele Mitglieder mobilisieren und gemeinsam üben, was im Ernstfall Leben rettet – die Herzdruckmassage.

Die Regeln sind einfach:

- Jeder Verein bringt so viele Mitglieder wie möglich ins Feuerwehrhaus. Es ist dabei nicht zwangsläufig erforderlich, dass alle zur selben Zeit da sind.
- Vor Ort zeigen die Teilnehmer:innen, dass sie wissen, was bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zu tun ist.
- Natürlich stehen die Einsatzkräfte der HvO-Gruppe Amstetten und der Freiwilligen Feuerwehr Amstetten mit Rat und Tat zur Seite.
- Am Ende gewinnt der Verein mit den meisten Teilnehmer:innen einen attraktiven Preis.

Warum sich mitmachen lohnt? Ein Herzstillstand kann jede und jeden treffen – jederzeit. Allein in Deutschland erleiden rund 120.000 Menschen pro Jahr einen plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand. In bis zu 45 % der Fälle sind Angehörige, Freunde oder zufällig Anwesende die ersten, die helfen könnten. Doch nur wer regelmäßig übt, fühlt sich auch sicher genug, im Ernstfall zu handeln.

Mit der Aktion möchten die Veranstalter auf die bundesweite Initiative „**Ein Leben retten – 100 Pro Reanimation**“ aufmerksam machen. Sie steht für die drei einfachen Schritte: **Prüfen. Rufen. Drücken.** – jeder kann helfen!

„Wir möchten Vereine, Gruppen und Bürgerinnen und Bürger motivieren, gemeinsam aktiv zu werden. Je mehr Menschen wissen, wie Reanimation funktioniert, desto größer ist die Chance, im Notfall Leben zu retten.“, sagt Michael Kasper, Leiter der HvO-Gruppe Amstetten.

Selbstverständlich sind auch Einzelpersonen und Familien herzlich dazu eingeladen, am 23. September vorbeizuschauen!

Die Challenge ist eine gemeinsame Aktion der **HvO-Gruppe Amstetten (DRK)** und der **Freiwilligen Feuerwehr Amstetten** – unter dem Motto: Zwei Organisationen. Ein Ziel. Deine Sicherheit.

Fragen zur Teilnahme?

Wir beantworten eure Fragen gerne unter s.grothe@drk-hvo-amstetten.de.



Die große Amstetter Lebenretten-Vereins- Challenge

Wie viele Vereinsmitglieder bringt ihr zum Leben retten?



Dienstag, 23. September 2025



Feuerwehrhaus Amstetten



17:00 Uhr - 21:00 Uhr

Zwei Organisationen. Ein Ziel.
Eure Sicherheit.



Willkommen in der HvO-Gruppe, Johannes!

Johannes Ströhle unterstützt künftig unsere HvO-Gruppe Amstetten. Johannes ist Rettungssanitäter und arbeitet beim Malteser Hilfsdienst Aalen. Wir freuen uns sehr, dass unsere HvO-Gruppe um ein weiteres Mitglied gewachsen ist!

Wir für Sie, die Menschen in und um Amstetten.

**LANDFRAUENVEREIN
AMSTETTEN**



Land Frauen
Amstetten

Samstag, 13. September 2025 ab 15 Uhr

Landfrauenfest

Kultur- und Begegnungshaus
in Amstetten-Dorf

<p>Leberkäse/Maultaschen mit Kartoffelsalat</p> 	<p>Kartoffelsuppe</p> 
<p>Apfel- und Zwetschgenplatz, Zwiebelkuchen</p> 	

**LANDFRAUENVEREIN
HOFSTETT-EMERBUCH**

Liebe Landfrauen,

wir wollen wieder mal einen gemütlichen Kaffeemittag zusammen verbringen.

Diesmal haben wir uns für Petra's Café in Altheim entschieden.

Das Café befindet sich am Sportplatz, An der Markt 6, 89174 Altheim (Alb).

Termin: Samstag, 20. September 2025 um 15.00 Uhr.

Alle, die Lust haben, mit dem Fahrrad zu fahren, treffen sich um 14:15 Uhr beim Gemeinschaftshaus.

Die Auto-Fahrgemeinschaften treffen sich um 14:45 Uhr, ebenfalls am Gemeinschaftshaus.

Bitte meldet Euch bis 16. September 2025 an;

bei Anne Tel 5388

oder einfach über WhatsApp.

Wir freuen uns auf einen heiteren und unterhaltsamen Nachmittag.

Euer Vorstandsteam

**LANDFRAUENVEREIN
SCHALKSTETTEN**

Unsere Gymnastik- und Bleib-Fit-Kurse beginnen wieder:

Präventive Gymnastik jeden Montag, 18.00 - 19.00 Uhr in der Gymnastikhalle in Schalkstetten unter der Leitung von Ulrike Wurst. Der neue Kurs beginnt am 15.09.2025

Mutter-Kind-Turnen jeden Montag, 15.50 - 17.00 Uhr in der Gymnastikhalle in Schalkstetten unter der Leitung von Melanie Schmid. Der neue Kurs beginnt am 15.09.2025.

Line Dance jeden Donnerstag von 20:00 - 21:00 Uhr in der Gymnastikhalle in Schalkstetten unter der Leitung von Melanie Schmid. Der neue Kurs beginnt am 18.09.2025
Kurskosten für 5 Abende: 17,50€ für Landfrauen 27,50€ für Nichtlandfrauen

In den Ferien können die Kurse leider nicht stattfinden. Wer Lust und Zeit hat ist herzlich eingeladen, kommt vorbei, es darf gerne „geschnuppert“ werden.

Die Stick- und Strickfrauen treffen sich in den ungeraden Wochen dienstags um 14.00 Uhr im Gemeindehaus in Schalkstetten. Wer Lust und Zeit hat ist herzlich eingeladen.

**LANDFRAUENVEREIN
URSPRING-REUTTI-RADELSTETTEN**

Sichelhenke

Wir feiern am **Sonntag, 21. September 2025** Sichelhenke in der Lonequellhalle in Ursprung. Wir beginnen mit einem Gottesdienst um 10.30 Uhr, danach gibt es Mittagessen. Für Unterhaltung nach dem Mittagessen ist gesorgt und Kaffee und Kuchen stehen bereit. Termin vormerken!

Kuchenspende für Sichelhenke am 21.9.2025

Liebe LandFrauen, bitte melden sie sich bei Margot Prinzling (Telefon 07336 5157).

Erntedankumzug der KreisLandJugend am Sonntag, 12.10.2025 in Weidenstetten

Wir haben unsere Teilnahme am Umzug zugesagt und brauchen noch Verstärkung. **Wer hat Lust und läuft mit? Wir freuen uns über jeden Teilnehmer, ob groß oder klein, im Häs oder im (LF-)T-Shirt.**

**SCHWÄBISCHER ALBVEREIN
ORTSGRUPPE AMSTETTEN**

Esslinger Stadtführung und Weinwanderung

Am Samstag, 27.09.2025 fahren wir mit dem Zug nach Esslingen.

Wir besichtigen die Altstadt, wandern durch die Terrassenweinberge und werden zum Abschluss in der Besenwirtschaft einkehren.

8.58 Uhr Abfahrt in Amstetten am Bahnhof

10.01 Uhr Ankunft in Esslingen

Von 10.30 Uhr -12.00 Uhr Altstadtführung

Dann Zeit zur freien Verfügung

Um 14.00 Uhr treffen wir uns zur Weinbergwanderung

Der Felsenweg ca. 4km oder ca. 6km

16.00 Uhr Abschluss im Kiemeyers Besenwirtschaft am

Marktplatz

Heimfahrt um 17. 54 Uhr oder

18.54 Uhr

Für Mitglieder des Albvereins ist die Ausfahrt kostenlos.

Nichtmitglieder bezahlen 10.- €

Anmeldungen bis 13.09.25 bei

Brigitte Kleger Tel: 7789 oder über WhatsApp SAV-OGA Info

SAV-OGA Info's & Neuigkeiten
WhatsApp group



SOZIALER FÖRDERVEREIN AMSTETTEN

AWO-Sommerkonzert

Auch in diesem Jahr gab Johannes Schmolke wieder das traditionelle AWO-Sommerkonzert, um den Seniorinnen und Senioren eine Freude zu bereiten. Aufgrund des Baustellenlärms vor dem Pflegeheim und der hohen Temperaturen baute er sein Keyboard dieses Mal lieber im großen Multifunktionsraum auf. Zunächst begrüßte er sein Publikum und richtete Grüße des Vorsitzenden des Sozialen Fördervereins Heinrich Schmohl aus. Johannes begann mit einer Eigenkomposition und den Klassikern Capri Fischer und Griechischer Wein. Von den Schlagern, die Johannes neu in sein Programm aufgenommen hatte, kamen „Ein Stern“ und „Du hast mich 1000mal belogen“ besonders gut an. Kräftig mitgesungen und mitgeschunkelt wurde auch beim Schunkelmedley bestehend aus „Es gibt kein Bier auf Hawaii“ und „In München steht ein Hofbräuhaus“. Ein weiteres Highlight war der Auftritt des Heimbewohners Felix Murlaczyk, der begleitet durch Johannes mit geübter Stimme die Lieder „Wo ich auch stehe“ und „Über Länder und Meere“ präsentierte. Beide Musiker erhielten viel Applaus dafür. Johannes beendete sein gelungenes Konzert mit dem Segenslied „Herr, wir bitten, komm und segne uns“, verabschiedete sich, bedankte sich beim Sozialen Förderverein Amstetten für das Sponsoring und kündigte bereits seinen nächsten Auftritt in der Weihnachtszeit an.



SPORTVEREIN AMSTETTEN



Fußballabteilung

Vorschau:

Am 4. Spieltag der Saison 2025/2026 kommt es zum ersten Heimspiel in dieser Saison. Die Aktiven treffen am Sonntag den 07.09.2025 auf den TSV Herrlingen. Das Spiel in Amstetten beginnt um 15:00 Uhr. Das Spiel der Reserve beginnt am Bremenstall bereits um 13:00 Uhr und wird geleitet von Volkan Cayli.



SV AMSTETTEN 1946 E.V.	Saison 2025/26
Kreisliga B2 Donau/Iller	
4. Spieltag	
	-
SV Amstetten 1946	
TSV Herrlingen	
Sonntag 07.09.2025	
Anstoß: 15:00 Uhr in Amstetten	
Anstoß Reserve: 13:00 Uhr	

V d K

ORTSVERBAND AMSTETTEN

Sozialverband VdK fordert Pflegevollversicherung



Stationäre Pflege führt in die Altersarmut: In Baden-Württemberg zahlen

gesetzlich versicherte Pflegebedürftige im Schnitt rund 3.400 Euro monatlich für einen Platz im Pflegeheim, also bereits 220 Euro mehr als im Vorjahr.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert die Übernahme aller pflegebedingten Kosten durch eine Pflegevollversicherung.

Der VdK-Landesverband verweist hierbei auf ein aktuelles Gutachten. Dieses zeigt: Die Pflegevollversicherung wäre als Bürgerversicherung praktisch ohne Beitragssteigerung finanzierbar.

VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz appelliert an Sozialminister Lucha: „Setzen Sie sich auf Bundesebene für eine umfassende Pflegereform ein!

Werden Sie zum Pionier für eine gerechte, solidarische Pflegevollversicherung!

Eine Pflegeversicherung, in die alle einzahlen, auch die Privatversicherten, die Menschen mit den breiteren Schultern in unserem Land: Beamte, Politikerinnen, Anwälte und Ärztinnen!“

Manfred Arndt
ov-amstetten@vdk.de

REGIONALER VERANSTALTUNGSKALENDER

Musikverein Lonsee e. V.:

Am Samstag, den 6. September ab 17:30 Uhr laden wir herzlich zum Jubiläums-Speckfest in die Mühlbachhalle Lonsee ein. Für die musikalische Umrahmung sorgen der Musikverein Lonsee sowie der Musikverein Gussenstadt. Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Abend mit guter Musik, geselligem Beisammensein und natürlich leckerem Speck, Käse und Wein aus Südtirol! Euer Musikverein Lonsee.

Musikerinitiative Geislingen e.V.

Freitag, 19.09.2025, 18:00 Uhr Julian Sas, Support: The Bonerators

JULIAN SAS

Aufgewachsen in einer Kleinstadt in der niederländischen Provinz Gelderland, verbrachte Julian Sas seine ersten Lebensjahre auf einem Boot auf dem Fluss, wo er eine enge Verbindung zur Freiheit des Wassers entwickelte, die später seine Musik stark beeinflusste. Sein unverwechselbarer Klang, eine gekonnte Mischung aus Eigenkompositionen und Covern von R&B-Ikonen – tönt bereits seit Jahrzehnten im Reigen der ganz Großen und ist dennoch aktueller denn je. Schnelle Gitarrenriffs tanzen geschickt mit ergreifenden Blues-Soli im klassischen Trio-Format: Bass, Schlagzeug und Gitarre. Absolut Oldschool und doch auf dem Gipfel modernster Audiotechnik – gleichermaßen kraftvoll im Sound wie differenziert im Klang. Im Laufe der Jahre wurde Julian Sas von einer breiten Palette musikalischer Einflüsse geprägt, darunter Blues, Rock, Heavy Metal, Jazz und mehr. Der niederländische Blueskrant betont Julian Sas' bemerkenswerten Optimismus, der ihn dahin gebracht hat, wo er heute steht: „Es ist eine Freude, Julian Sas zuzuhören, bewundernswert wie positiv er das Leben angeht und es versteht, diesen gleichen Geist auch anderen zu vermitteln.“

Nun kommt Julian Sas mit seinen Bandmitgliedern Edwin van Huik (Bass) und Lars Erik van Elzakker (Schlagzeug) zurück auf Tournee, um sein neues Album „Miles and Memories“ vorzustellen. Hierbei liegt der Schwerpunkt etwas mehr auf dem Rock und etwas weniger auf dem Blues, welches Live entsprechend zelebriert wird!

The BONERATORS

Classic Heavy Rock, mit ordentlich Punch und Groove, der vom ersten Ton an ungefiltert und bedingungslos direkt vom Gebein über's Rückenmark ins Herz trifft und sich in der Nackenmuskulatur festsetzt. Augenzwinkernd zelebriert von 4 Musikverrückten mit reichlich Erfahrung getreu ihrem Motto:

Rockin´ is our business and business is good! Übertrieben? Mitnichten!

Einlass: 20:00 Uhr

Beginn: 21:00 Uhr

Freitag, 26.09.2025, 18:00 Uhr Karaoke-Party

Unsere legendäre, monatliche Karaoke-Party! Egal, ob du ein verstecktes Gesangstalent bist oder einfach nur aus Spaß am Mikrofon stehst, sei dabei, wenn wir die Türen öffnen für eine Nacht voller Musik, Freude und unvergesslicher Momente!

Einlass 20:00 Uhr, Beginn ab 20:30 Uhr, wenn schon Singwütige am Start sind.

Der Eintritt ist wie immer frei!

Redaktionsschluss Amstetten

Dienstag, 8.00 Uhr

E-Mail: info@amstetten.de

39. Sichelhenke in Weidenstetten am 7.9.2025

Buntes Programm beim Sommerfest des Liederkranz Auf dem Festplatz bei der Dorfwiesenhalle veranstaltet der Liederkranz Weidenstetten sein traditionelles Sommerfest.

Beginn ist um 10:30 Uhr mit einem Festgottesdienst mit Prälatin Gabriele Wulz.

Es wirken mit der Posaunenchor und der NEUE CHOR des Liederkranz Weidenstetten.

Direkt danach gibt es Mittagessen in bewährter Qualität. Wie immer ist beim Liederkranz alles frisch zubereitet.

Bei Kaffee und Kuchenbuffet können die Besucher aus unzähligen leckeren Kuchen wählen.

Ab 13.30 Uhr treten die Alphornbläser Scharenstetten auf. Es folgt der Auftritt der Kinder Showtanzgruppe des TSV Langenau. und ab 17.00 wird die KWB (kleine Westerstetter Besetzung) aufspielen.

Die Freiwillige Feuerwehr Weidenstetten bietet für die jüngsten Besucher ein spannendes Unterhaltungsprogramm zum Thema Wasser und Feuerwehrtechnik.

Ab 19.00 Uhr ist Barbertrieb .

Der Eintritt ist frei.

Bei schlechtem Wetter findet das Fest in der Dorfwiesenhalle Weidenstetten statt.



FREIBADFEST
Wiesensteiger Tälesbad

am
Samstag, 13.09.2025

15.00 Uhr – Arschbombenwettbewerb für ALLE *
als Hauptpreise Freibad-Jahreskarten für 2026
mit musikalischer Unterhaltung

Für das leibliche Wohl ist seitens der DLRG und des Kioskteams bestens gesorgt.

*Anmeldung jeweils vor Ort
Bewertungskriterien Arschbombenwettbewerb – jeder Teilnehmer hat drei Sprünge
Die Wertung erfolgt in 3 Klassen: Kinder/Jugendliche/Erwachsene

- Erster Sprung – wer spritzt am höchsten und weitesten
- Zweiter Sprung – wer spritzt am wenigsten
- Dritter Sprung – wer macht die lustigsten, elegantesten kreativsten etc. Arschbombe

EINTRITT
ab 14.30 Uhr frei!

STADT WIENSTETTEN DLRG Ortsgruppe Wiesenstetten

Ulmer Theater – Besucherring –

Spielzeit 2025/26

Die nächste Spielzeit am Ulmer Theater beginnt in Kürze. Das Theater hat eine schöne Broschüre herausgegeben, die ich Ihnen gerne übersenden würde.

In der nächsten Saison fährt auch wieder der Theaterbus für Amstetten am Mittwoch, Freitag und Sonntag (Nachmittag). In Lonsee und Westerstetten fährt er nur am Freitag.

Das Abonnement mit 7 Vorstellungen enthält sehr schöne Aufführungen wie z.B. Mozarts "Idomeneo", Puccinis "La Bohème" oder auch Klassiker wie Kleists "Familie Schrockenstein".

Weiterhin darf auf das Konzertabonnement im CCU hingewiesen werden, das 15 % Ermäßigung bringt, das Abo für Jugendliche sogar 55 %!

Ich informiere Sie gerne näher. Rufen Sie mich an (07331/71179) oder schicken Sie mir eine Email an: walter.sigloch@t-online.de

Ihr ehrenamtl. Mitarbeiter des Ulmer Theaters
Walter Sigloch, Amstetten



FLIEGERGRUPPE GINGEN/FILS E.V.



2. Fly-In & Tag des offenen Cockpits

14. Sept. 2025

Flugplatz Oppingen/Au

- **Gottesdienst im Grünen** Beginn 10 Uhr
Kinderkirche, Chöre und Bläser
- **Fly-In und Flugbetrieb ab 11.00 Uhr**
- **Rundflüge mit den Motorflugzeugen**
- **Für das leibliche Wohl ist gesorgt**

weitere Infos unter www.fliegergruppe-gingen.de




Programm Rätsche Geislingen vom 5. bis 7. September 2025

Konzert im Garten

Freitag, 5. September 2025

19:00 Uhr

Manu Ittner - Klinke Tau - Schwenglich

Ein Liederabend

Was diese drei Acts verbindet, ist die Liebe zu eigenen Liedern mit deutschen und schwäbischen Texten. Verabredet haben sie sich zu einem stimmungsvollen Liederabend im RätscheGarten.

Manu Ittner ist Songwriterin aus Heidenheim und Interpretin ihrer klug geformten Texte mit Musik. Sie singt voll Wärme, weder laut noch leise, immer jedoch einnehmend über ausgewählten Harmonien.

Das Geislinger Duo **Klinke Tau** (Christine Bauer-Renner und Stefan Renner) schreibt und spielt eigene Songs auf Deutsch, die sich mit zartem Gesang zwischen Folk, Pop und Chanson bewegen.

Die Band **Schwenglich** bringt Lieder mit Texten in schwäbischer Mundart zu Gehör.

Mit viel Wortwitz werden einerseits Songs der Pop- und Rockgeschichte neu interpretiert, andererseits gibt es eine Vielzahl eigener Lieder, die zum Hirnen und Schmunzeln anregen und emotional berühren. Schwenglich sind: Melanie Ackermann (Querflöte, Percussion), Volker Baling (Schlagzeug) Jürgen Schaupp (Keyboard), Marion Stadelmaier (Gitarre, Bass, Gesang) und Thomas Ziller (Gitarre, Gesang). Eintritt frei.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der RÄTSCHEN statt.

Workshop

So . 07.09. 15.00 Uhr

DRUM CIRCLE mit Ricarda Raabe

Trommeln in der RÄTSCHEN

Ein Angebot für ALLE zum Mittrommeln und um jede Menge Spaß zu haben. Unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Bildung und musikalischer Erfahrung ... und ganz egal ob man noch nie getrommelt hat oder schon ein "Trommelfuchs" ist - alle sind herzlich willkommen. Es gibt kein Publikum, sondern nur aktive Mitspieler*innen.

Anleiten wird dieses Mal Ricarda Raabe aus Berlin - eine der wichtigsten und einflussreichsten Protagonistinnen der europäischen Drum Circle Szene.

Dauer des Workshops ca. zwei Stunden.

Teilnahmegebühr/Person (Barzahlung vor Ort)

Erwachsene 15 Euro, Jugendliche (14 - 17 Jahre) 10 Euro, Kinder (7 - 13 Jahre) 8 Euro.

Instrumente werden bei Bedarf kostenlos gestellt - bitte bei der Anmeldung angeben.

Anmeldung per Mail an mw.wiedemann@t-online.de oder telefonisch unter 07162 6569

Konzert im Garten

Sonntag, 14. September 2025

15:00 Uhr

Paul Walker & Karen Pfeiffer

Paul Walker & Karen Pfeiffer musizieren ebenso vielseitig wie perfekt auf der gleichen Wellenlänge, und diese Wellen transportieren große Energie in Richtung Publikum. Ihr Repertoire kombiniert handverlesene Folktitel und liebevoll komponierte eigene Songs, die sanft poetisch berühren oder auch groovig folkrocken.

Die beiden haben sich durch zahlreiche Liveauftritte sowie vier sorgfältig komponierte Alben in die Herzen ihrer zahlreichen Fans gespielt.

Sie touren international und haben entlang ihres Weges begeisterte Pressestimmen eingesammelt. Ihr Erfolgsgelächel? Sobald die gebürtige Schwäbin und der Engländer aus den Midlands auf der Bühne stehen, scheinen sie sich Note für Note in ihre Musik zu verwandeln. Kurze Plaudereien, mal auf Englisch, mal auf Deutsch, dann Melodie und Rhythmus - zwei grandiose Stimmen und eine Gitarre, ab und zu fein untermalt von Flötenklängen genügen, um die unverwechselbare Pfeiffer-Walker-Präsenz zu schaffen.

Eintritt frei.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der RÄTSCHEN statt.

KinoAkzente

Montag, 15. September 2025

17:30 Uhr, 20:00 Uhr

Karli & Marie

Roadmovie; Deutschland, Österreich 2025

Regie: Christian Lerch

Das warmherzige bayerische Feelgood-Roadmovie erzählt von einem ungleichen Duo, das auf einer turbulenten Reise nach Tirol überraschend seine Seelenverwandtschaft entdeckt - vielleicht sogar die ganz große Liebe. Wer könnte ein sympathisches Sturkopf-Pärchen vergnüglicher feiern als die Kult-Kabarettisten und Vollblutschauspieler Luise Kinseher und Sigi Zimmerschied?

Karli (Sigi Zimmerschied) gibt sich gern als kampferprobter Bundeswehr-Veteran und Bombenentschärfer aus, während Marie (Luise Kinseher) einst Schönheitskönigin von Mingkofen war. Nach einem erbitterten Scheidungskrieg blieben ihr nur eine verfallene Villa, ein klappriger Opel und ein marodes Betonwerk, das dem Ruin entgegenaumelt. Als sie zufällig auf Karli trifft, prallen zwei gescheiterte Existenzen aufeinander – und zwei Seelenverwandte, auch wenn sie das zunächst nicht ahnen. Erst nach einer abenteuerlichen Reise, einigen Explosionen, Ladendiebstählen und versuchten Erpressungen erkennen sie, dass sie zusammen vielleicht doch noch eine Chance haben.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Gloria Kino Center Geislingen.

Eintritt: Es gelten die im Gloria Kino Center Geislingen üblichen Preise.

Kinderkleider-Flohmarkt Merklingen



Unser Herbst-/Winterbasar findet am **Samstag, 20. September 2025** in der Sport- und Mehrzweckhalle statt.

Achtung Neu:

Kenn-Nummer Vergabe unter:

<https://www.unserbasar.de/?merklingen>

Anmeldung ab 11. August 2025, 10 Uhr!

Pro Anlieferer werden max. 99 Teile darunter max. 5 Paar Schuhe angenommen.

Die gut erhaltenen Artikel können am Freitag, 19. September in der Zeit von 18.30 bis 19.30 Uhr in der Sporthalle abgegeben werden. Die Etiketten für die Artikel sind auf www.unserbasar.de zu generieren und gut sichtbar an den Artikeln anzubringen. Die ausgedruckten Etiketten sollten unbedingt mit einem Karton oder dickeren Papier verstärkt werden.

Spielsachen bzw. Schuhe bitte in einen extra Karton verpacken und als solchen beschriften.

Zum Verkauf werden angeboten: gut erhaltene Kinderkleidung von Größe 56 bis 176, Babyartikel, Spielsachen, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, Umstandskleidung, usw.

Außerdem verkaufen wir Kaffee und Kuchen, Leberkäswecken, Butterbrezeln und Getränke.

VERKAUF: Samstag, 20. September 14.00 - 16.00 Uhr

Von 18.30 bis 19.00 Uhr Rückgabe und Abrechnung der nicht verkauften Artikel. Nicht abgeholte Kleidung wird als Kleiderspende weitergegeben.

Aus den Einnahmen werden 3 € Bearbeitungsgebühr pro Nummer sowie 15% vom Verkaufserlös einbehalten! Die Auszahlung wird auf 50 Cent gerundet.

SONSTIGE VEREINE UND INFORMATIONEN

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen identifiziert fast zwei Millionen nichtkonforme Produkte auf Online-Plattformen am europäischen Markt

Gültige Angaben zu EU-Bevollmächtigten sind in vielen Fällen nicht vorhanden

Aufgrund des globalen Handels werden heutzutage insbesondere im Onlinesegment immer mehr Produkte am europäischen Markt angeboten. Diese sind in der Herstellung oftmals günstiger und erzielen somit höhere Gewinnmargen als andere Produkte. Viele dieser Produkte entsprechen jedoch nicht den europaweit geltenden Bestimmungen.

Wirtschaftsakteure aus Drittstaaten (Länder, die nicht Mitglied der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums sind) entziehen sich aktuell zudem wirkungsvoll den Kontrollen der Marktüberwachungsbehörden, indem sie vorschriftswidrig darauf verzichten, sogenannte EU-Bevollmächtigte zu benennen.

Die Benennung ist jedoch gesetzlich verpflichtend, da diese den Marktüberwachungsbehörden als greifbare Ansprechpartner zur Ermittlung und Beseitigung von Mängeln und Sicherheitsrisiken dienen. Sind sie nicht vorhanden, stehen die europäischen Kontrollbehörden im Falle einer mangelhaften Produktprobe oftmals vor massiven Schwierigkeiten, die Verantwortlichen in Drittstaaten zu belangen und Korrekturmaßnahmen für die am EU-Markt angebotenen Produkte durchzusetzen.

Das Regierungspräsidium Tübingen, das für Baden-Württemberg landesweit zuständige Vollzugsbehörde ist, hatte im Rahmen einer umfangreichen Überwachungsaktion die Existenz von EU-Bevollmächtigten bei Online-Angeboten in den Fokus genommen – mit eindeutigen Ergebnis: Allein auf einer Online-Plattform konnten 1,5 Millionen Produktangebote von 6500 unterschiedlichen Verkäufern (zumeist mit Sitz in China) identifiziert werden, für die kein gültiger EU-Bevollmächtigter benannt war. Zwar wurde für die meisten Produkte ein entsprechendes Unternehmen als EU-Bevollmächtigter genannt. Die Nachfrage ergab jedoch in vielen Fällen, dass diese nicht im Zusammenhang mit dem ausgewiesenen Hersteller und Produkt standen und somit nicht verantwortlich waren, also nur „zum Schein“ angegeben wurden. Diese nichtkonformen Produktangebote wurden anschließend auf Hinweis des Regierungspräsidiums von der betreffenden Online-Plattform in freiwilliger Kooperation umgehend gelöscht. Darüber hinaus recherchierte die Marktüberwachungsbehörde weitere 453.000 Produkte mit falscher Nennung von EU-Bevollmächtigten, deren Löschung ebenfalls in freiwilliger Kooperation von den betreffenden Online-Plattformen durchgeführt wurde.

Solange sich die Online-Plattformen gegenüber den Behörden kooperativ zeigen, können solche Angebote schnell gelöscht werden. Es wäre allerdings wünschenswert, die aktuell lückenhafte rechtliche Handhabe der Marktüberwachungsbehörden zügig zu verbessern, um adäquate Maßnahmen sowohl gegenüber den Plattformen als auch gegenüber Händlern in Drittstaaten durchsetzen zu können, ohne auf den guten Willen der Akteure angewiesen zu sein.

Dass sich die Angaben zu EU-Bevollmächtigten im Bereich des Onlinehandels auf Nachfrage oftmals als falsch herausstellen, ist bereits seit einiger Zeit Thema in den Fachkreisen. Bei den im Rahmen der Aktion des Regierungspräsidiums recherchierten Fällen wurde jedoch jeweils ein und derselbe Akteur als EU-Bevollmächtigter für eine immense Anzahl an identifizierten Produkten von vielen unterschiedlichen Anbietern genannt. Dieses gesetzeswidrige, systematische Vorgehen einiger Wirtschaftsakteure außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums führt zu einer nicht unerheblichen Verzerrung des Marktes und hat zur Folge, dass Behörden die gültigen Anforderungen bei Direktimporten aus Drittstaaten nicht angemessen prüfen können. Dies schwächt die fair agierenden Wirtschaftsakteure am europäischem Markt und bedroht die Existenz von Herstellern und Arbeitsplätzen innerhalb Europas.

Die bei der Aktion erlangten Erkenntnisse wurden deshalb zwischenzeitlich in den entsprechenden Fachgremien

kommuniziert, um die Problematik stärker in den Fokus zu rücken und erforderliche Gesetzesänderungen herbeizuführen.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung 11 – Marktüberwachung – des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit, umweltgerechte Gestaltung sowie die Leistung von Produkten und Chemikalien zu überwachen. Eine weitere Aufgabe besteht in der Überprüfung von Informations- und Kennzeichnungspflichten (zum Beispiel Energieverbrauchszeichnung). Im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung prüfen die Mitarbeitenden relevante Unterlagen und veranlassen gegebenenfalls physische Tests und Laborprüfungen der Produkte. Die Marktüberwachung trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, dass Wirtschaftsakteure den gesetzlichen Anforderungen bei der Bereitstellung von Produkten und Erzeugnissen im sogenannten Non-Food-Bereich nachkommen.

Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten können folgendem Link entnommen werden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt11/seiten/sicherer-onlinehandel>

Die sogenannte Marktüberwachungsverordnung (EU 2019/1020) stellt grundsätzliche Anforderungen an das Bereitstellen von Produkten am Markt, wie zum Beispiel die Benennung eines EU-Bevollmächtigten: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1020>

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Frau Sabrina Lorenz, Pressesprecherin, Telefon: 07071 757-3078, E-Mail: sabrina.lorenz@rpt.bwl.de gerne zur Verfügung.

Alle Pressemitteilungen und weitere aktuelle Meldungen des Regierungspräsidiums Tübingen finden Sie auch in barrierefreier Form auf unserer Homepage unter www.rp-tuebingen.de.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Berufe in Uniform im BiZ

Im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm findet am Mittwoch, den 24. September eine große Informationsveranstaltung über Ausbildungs- und Studienberufe der öffentlichen Sicherheit statt. Beginn ist um 13:00 Uhr. Neben Informationsständen bieten die anwesenden Sicherheitsbehörden jeweils einen halbstündigen Vortrag zur Berufervielfalt ihrer Organisation an:

13:15 - 13:45 Uhr: Hauptzollamt Ulm

14:00 - 14:45 Uhr: Polizei Baden-Württemberg und Bayern

15:00 - 15:30 Uhr: Bundespolizei

15:45 - 16:15 Uhr: Justizvollzug Ulm (JVA)

16:30 - 17:00 Uhr: Feuerwehr Ulm

17:15 - 17:45 Uhr: Bundeswehr

Alle Interessierten kommen an diesem Tag einfach direkt ins Ulmer BiZ in der Wichernstraße. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Veranstaltungsende ist 18 Uhr.

Weitere Informationen sind bei Daniela Seeburger über Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder unter 0731 160-888 zu bekommen.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



B 30 Umbau der Anschlussstelle Wiblingen Bauphase I ab Montag, 1. September 2025

Am Montag, 1. September 2025, beginnen auf der B 30, L 260, K 9906 und K 9915 die Arbeiten des Regierungspräsidiums Tübingen für den Umbau der Anschlussstelle Wiblingen.

In der ersten Bauphase dieser komplexen Umbaumaßnahme lässt das Regierungspräsidium Tübingen die Abfahrt von der B 30 in Richtung Industriegebiet Donautal sowie die Auffahrt von Wiblingen kommend auf die B 30 in Richtung Biberach voll sperren.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt eine Verbreiterung der B 30-Ausfahrt in Richtung Industriegebiet Donautal auf zwei Fahrstreifen und der Anbau eines Verzögerungstreifens für die Auffahrt der L 260 von Wiblingen kommend auf die B 30 in Richtung Biberach. Hierbei wird auch die verminderte Durchfahrtschneise der L 260 unter der B 30 Brücke beseitigt. Der Verkehr an der Kreuzung wird zukünftig durch Ampeln gesteuert.

Unter günstigen Witterungsverhältnissen können die Arbeiten der ersten Bauphase bis Montag, 6. Oktober 2025, abgeschlossen werden.

Das Regierungspräsidium wird vor dem Beginn der anschließenden Bauphasen ab Oktober bis Anfang November mittels einer gesonderten Pressemitteilung informieren.

Verkehrsführung:

Für die Umleitung ins Donautal wird der Verkehr nach der „Kleeblattlösung“ umgeleitet. Der Verkehr in Richtung Donautal wird zunächst an der Ausfahrt Wiblingen über den Wiblinger Ring zurück auf die B30 in Fahrtrichtung Nord geleitet und kann dann über die Ausfahrt Um/Donautal die B 30 verlassen.

Der Durchgangsverkehr vom Industriegebiet Donautal in Richtung Wiblingen kann in der ersten Bauphase unter Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die mit der Maßnahme zusammenhängenden Beeinträchtigungen.

Kosten:

Die Gesamtkosten für den Umbau belaufen sich auf rund 650.000 Euro. Diese werden von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Ulm getragen.

Hintergrundinformationen:

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.verkehrsinform-bw.de/> abrufen. Verkehrsinform-BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter https://www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app.



B 30 Umbau der Anschlussstelle Wiblingen Bauphase I ab Montag, 1. September 2025

Am Montag, 1. September 2025, beginnen auf der B 30, L 260, K 9906 und K 9915 die Arbeiten des Regierungspräsidiums Tübingen für den Umbau der Anschlussstelle Wiblingen. In der ersten Bauphase dieser komplexen Umbaumaßnahme lässt das Regierungspräsidium Tübingen die Abfahrt von der B 30 in Richtung Industriegebiet Donautal sowie die Auffahrt von Wiblingen kommend auf die B 30 in Richtung Biberach voll sperren.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt eine Verbreiterung der B 30-Ausfahrt in Richtung Industriegebiet Donautal auf zwei Fahrstreifen und der Anbau eines Verzögerungstreifens für die Auffahrt der L 260 von Wiblingen kommend auf die B 30 in Richtung Biberach. Hierbei wird auch die verminderte Durchfahrts Höhe der L 260 unter der B 30 Brücke beseitigt. Der Verkehr an der Kreuzung wird zukünftig durch Ampeln gesteuert.

Unter günstigen Witterungsverhältnissen können die Arbeiten der ersten Bauphase bis Montag, 6. Oktober 2025, abgeschlossen werden.

Das Regierungspräsidium wird vor dem Beginn der anschließenden Bauphasen ab Oktober bis Anfang November mittels einer gesonderten Pressemitteilung informieren.

Verkehrsführung:

Für die Umleitung ins Donautal wird der Verkehr nach der „Kleeblattlösung“ umgeleitet. Der Verkehr in Richtung Donautal wird zunächst an der Ausfahrt Wiblingen über den Wiblinger Ring zurück auf die B30 in Fahrtrichtung Nord geleitet und kann dann über die Ausfahrt Um/Donautal die B 30 verlassen.

Der Durchgangsverkehr vom Industriegebiet Donautal in Richtung Wiblingen kann in der ersten Bauphase unter Einschränkungen aufrechterhalten werden.

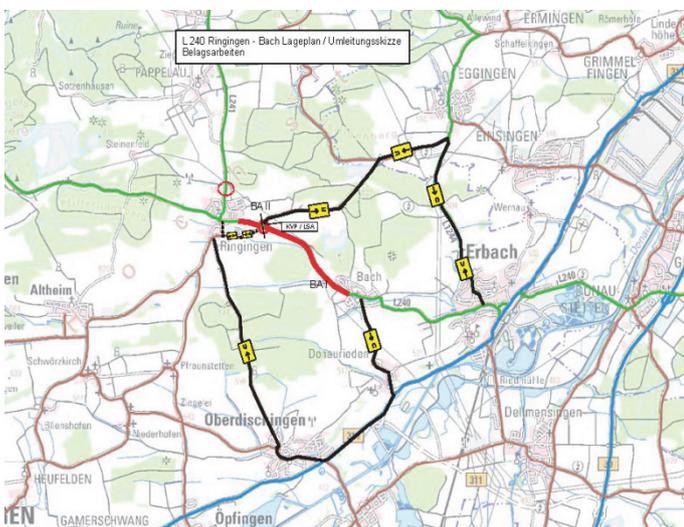
Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die mit der Maßnahme zusammenhängenden Beeinträchtigungen.

Kosten:

Die Gesamtkosten für den Umbau belaufen sich auf rund 650.000 Euro. Diese werden von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Ulm getragen.

Hintergrundinformationen:

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.verkehrsinform-bw.de/> abrufen. Verkehrsinform-BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter https://www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Ausbildungsstart

Neu im Job? Abgesichert ab Tag eins

Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Auszubildende

Für viele junge Menschen hat in diesen Tagen ein neuer Lebensabschnitt begonnen: die Ausbildung. Egal ob im Büro, in der Werkstatt, im Krankenhaus oder im Dualen Studium – der Start ins Berufsleben ist aufregend. Gut zu wissen: Wer jetzt ins Arbeitsleben einsteigt, ist bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) von Anfang an mit dabei – und das bringt Vorteile.

Schon mit dem ersten Ausbildungsgehalt fließt automatisch ein Teil des Geldes in die gesetzliche Rentenversicherung. Was viele nicht wissen: Normalerweise müssen Versicherte zunächst fünf Jahre lang Beiträge einzahlen, bevor sie Leistungen erwarten können. Sonderregelungen sorgen dafür, dass Auszubildende schon vom ersten Arbeitstag an in wichtigen Bereichen geschützt sind:

- Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation nach Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit.
- Erwerbsminderungsrente bei Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Ab dem zweiten Ausbildungsjahr gilt die Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Freizeitunfällen und Krankheiten.

Vorteile fürs ganze Leben – Höherbewertung der Ausbildungszeit

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung lohnen sich in jedem Fall. Denn jeder Beitrag zählt für die spätere Rente. Zudem werden bis zu drei Jahre der Ausbildungszeit bei der Rentenberechnung höher bewertet. Das heißt, dass diese Zeit mit bis zu 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten in diesem Zeitraum in die Rentenberechnung einfließt. Im Ergebnis kann dies eine höhere Rente bedeuten.

Wer Fragen dazu hat: Infos gibt es online auf www.rentenblicker.de, dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung oder in der Broschüre „Tipps für den Berufsstart“ auf www.deutsche-rentenversicherung.de

Fersensporn – eine häufige Ursache für Fersenschmerzen

Geduld ist gefragt, aber auch Eigeninitiative

Etwa jeder zehnte Mensch in Deutschland hat einen Fersensporn – meist ohne es zu bemerken. Besonders häufig tritt er bei 40- bis 60-Jährigen auf. Erst wenn sich das umliegende Gewebe entzündet, oft durch Überlastung der Füße, können starke Schmerzen beim Gehen oder Laufen auftreten. Die gute Nachricht: In vielen Fällen bessern sich die Beschwerden auch ohne medizinische Eingriffe.

„Ein Fersensporn ist eine kleine, wenige Millimeter große, dornenförmige Verknöcherung an der Ferse“, erklärt Dr. med. Ariane Chaudhuri, Ärztin bei der AOK-Baden-Württemberg. „Diese Verknöcherung kann entstehen, wenn der Körper versucht, einen gereizten Sehnenstrang an der Fußsohle zu reparieren.“ Im Alb-Donau-Kreis wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.367 AOK-Versicherte aufgrund eines Fersensorns ärztlich behandelt, im Stadtkreis Ulm waren es 697 Versicherte.

Risikofaktoren sind unter anderem starkes Übergewicht (Adipositas), nicht korrigierte Fußfehlstellungen (z. B. Knick-, Senk- oder Hohlfuß), ungeeignetes Schuhwerk sowie starke oder ungewohnte sportliche Belastungen – besonders ohne Aufwärmen oder mit falscher Lauftechnik. Langes Stehen oder Gehen im Alltag kann die Entstehung ebenfalls begünstigen. Auch großgewachsene Menschen leiden häufiger an einem Fersensporn.

„Der Fersensporn selbst verursacht meist keine Schmerzen. Die Entzündung der Sehnenplatte unter der Fußsohle – die sogenannte Plantarfasziitis – hingegen kann sehr schmerzhaft sein“, so Dr. Chaudhuri. „Teilweise werden die Begriffe Fersensporn und Plantarfasziitis gleichbedeutend verwendet, obwohl es sich um unterschiedliche Erkrankungen handelt. Bei einer Plantarfasziitis braucht man viel Geduld, bis der Körper die Entzündung in den Griff bekommt.“

Typisch sind brennende oder stechende Schmerzen, vor allem nach längeren Ruhephasen oder morgens nach dem Aufstehen – der sogenannte „Anlaufschmerz“. Häufig bessern sich die Beschwerden nach den ersten Schritten etwas, können aber bei längerer Belastung wieder zunehmen. Zwar können die Beschwerden hartnäckig sein, doch bei vielen Betroffenen verschwinden sie innerhalb eines Jahres auch ohne medizinische Behandlung.

„Jeder kann selbst einiges ausprobieren, um die Beschwerden zu lindern. Beispielsweise bequeme Schuhe mit dämpfender Sohle tragen, die Fußsohle kühlen oder leicht massieren“, rät Dr. Chaudhuri. „Es ist wichtig, den Fuß zu schonen, um eine Überlastung und Verstärkung der Entzündung zu vermeiden.“ Gegebenenfalls können Schmerzmittel kurzfristig helfen oder orthopädische Einlagen verordnet werden, insbesondere bei Fußfehlstellungen. Bei starkem Übergewicht empfiehlt sich eine Gewichtsreduktion. Auch gezielte Dehn- und Kräftigungsübungen können nach einer ersten Erholungsphase unterstützend wirken.

Häufig werden bei einer Plantarfasziitis mehrere Behandlungen kombiniert oder verschiedene Maßnahmen ausprobiert. „Wenn die Beschwerden dennoch über mehrere Wochen anhalten, können weitere Behandlungen wie Kortisonspritzen oder eine extrakorporale Stoßwellentherapie (EWST) infrage kommen“, sagt die AOK-Ärztin. Kortisonspritzen können kurzfristig die Schmerzen lindern, werden jedoch nur empfohlen, wenn andere Behandlungen nicht helfen. Aufgrund möglicher Nebenwirkungen sollten sie nicht mehr als zwei- bis dreimal wiederholt werden.

„Bestehen die Beschwerden seit mindestens sechs Monaten und haben verschiedene konservative Behandlungen wie Schonung, Dehnübungen und Schuheinlagen nicht ausreichend geholfen, übernimmt die Krankenkasse bis zu drei Sitzungen der EWST“, sagt Dr. Chaudhuri. Dabei dringen Schallwellen durch die Haut in die entzündete Sehnenplatte ein und können den Heilungsprozess beschleunigen.



Kostenlos Wasser tanken!

AOK Ulm-Biberach beteiligt sich an der Initiative „Refill“

Eine kleine Geste mit großer Wirkung: Ab sofort beteiligt sich die AOK Ulm-Biberach an der bundesweiten Refill-Aktion. Wer unterwegs seine Trinkflasche auffüllen möchte, findet künftig auch bei der Gesundheitskasse kostenlos frisches Leitungswasser – erkennbar am blauen „Refill“-Aufkleber am Eingang.

Ausreichend Flüssigkeit ist für die Gesundheit unverzichtbar. An heißen Tagen steigt der Flüssigkeitsbedarf,

da der Körper über das Schwitzen vermehrt Wasser verliert. „Viele Menschen trinken zu wenig, ohne es zu merken – das kann zu Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten oder Kreislaufproblemen führen“, sagt Uwe Dietz, Geschäftsbereichsleiter Prävention bei der AOK Ulm-Biberach. „Mit unserem Refill-Angebot möchten wir dazu beitragen, dass die tägliche Trinkmenge leichter erreicht wird.“

Neben dem gesundheitlichen Aspekt setzt die Refill-Aktion ein klares Zeichen für Nachhaltigkeit: Wer seine Trinkflasche mehrfach befüllt, spart Einwegplastik und vermeidet unnötigen Verpackungsmüll. Das ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch für das Klima.

„Mit der Refill-Aktion möchten wir unsere Versicherten und die Öffentlichkeit motivieren, mehr Wasser zu trinken und dabei Ressourcen zu schonen“, so Armin Steigmiller, Leiter des AOK-Kundencenters in Ochsenhausen. „So leisten wir gemeinsam einen Beitrag für die eigene Gesundheit und für den Schutz unseres Planeten.“

So funktioniert's

Das Prinzip ist einfach: Eigene Trinkflasche mitbringen, bei einer Refill-Station vorbeischaun, auffüllen – fertig. Teilnehmende Refill-Stationen sind an einem blauen Aufkleber mit der Aufschrift „Refill“ an der Tür oder dem Fenster erkennbar.

In folgenden AOK-Kundencentern und Gesundheitszentren können Trinkgefäße während der Öffnungszeiten kostenfrei mit Leitungswasser aufgefüllt werden:

- AOK-Gesundheitszentrum Ulm, Basteistr. 37 in 89073 Ulm
- AOK-Kundencenter Ulm, Schwambergerstr. 14 in 89073 Ulm
- AOK-Gesundheitszentrum Biberach, Marie-Curie-Str. 6 in 88400 Biberach
- AOK-Kundencenter Biberach, Zeppelinring 2-4 in 88400 Biberach
- AOK-Kundencenter Ochsenhausen, Bahnhofstr. 25 in 88416 Ochsenhausen
- AOK-Kundencenter Laupheim, Mittelstr. 19 in 88471 Laupheim
- AOK-Kundencenter Laichingen, Feldstetter Str. 10 in 89150 Laichingen

Eine Übersicht aller Stationen in ganz Deutschland gibt es unter refill-deutschland.de/karte



Refill-Station im AOK-Gesundheitszentrum in Biberach: Armin Steigmiller, Leiter des AOK-Kundencenters in Ochsenhausen, gemeinsam mit Uwe Dietz, Geschäftsbereichsleiter Prävention bei der AOK Ulm-Biberach (AOK Ulm-Biberach).

**SCHÜTZENVEREIN
ETTLENSCHIESS****Rückblick Sommerferienprogramm**

Am Freitag, den 22.08.2025 fand unser Sommerferienprogramm unter der Leitung unseres Jugendleiters Axel Dreher statt. Unterstützt wurde er von unserer Schützenjugend, sowie zwei Vereinskameraden. Sieben junge Teilnehmer und Teilnehmerinnen durften sich an unseren Schießständen mit dem Schießsport vertraut machen. Ihnen wurden die verschiedenen Disziplinen vorgestellt, worunter sie sich am Luftgewehr und Luftpistole ausprobieren durften. Mit Grillgut und Getränken wurde der Abend abgerundet.

**Alb-Pokal-Schießen 2025**

Wir möchten euch dieses Jahr herzlich zum Alb-Pokal-Schießen nach Ettlenschieß einladen.

Schießzeiten

- Montag, 15.09.2025 19:00 bis 22:00 Uhr
- Dienstag, 16.09.2025 19:00 bis 22:00 Uhr
- Mittwoch, 17.09.2025 19:00 bis 22:00 Uhr
- Donnerstag, 18.09.2025 19:00 bis 22:00 Uhr

Jeweils letzter Start um 21:30 Uhr

Die Siegerehrung findet am **Freitag, den 19.09.2025 um 20:00 Uhr**

im Schützenhaus Ettlenschieß statt.

Mannschaftseinteilung 2025**Luftgewehr 1**

MF: Katharina Schanz
Daniel Possath
Anna Scheible
Sven Sielaff
Markus Uidl
Daniela Scheible (E)
Monika Eberhardt (E)
Tim Possath (E)
Jonas Baier (E)

Luftgewehr 3

MF: Bernd Maier
Harald Häberle
Jochen Rapp
Claus Seibold
Manfred Scheel
Martin Maier
Wolfgang Scheible
Holger Schmitt

Luftgewehr 5

MF: Lukas Scheible
Florian Maier
Steffen Häberle
Joshua Gießler
Alexander Maier
Manuel Scheible

Luftgewehr 2

MF: Thomas Köpf
Horst Miller
Elmar Fischer
Rudolf Baier
Klaus Urban
Walter Urban
Wolfgang Miller
Gerhard Maier

Luftgewehr 4

MF: Franziska Buntz
Verena Miller
Melanie Häberle
Daniela Scheible
Ramona Maier
Monika Eberhardt

Luftgewehr 6

MF: Axel Dreher
Jule Gießler
Oskar Nusser
Tim Possath
Jonas Baier
Lena Urban

Luftgewehr Auflage

MF: Jörg Fiseli
Dieter Buck
Egon Abel
Willi Häberle

Luftgewehr Jugend 2

MF: Axel Dreher
Jannik Häberle
Kevin Köpf
Luis Imrich
Zoran Petik
Fabian Schmitt
Simon Schneider
Lukas Glöckle

Luftpistole 2

MF: Willi Schanz
Marco Maier
Martin Regeniter
Daniel Buntz
Felix Weida
Tim Roch
Michael Köpf

Luftpistole Auflage 2

MF: Willi Häberle
Jürgen Rapp
Hans Maier
Ute Geis
Jörg Fiseli

Sportpistole 2

MF: Jörg Schneller
Jörg Müller
Manuel Scheible
Horst Urban
Michael Köpf

Sportpistole Auflage 1

MF: Jörg Fiseli
Georg Glöckler
Egon Abel
Guido Mühlmeier
Mandy Mühlmeier

weitere Termine:

15.09. - 19.09.2025
Albpokalschießen

19.10.2025

Gockelschießen im Schützenhaus

Alle Infos/ News und Interesse an unserem Schießsport und Verein unter www.sv-ettlenschuess.de
Sportschießen immer das Ziel im Visier.

Luftgewehr Jugend 1

MF: Axel Dreher
Annika Maier
Hanna Miller
Tabea Seibold
Lena Glöckler
Sarah Zimmermann
Tamara Häberle
Moritz Rapp
Carolin Seibold

Luftpistole 1

MF: Markus Fulde
Erwin Hummel
Bernd Godau
Harald Seeßle
Mandy Mühlmeier
Guido Mühlmeier

Luftpistole Auflage 1

MF: Mandy Mühlmeier
Egon Abel
Georg Glöckler
Guido Mühlmeier
Ralf Häberle

Sportpistole 1

MF: Willi Schanz
Markus Fulde
Guido Mühlmeier
Uwe Häckel
Bernd Godau
Zoltan Petik

Sportpistole 3

MF: Tim Roch
Celina Hagmeyer
Konstantin Ditz
Meinhardt Feigl

Sportpistole Auflage 2

MF: Willi Häberle
Johann Seibold
Alois Zuger
Marian Pavlovic
Hans Maier
Friedrich Faul

Redaktionsschluss Amstetten

Dienstag, 8.00 Uhr

E-Mail: info@amstetten.de